

Rechnungsabschluss 2010 des Landes Tirol

Anschrift

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Impressum

Erstellt: Juni - Juli 2011

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LR-0945/62, 25.7.2011

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.o.	außerordentlich
Art.	Artikel
bzw.	beziehungsweise
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
iVm	in Verbindung mit
LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
RA	Rechnungsabschluss
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TLO	Tiroler Landesordnung
u.a.	unter anderem
VA	Voranschlag
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

Inhaltsverzeichnis

1.	Kassenabschluss.....	1
2.	Voranschlag	3
2.1.	Ordentlicher Voranschlag	4
2.2.	Außerordentlicher Voranschlag.....	7
2.3.	Voranschlagsveränderungen	8
3.	Haushaltsvollzug	11
3.1.	Ordentlicher Haushalt	11
3.1.1.	Ausgaben im ordentlichen Haushalt	13
3.1.2.	Einnahmen im ordentlichen Haushalt	16
3.1.3.	Vergleich zum Rechnungsabschluss 2009	18
3.1.4.	Abgabenertragsanteile	20
3.2.	Außerordentlicher Haushalt	24
3.2.1.	Hochbau.....	25
3.2.2.	Rettungs- und Warndienste	26
3.2.3.	Verkehrsplanung	26
3.2.4.	TILAK	27
3.2.5.	Straßenbau	30
3.2.6.	Land- und forstwirtschaftlicher Wegbau.....	30
3.2.7.	Einnahmen	31
4.	Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten.....	31
4.1.	Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Kriterien.....	31
4.2.	Gliederung nach funktionellen Kriterien	34
5.	Leistungen für Personal-, Ruhe und Versorgungsbezüge.....	39
5.1.	Entwicklung der Personalausgaben.....	39
5.2.	Dienstpostenplan und Personalstand.....	44
6.	Verschuldung des Landes Tirol	52
7.	Zahlungsrückstände	57
8.	Rücklagen	58
9.	Beteiligungen	61
9.1.	Beteiligungsportfolio des Landes Tirol	61
9.2.	Zusammensetzung der Aufsichtsräte.....	63
9.3.	Zahlungen des Landes Tirol	65
9.4.	Dividenden und Gewinnanteile	68
10.	Stiftungen und Fonds	70
11.	Haftungen des Landes Tirol.....	75
12.	Haushaltsrechtsreform.....	77
12.1.	Haushaltsrechtsreform des Bundes	77
12.2.	Haushaltsrechtsreform des Landes Tirol.....	78
13.	Zusammenfassenden Feststellungen	79

Tabellenverzeichnis

Tabelle	1	Kassenabschluss zum 31.12.2010
Tabelle	2	Vergleich der budgetierten Ausgaben 2009 und 2010
Tabelle	3	Vergleich der budgetierten Einnahmen 2009 und 2010
Tabelle	4	Entwicklung des a.o. VA in den Jahren 2009 und 2010
Tabelle	5	Budgetveränderungen o. Haushalt – Ausgaben
Tabelle	6	Budgetveränderungen o. Haushalt - Einnahmen
Tabelle	7	Voranschlagsveränderungen o. Haushalt im Jahr 2010
Tabelle	8	Beschlüsse des Tiroler Landtags - Mehrausgaben ohne Bedeckung
Tabelle	9	Ergebnis o. Haushalt 2010
Tabelle	10	Vergleich Ausgaben Voranschlag - Rechnungsabschluss 2010
Tabelle	11	Vergleich Einnahmen Voranschlag - Rechnungsabschluss 2010
Tabelle	12	Ausgaben- und Einnahmenvergleich 2009 – 2010
Tabelle	13	Anteile des Landes Tirol an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben
Tabelle	14	Abgabenertragsanteile - Entwicklung
Tabelle	15	Abschluss des a.o. Haushaltes 2010
Tabelle	16	Zusammenstellung der Gesamteinnahmen des a.o. Haushaltes 2010
Tabelle	17	Finanzwirtschaftliche Gliederung - Ausgaben Gesamthaushalt
Tabelle	18	Finanzwirtschaftliche Gliederung - Ermessensausgaben
Tabelle	19	Finanzwirtschaftliche Gliederung - Einnahmen Gesamthaushalt
Tabelle	20	Auswertung nach Aufgabenbereichen
Tabelle	21	Endabrechnung Abteilung Soziales
Tabelle	22	Relativer Personalausgabenanteil
Tabelle	23	Entwicklung der Bruttopersonalausgaben
Tabelle	24	Bruttopersonalausgaben 2010
Tabelle	25	Nettopersonalausgaben 2010

Tabelle	26	Anzahl der Bediensteten im neuen Besoldungssystem
Tabelle	27	Dienstpostenplan und Vollzeitäquivalente
Tabelle	28	Entwicklung des Personalstands
Tabelle	29	Anzahl der BeamtInnen
Tabelle	30	Krankenstände
Tabelle	31	Entwicklung des Pensionsantrittalters
Tabelle	32	Verschuldung des Landes Tirol
Tabelle	33	Entwicklung des Schuldenstandes
Tabelle	34	Verteilung der Zahlungsrückstände
Tabelle	35	Rücklagenbildung 2010
Tabelle	36	Endbestand an Rücklagen
Tabelle	37	Anteil der Frauen in Aufsichtsräten von Landestochtergesellschaften
Tabelle	38	Entwicklung der Zahlungen des Landes Tirol an die Tochtergesellschaften
Tabelle	39	Verwendung der Zahlungen des Landes an Tochtergesellschaften im Jahr 2010
Tabelle	40	Entwicklung der Dividenden und Gewinnanteile
Tabelle	41	Übersicht über die Kapitalstände und Gebarungsergebnisse 2010 der Stiftungen und Fonds
Tabelle	42	Gebarungsentwicklung der Tiroler Zukunftsstiftung
Tabelle	43	Forderungen der Stiftungen und Fonds an das Land Tirol
Tabelle	44	Entwicklung der Anzahl und Höhe der übernommenen Bürgschaften für Wohnbauförderungsdarlehen

Anschrift 2

Landesrechnungshof..... 2

Impressum 2

3.1.1.	Ausgaben im ordentlichen Haushalt	13
3.1.2.	Einnahmen im ordentlichen Haushalt	16
3.1.3.	Vergleich zum Rechnungsabschluss 2009	18

3.1.4.	Abgabenertragsanteile.....	20
3.2.1.	Hochbau	25
3.2.2.	Rettungs- und Warndienste	26
3.2.3.	Verkehrsplanung	26
3.2.4.	TILAK	27
3.2.5.	Straßenbau.....	30
3.2.6.	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	30
3.2.7.	Einnahmen	31

Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2010 des Landes Tirol

gesetzliche Grundlage	Gemäß § 7 Abs. 3 TirLRHG, LGBl. Nr. 8/2003, hat der LRH zu dem von der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag vorgelegten RA innerhalb einer angemessenen, sechs Wochen nicht übersteigenden Frist, einen Bericht zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem VA sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Tiroler Landtages erfolgt ist.
Regierungsbeschluss	Mit Schreiben vom 15.6.2011 wurde dem LRH der Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 25.5.2011 betreffend „Rechnungsabschluss 2010“ übermittelt.
Grundlagen	Als Grundlage für die Prüfung dienten neben dem RA 2010, die Beschlüsse des Tiroler Landtages und der Tiroler Landesregierung, die Einsichtnahme in diverse Aktenstücke, Unterlagen, Belege sowie Abfragen im SAP-Programm (Finanzbuchhaltung) und im IPA-Programm (Lohnverrechnung).
Prüfungsziel	Prüfungsziel war die Feststellung der ziffernmäßigen Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechenwerkes sowie die Übereinstimmung mit den Vorschriften der VRV, dem Bewirtschaftungserlass über den VA 2010 und den Tiroler Landtags- und Regierungsbeschlüssen. Durch die Darstellung von Jahresvergleichen und Zeitreihen wird auf wirtschaftliche Entwicklungen und finanzpolitische Ziele besonders aufmerksam gemacht. Über das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt berichtet:

1. Kassenabschluss

Entsprechend der VRV ist dem RA 2010 des Landes Tirol ein Kassenabschluss in der vorgesehenen Gliederung der Haushaltsrechnung vorangestellt (Seite 7¹). Im Gegensatz zur Haushaltsrechnung, welche sich nur auf die voranschlagswirksame Gebarung bezieht, enthält dieser Kassenabschluss auch kassenmäßige Einnahmen und Ausgaben der voranschlagsunwirksamen Gebarung.

¹ Die Seitenangaben im Bericht beziehen sich auf den RA 2010

Der Kassenabschluss gibt somit ein Bild über die gesamte Kassengebarung des Landes Tirol.

Ein weiterer Unterschied zur Haushaltsrechnung besteht in der unterschiedlichen Darstellung der Einnahmen des o. und a.o. Haushaltes. Während die Haushaltsrechnung die vorgeschriebenen Einnahmen (Soll), d.h. einschließlich der buchmäßigen Einnahmerückstände enthält, sind im Kassenabschluss die abgestatteten, d.h. nur die tatsächlich geflossenen Einnahmen (Ist) erfasst².

Für das Jahr 2010 stellte sich der Kassenabschluss zum 31.12.2010 des Landes Tirol, wie folgt dar (Beträge in Mio. €):

	Einnahmen	Ausgaben
Anfänglicher Kassenstand (negativ)		22,2
o. Haushalt	2.778,6	2.797,7
a.o. Haushalt	184,6	161,5
Voranschlagsunwirksame Gebarung	5.830,9	5.869,2
Schließlicher Kassenstand (negativ)	56,5	
Summe	8.850,6	8.850,6

Tab. 1: Kassenabschluss zum 31.12.2010

Zu den Kassenbeständen gehören alle Zahlungsmittel der Kasse und die dem bargeldlosen Zahlungsverkehr dienenden Guthaben oder Debetsalden. Der Ausweis der Bestände bezieht sich auf die in der Vermögensrechnung (Konten 2000xxx und Unterklasse 21) erfassten 16 Bargeldkassen, 48 Girokonten, zwei Geldmarkteinlagekonten und acht Sparbücher.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass in diesen Kassenbeständen die auf den Verrechnungskonten 2040xxx und 2041xxx verbuchten Geldbestände von nachgeordneten Dienststellen, Einrichtungen und Anstalten des Landes Tirol (z.B. Tiroler Fachberufsschulen, Berufsschülerheime, Landwirtschaftliche Landeslehranstalten) im Ausmaß von insgesamt 0,8 Mio. € (= Guthaben zum 31.12.2010) aus buchungstechnischen Gründen nicht enthalten sind. Diese Kassenbestände werden in der Vermögensrechnung erst mit den monatlichen oder vierteljährlichen Abrechnungen und somit - im Gegensatz zu den in der Tabelle ausgewiesenen Kassenbeständen - nicht tagesaktuell aufgenommen. Sie sind daher auch nicht von der täglichen Kontrolle der Geldbestände durch die Abteilung Buchhaltung umfasst. Diese Aufgabe haben die jeweils

² Bei den Ausgaben gibt es diese Unterscheidung nicht, da keine buchmäßigen Ausgabenrückstände gebildet werden

verantwortlichen Dienststellen selbst wahrzunehmen.

negative
Kassenstände

Der anfängliche und der schließliche Kassenstand waren im Jahr 2010 negativ. Das Ausmaß beider Bestände war primär durch das Konto ordinario (= Hauptkonto) des Landes Tirol beeinflusst. Dieses Konto wies zu Jahresbeginn 2010 einen Saldo von -28,5 Mio. € und zum Jahresende 2010 einen Saldo von -62,5 Mio. € aus.

Der hohe negative Saldo zum 31.12.2010 war insbesondere durch zwei (erstmal) vorgezogene Zahlungsanweisungen, die bisher jeweils anfangs Jänner erfolgten, bedingt. Dabei handelte es sich um die Überweisung der Gemeindeertragsanteile (25,6 Mio. €) und die Gehaltsanweisungen der LandesbeamtInnen zum Stichtag 1.1.2011 (23,9 Mio. €) am 30. und 31.12.2010.

Konto ordinario

Wie bei allen Geldbeständen gilt es auch beim Konto ordinario zu beachten, dass die ausgewiesenen Bestände eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag darstellen und diese sich täglich ändern. Das Konto ordinario war während des Jahres 2010 mehrmals „überzogen“, wies aber auch mehrmals - etwa nach Überweisung der Ertragsanteile - beträchtliche Guthabenstände auf. Die Entwicklung des Kontos ordinario wird im Zuge der Liquiditätsplanung von der Abteilung Finanzen regelmäßig beobachtet.

Da die Überziehungen des Kontos ordinario keine Finanzschuld darstellen, sind diese Debetsalden auch nicht im Schuldenstandsausweis aufzunehmen.

Der LRH stellte fest, dass der Kassenabschluss (einschließlich der Verrechnungskonten) rechnerisch richtig erstellt war. Die buchmäßig ausgewiesenen Kassenbestände sind - wie einzelne Stichproben ergaben - durch entsprechende Unterlagen (Kontoauszüge usw.) nachgewiesen.

2. Voranschlag

Gemäß Art. 61 Abs. 1 TLO ist der VA über alle in einem Kalenderjahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben („Landesvoranschlag“) die Grundlage der Gebarung des Landes Tirol. Der VA wird vom Tiroler Landtag durch Beschluss festgesetzt. Der VA des Landes Tirol für das Jahr 2010 wurde vom Tiroler Landtag am 17.12.2009 beschlossen. Die Abwicklung des Budgets basiert u.a. auf dem Bewirtschaftungserlass des Finanzreferenten vom 17.12.2009.

Rahmen-
bedingungen und

Erklärtes Ziel der Tiroler Landesregierung bei der Erstellung des Budgets 2010 war es, trotz schwieriger Ausgangslage (Wirtschaftskrise) die sozialen Errungenschaften zu sichern, aber auch die

Schwerpunkte	Maßnahmen des Konjunkturpaketes weiterzuführen. Die Auswirkungen der Steuerreform und der Wirtschaftskrise spiegeln sich im Budget 2010 durch deutlich geringere Einnahmen wider. Dabei wurden die Ausfälle bei den Ertragsanteilen gegenüber dem VA des Jahres 2009 auf Basis einer Prognose des Bundesministeriums für Finanzen (Abteilung Steuerschätzung) auf rund 131 Mio. € geschätzt. Die Weiterführung der Konjunkturmaßnahmen sollte im Jahr 2010 einen wichtigen Beitrag zur Ankurbelung der Wirtschaft und damit auch der Sicherung von Arbeitsplätzen leisten. Ausgabenseitig wurden Ausgabenschwerpunkte bei der Dotierung des Solidaritätsfonds, in den Bereichen der Behindertenhilfe, in der Pflege und bei den Sozialsprengeln gesetzt. Im Bereich der Bildung erfolgte die Implementierung der Mechatronik-Ausbildungen. Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs aber auch die Familienförderung und die Kinderbetreuung stellten weitere Priorisierungen der Tiroler Landesregierung dar. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erforderte jedoch auch die Budgetierung höherer Darlehensaufnahmen und letztlich eine höhere Gesamtverschuldung (vgl. Punkt 6).
o. Haushalt	Der Tiroler Landtag legte den o. VA für das Jahr 2010 mit Ausgaben in der Höhe von 2.728,3 Mio. € und Einnahmen in der Höhe von 2.539,5 Mio. € fest. Der daraus resultierende budgetierte Abgang lag bei 188,8 Mio. € und damit deutlich über dem Vorjahreswert in Höhe von 57,7 Mio. €.
a.o. Haushalt	Die Programme des a.o. Haushalts verursachten präliminierte Ausgaben und Einnahmen von 160,2 Mio. €. Davon sollten 139,5 Mio. € über Darlehen finanziert werden.

2.1. Ordentlicher Voranschlag

Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr	Der o. VA für das Jahr 2010 enthielt Ausgaben von € 2.728.281.500,--. Dies entspricht einem Anstieg von 92,6 Mio. € oder 3,5 % im Vergleich zum Jahr 2009. Die präliminierten Einnahmen betrugen € 2.539.481.500,--. Damit waren sie um 38,5 Mio. € bzw. 1,5 % niedriger veranschlagt als noch im o. VA 2009. Der aus dem Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen resultierende geplante Abgang erhöhte sich deutlich um 131,1 Mio. € auf 188,8 Mio. €, dies entspricht 227,2 %.
--	---

Ausgabenstruktur Die budgetierten Pflichtausgaben erhöhten sich für das Jahr 2010 um 112,0 Mio. € auf € 2.285.082.900,--. Die Ermessensausgaben betrugen im selben Zeitraum € 443.198.600,--, hierbei war ein Rückgang im Vergleich zum Jahr 2009 von € 19.446.100,-- zu verzeichnen. Einer leichten Veränderung war das Verhältnis von Pflicht- zu Ermessensausgaben unterworfen: Der Anteil der Pflichtausgaben am Gesamtbudget stieg um 1,3 % auf 83,8 %, der Anteil der Ermessensausgaben fiel im selben Ausmaß auf 16,2 %.

Voranschlagsentwicklung nach Gruppen Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung des VA vom Jahr 2009 auf das Jahr 2010 untergliedert nach Gruppen für die Ausgaben- und die Einnahmenseite dar:

Gruppe	Ausgaben	2009	2010	Differenz	
		in Mio. €		in %	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	269,5	276,9	7,4	2,7 %
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10,1	10,1	0,0	0,0 %
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	547,7	635,7	88,0	16,1 %
3	Kunst, Kultur und Kultus	85,3	75,1	-10,2	-12,0 %
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	715,5	708,8	-6,7	-0,9 %
5	Gesundheit	477,4	485,0	7,6	1,6 %
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	189,0	187,8	-1,2	-0,6 %
7	Wirtschaftsförderung	156,1	148,3	-7,8	-5,0 %
8	Dienstleistungen	13,4	12,9	-0,5	-3,7 %
9	Finanzwirtschaft	171,6	187,7	16,1	9,4 %
0-9	Summe	2.635,7	2.728,3	92,6	3,5 %

Tab. 2: Vergleich der budgetierten Ausgaben 2009 und 2010

Gruppe	Einnahmen	2009	2010	Differenz	
		in Mio. €		in %	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	33,1	34,7	1,6	4,8 %
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1,0	1,0	0,0	0,0 %
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	431,1	513,0	81,9	19,0 %
3	Kunst, Kultur und Kultus	23,5	15,1	-8,4	-35,7 %
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	346,9	347,8	0,9	0,3 %
5	Gesundheit	323,4	335,7	12,3	3,8 %
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	12,1	10,2	-1,9	-15,7 %
7	Wirtschaftsförderung	2,2	2,1	-0,1	-4,5 %

Gruppe	Einnahmen	2009	2010	Differenz	
		in Mio. €		in %	
8	Dienstleistungen	4,6	4,7	0,1	2,2 %
9	Finanzwirtschaft	1.400,2	1.275,3	-124,9	-8,9 %
0-9	Summe	2.578,0	2.539,5	-38,5	-1,5 %

Tab. 3: Vergleich der budgetierten Einnahmen 2009 und 2010

Gruppe 2
„Unterricht,
Erziehung, Sport
und Wissenschaft“

In der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ wies der o. VA 2010 Ausgaben in der Höhe von 635,7 Mio. € aus, was einem Anstieg von 88,0 Mio. € oder 16,1 % im Hinblick auf das Jahr 2009 gleichkommt. Die größte Ausgabensteigerung innerhalb der Gruppe 2 gab es im Abschnitt 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ (55,5 Mio. €). Der Hauptgrund für die Steigerung im Abschnitt 21 machten die Personalkosten der LandeslehrerInnen (Bezüge, Zulagen, Nebengebühren) aus. Im Abschnitt 20 „Gesonderte Verwaltung“ gab es ebenfalls eine beträchtliche Steigerung in der Höhe von rund 20 Mio. €, vor allem aufgrund höherer Ruhebezüge an öffentlich-rechtliche Bedienstete (Pensionen der LandeslehrerInnen).

Die Pensions- und Personalkosten der LandeslehrerInnen werden allerdings in vollem Umfang auf der Einnahmenseite als Rückersätze ausgewiesen („Ersatz des Pensionsaufwandes für LandeslehrerInnen/FAG“ bzw. „Ersatz des Personalaufwandes/FAG“).

Gruppe 3
„Kunst, Kultur
und Kultus“

In der Gruppe 3 „Kunst, Kultur und Kultus“ gab es eine relative Abweichung von 12 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Hauptgrund besteht im Ausgabenrückgang im Abschnitt 34 „Museen und sonstige Sammlungen“ (Bergisel Museum -7,0 Mio. € und Generalsanierung Volkskunstmuseum -3,2 Mio. €).

Einnahmenseitig war eine Reduzierung gegenüber 2009 um -8,4 Mio. € oder 35,7 % festzustellen. Auch hier gab es im Abschnitt 34 „Museen und sonstige Sammlungen“ den größten Einnahmerückgang (Bundesbeitrag für Museen -3,4 Mio. € und Beitrag Landesgedächtnisstiftung -5,5 Mio. €).

Gruppe 6
„Straßen- und
Wasserbau,
Verkehr“

In der Gruppe 6 „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ wurden gegenüber 2009 Mindereinnahmen in der Höhe von 1,9 Mio. € veranschlagt. Dies entspricht einer Verminderung von 15,7 %. Hauptsächlich betrafen die Mindereinnahmen den Abschnitt 61 „Straßenbau“ (Straßenschäden -1,5 Mio. €). Allerdings gab es im Abschnitt 61 auch korrespondierende Minderausgaben in selber Höhe.

Gruppe 9
„Finanzwirtschaft“

Auf der Einnahmenseite wurden gegenüber 2009 Mindereinnahmen in der Höhe von 124,9 Mio. € oder 8,9 % budgetiert. Allein der Abschnitt 92 „Öffentliche Abgaben“ wurde um 132,0 Mio. € niedriger

veranschlagt. Aufgrund der Auswirkungen der Steuerreform und der anhaltenden Wirtschaftskrise rechnete man nämlich mit geringeren Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Ausgabenseitig ging man von +16,1 Mio. € gegenüber dem VA 2009 aus. Das entspricht einer Steigerung von 9,4 %. Dabei ging man bei der Finanzposition 1-991009-7297050 „Entgangene Vorsteuer nach GSBG 1996“ von präliminierten Ausgaben in der Höhe von 26 Mio. € aus. Die Ausgabensteigerung ist buchungstechnischer Natur: Die präliminierten Ausgaben für „Entgangene Vorsteuer nach GSBG 1996“ werden seit dem Jahr 2010 nicht mehr in verschiedenen Gruppen, sondern ausschließlich in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ verbucht. Da auch auf der Einnahmenseite die Verbuchung der GSBG-Mittel ausschließlich in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ erfolgt, ändert sich in Summe der budgetierte Abgang gegenüber 2009 nicht.

2.2. Außerordentlicher Voranschlag

Im a.o. VA für das Jahr 2010 betrugen die präliminierten Ausgaben und Einnahmen € 160.238.100,--. Es war vorgesehen € 139.455.200,-- mittels Darlehensaufnahme zu finanzieren.

Im Vergleich zum Jahr 2009 erfuhr der a.o. VA eine erhebliche Steigerung:

a.o. VA	2009	2010	Differenz	
	in Mio. €		in %	
Ausgaben	76,9	160,2	83,3	108,4 %
Einnahmen	76,9	160,2	83,3	108,4 %
davon Fremdfinanzierung	55,1	139,5	84,3	152,9 %

Tab. 4: Entwicklung des a.o. VA in den Jahren 2009 und 2010

Die budgetierten Ausgaben und Einnahmen im a.o. Haushalt stiegen um 83,3 Mio. € oder 108,4 % auf 160,2 Mio. €. Die Höhe der Fremdfinanzierung steigerte sich um 84,3 Mio. € oder 152,9 % auf 139,5 Mio. €.

Ausgaben-
schwerpunkte
im a.o. Haushalt

Die geplanten Schwerpunkte des a.o. Haushalts lagen mit 57,0 Mio. € in der „Abdeckung Abgang Vorjahre“ (Verlustvortrag 2009), mit 50,6 Mio. € bei den „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“, mit 13,1 Mio. € beim „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ und mit 10,0 Mio. € beim „Brenner Basistunnel BBT SE“.

2.3. Voranschlagsveränderungen

Grundsätzlich sind die im VA vorgesehenen Ausgaben gemäß dem Beschluss des Tiroler Landtags vom 17.12.2009 unüberschreitbare Höchstbeträge. Voranschlagsstellen, welche in derselben Deckungsklasse zusammengefasst werden, sind jedoch gegenseitig deckungsfähig. In bestimmten Fällen wird die Tiroler Landesregierung im Budgetbeschluss des Tiroler Landtags jedoch ermächtigt, Zusatzkredite zur Verfügung zu stellen, wenn diese durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen bedeckt werden können. Für Maßnahmen, die über die Ermächtigung des Beschlusses des Tiroler Landtags vom 17.12.2009 hinausgehen, ist eine Genehmigung des Tiroler Landtags einzuholen. Der „Nachweis der Voranschlagsveränderungen“ im RA 2010 (Seite 272ff) listet alle diesbezüglichen Erweiterungen des VA detailliert auf.

Budgetver-
änderungen
o. Haushalt -
Ausgaben

In Summe betrugen die ausgabenseitigen Budgetveränderungen im o. Haushalt im Laufe des Jahres 2010 - wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich - insgesamt 194,2 Mio. €:

Gruppe	Ausgaben	VA lt. LT-Beschluss	VA-Erweiterungen	VA inkl. Veränderungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	276,9	8,4	285,3
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10,1	3,1	13,2
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	635,7	11,6	647,3
3	Kunst, Kultur und Kultus	75,1	18,6	93,7
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	708,8	32,4	741,2
5	Gesundheit	485,0	7,6	492,6
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	187,8	8,4	196,2
7	Wirtschaftsförderung	148,3	53,5	201,8
8	Dienstleistungen	12,9	10,4	23,3
9	Finanzwirtschaft	187,7	40,2	227,9
0-9	Summe	2.728,3	194,2	2.922,5

Tab. 5: Budgetveränderungen o. Haushalt – Ausgaben (Beträge in Mio. €)

Die betragsmäßig größte zum Teil durch Rücklagenauflösungen bedingte Erweiterung war ausgabenseitig in der Gruppe 7 „Wirtschaftsförderung“ zu verzeichnen. Hier erweiterten die Tiroler Landesregierung und der Tiroler Landtag vor allem die Finanzposi-

tionen 1-748005-7691019 „Zuwendung zur Behebung privater Katastrophenschäden“ (+4,0 Mio. €), 1-751004-7431004 „Zuwendung an Betriebe“ (+5,1 Mio. €), 1-782005-7431028 „Zuwendung an Betriebe – Maßnahmen des Landes Tirol“ (+7,1 Mio. €), 1-783005-7481017 „Zuwendung an Betriebe“ (+9,0 Mio. €) und 1-790005-7355000 „Zuwendungen für Investitionszwecke an Gemeinden“ (+6,2 Mio. €).

Budgetver-
änderungen o.
Haushalt –
Einnahmen

Auf der Einnahmenseite veränderte sich der VA des Jahres 2010 um insgesamt 191,7 Mio. €:

Gruppe	Einnahmen	VA lt. LT-Beschluss	VA-Erweiterungen	VA inkl. Veränderungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	34,7	1,8	36,5
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1,0	1,6	2,6
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	513,0	1,1	514,1
3	Kunst, Kultur und Kultus	15,1	13,2	28,3
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	347,8	27,4	375,2
5	Gesundheit	335,7	0,5	336,2
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	10,2	7,3	17,5
7	Wirtschaftsförderung	2,1	5,1	7,2
8	Dienstleistungen	4,7	8,1	12,8
9	Finanzwirtschaft	1.275,3	125,5	1.400,8
0-9	Summe	2.539,5	191,7	2.731,2

Tab. 6: Budgetveränderungen o. Haushalt - Einnahmen (Beträge in Mio. €)

Die Einnahmenerweiterung in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ ist größtenteils auf die Auflösung der im Jahr 2009 gebildeten Haushaltsrücklage (77,0 Mio. €) und auf vermehrte Ertragsanteile an direkten und indirekten Abgaben (26,7 Mio. €) zurückzuführen.

In der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ wurden vornehmlich die budgetierten Einnahmen in den „Ersätzen von Unterstützten und Drittverpflichteten“ (+15,3 Mio. €) und den „Rücklagen-Darlehen an sonstige Bauträger“ (+6,5 Mio. €) erweitert.

Art der
Voranschlags-
veränderungen

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen des o. VA im Laufe des Jahres 2010, zusammengefasst nach der Art der Veränderung:

Voranschlag

Ausgaben	Mehrausgaben ohne Bedeckung	2.513.900
	Mehrausgaben mit Bedeckung	88.210.000
	Kreditänderung Minderausgaben	-6.985.000
	Rücklage	110.494.200
	Summe Budgetveränderungen	194.233.100
Einnahmen	Kreditänderung Mehreinnahmen	-81.229.800
	Rücklage	-110.494.200
	Summe Budgetveränderungen	-191.724.000
Differenz Mehrausgaben		2.509.100

Tab. 7: Voranschlagsveränderungen o. Haushalt im Jahr 2010 (Beträge in €)

Die Zusatzkredite im o. Haushalt waren durch Minderausgaben (7,0 Mio. €), Mehreinnahmen (81,2 Mio. €) und von im Jahr 2009 gebildeten Rücklagen (110,5 Mio. €) bedeckt. Für Mehrausgaben in der Höhe von 2,5 Mio. € war zunächst keine Bedeckung vorhanden. Dies führte zu einem Anstieg des budgetierten Abgangs von 188,8 Mio. € auf 191,3 Mio. €.

Mehrausgaben
ohne Bedeckung

Der LRH stellt bezüglich der Mehrausgaben ohne Bedeckung fest, dass die Tiroler Landesregierung die hierfür erforderlichen Beschlüsse des Tiroler Landtags eingeholt hat:

LT-Beschluss vom	Finanzposition/Verwendung	Mehr- ausgaben
30.06.2010	1-789005-7332014 „Tiroler Zukunftsstiftung“, Zuschüsse für das Kompetenzzentrumsprogramm (COMET-Zentren)	0,9
17.11.2010	1-439004-7682014 „Unterstützung der Erziehung“ u. 1-439008-7282032 „Aufwendungen für volle Erziehung“, zusätzliche Mittel Abteilung Jugendwohlfahrt	1,6
Erhöhung budgetierter Abgang		2,5

Tab. 8: Beschlüsse des Tiroler Landtags - Mehrausgaben ohne Bedeckung (Beträge in Mio. €)

Zuschüsse für das Kompetenz-
zentrumsprogramm
(COMET-Zentren)

Seit 2001 wurden in Tirol mehrere Kompetenzzentren gegründet und aufgebaut, die von Bund und Land Tirol im Wege der Tiroler Zukunftsstiftung gefördert werden (Kompetenzzentrumsprogramm COMET).

Damit die budgetäre Bedeckung für den über mehrere Jahre auszahlenden Landesanteil der Förderung sichergestellt werden konnte, war die Bereitstellung zusätzlicher Mittel noch im Jahre 2010 erforderlich. Für die Jahre 2011 - 2014 ist in den entsprechenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

zusätzliche Mittel
Abteilung
Jugendwohlfahrt

Grundlage für die Berechnung der Höhe des notwendigen Budgetnachtrages waren nach Mitteilung der Abteilung Jugendwohlfahrt die eingelangten Bedarfsmeldungen der Referate für Jugendwohlfahrt (Jugendämter) der einzelnen Bezirksverwaltungsbehörden.

Die immer schwieriger werdende soziale Situation vieler Familien (Zunahme von Patchworkfamilien, Trennungen und Scheidungen, labile Familiensysteme, AlleinerzieherInnen, etc.) wirkt sich in einer Steigerung der Fallzahlen aus.

Budget-
veränderungen
a.o. Haushalt

Der a.o. Haushalt wurde im Laufe des Jahres 2010 von 160,2 Mio. € um 34,0 Mio. € auf 194,2 Mio. € erhöht. Die Voranschlagsveränderungen im a.o. Haushalt sind vor allem in der Erhöhung der Finanzpositionen 5-914008-7471009 „Brenner Basistunnel BBT SE“ (+12,6 Mio. €), 5-650004-7470002 „Gesellschaftereinlage an IVB für Regionalbahn“ (+7,1 Mio. €) sowie 5-421009-7453001 „Erweiterung Landespflegeklinik“ (+4,0 Mio. €) begründet. Die Zusatzkredite im a.o. Haushalt waren durch die Zuführung von im Jahr 2009 gebildeten Rücklagen bedeckt.

3. Haushaltsvollzug

3.1. Ordentlicher Haushalt

Abgang

Wie im Vorjahr konnte der o. Haushalt auch im Jahr 2010 nicht ausgeglichen abgeschlossen werden. Das Ergebnis des o. Haushaltes für das Jahr 2010 stellte sich wie folgt dar:

	VA inkl. Veränderungen	RA	Differenz
Gesamtausgaben	2.922,5	2.797,7	-124,8
Gesamteinnahmen	2.731,2	2.720,3	-10,9
Abgang	191,3	77,5	-113,9

Tab. 9: Ergebnis o. Haushalt 2010 (Beträge in Mio. €)

Vergleich zum VA	Gegenüber dem VA hat sich der Abgang im Vergleich zum ursprünglichen VA um 111,3 Mio. € reduziert. Unter Berücksichtigung der Budgetänderungen während des Jahres, wodurch sich - wie erwähnt - der budgetierte Abgang auf 191,3 Mio. € erhöht hat, konnte der tatsächliche Abgang letztlich um 113,9 Mio. € verringert werden. Die Reduktion des Abgangs ergab sich insbesondere durch geringere Ausgaben. Andererseits konnten die budgetierten Einnahmen nicht ganz erreicht werden. Trotz der deutlichen Reduktion hat das Land Tirol in den letzten 20 Jahren keinen solch hohen Abgang im o. Haushalt ausgewiesen. Annähernd so hoch war der Abgang im RA 2009 (59,3 Mio. €) sowie im RA 1995 (60,0 Mio. €).
Abdeckung Abgang Vorjahre	Im Sinne der VRV3 sind die Abgänge aus Vorjahren spätestens im VA des zweitnächsten Finanzjahres zu veranschlagen. Diese Regelung ist für die Länder zwar nicht zwingend anzuwenden, das Land Tirol kam dieser Empfehlung bisher jedoch stets nach. Der LRH stellte fest, dass der für das Jahr 2009 ausgewiesene Abgang in Höhe von 59,3 Mio. € zum Großteil bereits im Jahr 2010 abgedeckt wurde. Der Tiroler Landtag hat bereits im VA 2010 für diesen Zweck 57,0 Mio. € (budgetiert im a.o. Haushalt) genehmigt. Diese „Ausgabe“ wurde letztlich auch verrechnet. Der restliche Teil in Höhe von 2,3 Mio. € wird im Finanzjahr 2011 aufzubringen sein.
Zuführung an den a.o. Haushalt	Im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten wurden 26,7 Mio. € dem o. Haushalt entnommen und dem a.o. Haushalt zugeführt (siehe Teilabschnitt 98000). Durch diese Maßnahme verringerte sich die zur Finanzierung des a.o. Haushaltes 2010 notwendige Darlehensaufnahme, erhöhte andererseits aber den Abgang im o. Haushalt. Der LRH weist darauf hin, dass im VA 2010 zur Abwicklung dieser Maßnahme keine Mittel vorgesehen waren. Die Tiroler Landesregierung hat daher mit Beschluss vom 7.6.2011 die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt, wobei die budgetäre Bedeckung durch höhere Abgabenertragsanteile gegeben war. Die Genehmigung des Tiroler Landtages ist noch einzuholen.
Bildung von Rücklagen	Weiters hat die Tiroler Landesregierung - wie in den Vorjahren - wiederum bestimmte, nicht verbrauchte Budgetmittel in Höhe von insgesamt 133,8 Mio. € durch Bildung von Rücklagen in das nächste Jahr übertragen. Die Landesregierung kann für Vorhaben, deren Ausführung sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr

³ Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (VRV 1997), BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 118/2007

erstrecken, solchen Rücklage bilden, wenn dies zur Sicherung und Fortführung der Vorhaben bzw. im Interesse einer wirtschaftlichen Abwicklung und aus budgetären Gründen geboten erscheint.

3.1.1. Ausgaben im ordentlichen Haushalt

Ausgaben

Nachfolgende Darstellung zeigt den Vergleich der Ausgaben im o. Haushalt lt. VA (einschließlich der Veränderungen während des Jahres) mit den tatsächlichen Ausgaben - gegliedert nach Gruppen:

Gruppe	Ausgaben	VA inkl. Veränderungen	RA	Minder-/Mehr- ausgaben (-/+)	
		in Mio. €			in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	285,3	263,4	-21,8	-7,7
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	13,2	12,6	-0,6	-4,3
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	647,3	569,9	-77,4	-12,0
3	Kunst, Kultur und Kultus	93,7	91,1	-2,6	-2,8
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	741,2	730,5	-10,7	-1,5
5	Gesundheit	492,6	470,5	-22,0	-4,5
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	196,2	193,3	-2,9	-1,5
7	Wirtschaftsförderung	201,8	151,6	-50,2	-24,9
8	Dienstleistungen	23,3	13,5	-9,8	-42,0
9	Finanzwirtschaft	227,9	301,1	+73,2	+32,0
0-9	Summe	2.922,5	2.797,7	-124,8	-4,3

Tab. 10: Vergleich Ausgaben Voranschlag - Rechnungsabschluss 2010

Wie erwähnt, sind die vom Tiroler Landtag genehmigten Budgetmittel grundsätzlich unüberschreitbare Höchstbeträge. Mehrausgaben dürfen ohne vorherige Genehmigung des Tiroler Landtages oder der Landesregierung bzw. des Landesfinanzreferenten nicht getätigt werden.

Im RA waren dennoch bei bestimmten Finanzpositionen die tatsächlichen Ausgaben höher als die budgetierten. Dies hat im Wesentlichen folgende zwei Gründe:

Deckungsklassen

Zahlreiche Ausgabenansätze sind in Deckungsklassen zusammengefasst, innerhalb der die entsprechenden Mehrausgaben ihre Bedeckung finden. Der Nachweis der Deckungsklassen ist im RA auf den Seiten 294 - 299 abgebildet. Der LRH hat festgestellt, dass alle

in Deckungsklassen zusammengefassten Ausgabenansätze gegenüber dem VA insgesamt nicht überschritten waren.

Rücklagengebarung Einige Mehrausgaben beziehen sich auf Positionen, die im Zuge der Abschlussarbeiten zur Abwicklung der Rücklagengebarung gebildet wurden. Je nach Ausgabenart (Pflicht- oder Ermessensausgabe) erfolgt der Übertrag nicht verbrauchter Kredite in das nächste Jahr auf unterschiedliche Weise.

Bei den Pflichtausgaben im o. Haushalt erfolgt der Übertrag über die besondere Rücklage. Die Rücklagenbildungen und die jeweiligen Bedeckungen (= Minderausgaben) sind durchwegs im selben Teilabschnitt dargestellt. Im Jahr 2010 wurden auf diese Weise 35,8 Mio. € in das nächste Jahr übertragen.

Bei den Ermessensausgaben (Investitions-, Betriebs- und Förderungsausgaben) erfolgt der Übertrag von nicht verbrauchten Budgetmitteln über die Haushaltsrücklage (Finanzposition 1-912009-2981000). Die zur Bedeckung herangezogenen Minderausgaben sind auf die Gruppen 0 - 8 verteilt. Auf diese Weise wurden im Jahr 2010 zweckgebundene Mittel in Höhe von insgesamt 78,9 Mio. € der Haushaltsrücklage zugeführt.

Die buchhalterische Abwicklung dieser Überträge auf das nächste Finanzjahr in Form der Haushaltsrücklage erfolgte erstmals im RA 2006. Unter diesen Aspekten sind auch die deutlichen Mehrausgaben in der Gruppe 9 (Finanzposition 1-912009-2981000) und die Minderausgaben bei verschiedenen Finanzpositionen in den anderen Gruppen zu sehen. Mit insgesamt 47,1 Mio. € entfällt der Großteil auf mehrere Finanzpositionen in der Gruppe 7 „Wirtschaftsförderung“.

**tatsächliche
Ausgaben-
einsparungen
gegenüber VA**

Abgesehen von diesen durch Rücklagenmaßnahmen bedingte Minderausgaben wurden im Jahr 2010 gegenüber dem VA auch tatsächliche Ausgabeneinsparungen von Höhe von insgesamt 124,8 Mio. € erzielt. Diese Einsparungen ergaben sich - verteilt im gesamten Haushalt - bei vielen einzelnen Finanzpositionen. Ausgabeneinsparungen größeren Ausmaßes waren insbesondere in der Gruppe 2 enthalten.

**LandeslehrerInnen-
Personalaufwand**

Deutliche Minderausgaben waren beim Personalaufwand der LandeslehrerInnen mit insgesamt 50,9 Mio. € zu verzeichnen, wobei allein 45,8 Mio. € auf den Teilabschnitt 21000 „Allgemeinbildende Pflichtschulen (gemeinsame Kosten)“ entfielen. Auch bei den Pensionsleistungen der LandeslehrerInnen (Teilabschnitt 20800) waren Minderausgaben in Höhe von insgesamt 12,8 Mio. € ausgewiesen.

Auch bei den diesbezüglichen Ersätzen des Bundes scheinen ähnlich hohe Mindereinnahmen (Ersätze Personalaufwand -45,7 Mio. € und Ersätze Pensionsaufwand -12,5 Mio. €; siehe nachfolgende Tab. 11) auf. Somit waren diese Minderausgaben und -einnahmen zum Großteil nicht abgangswirksam.

Der Grund für diese großen Abweichungen liegt in einer zu hohen Budgetierung (ausführlicher siehe Punkt 5 Personal).

sozialpolitische
Maßnahmen

Die im Abschnitt 45 „Sozialpolitische Maßnahmen“ ausgewiesenen Minderausgaben in Höhe von 9,2 Mio. € resultieren aus der Änderung des Finanzierungssystems für die Sozial- und Gesundheitssprengel (ausführlicher siehe Punkt 4.2.).

Landhaus 2

Im Teilabschnitt 84000 „Grundbesitz“ hat der Tiroler Landtag zwar 7,7 Mio. € budgetiert, letztlich aber nur 0,2 Mio. € verausgabt. Im Budget 2010 war - wie auch in den beiden Jahren zuvor - u.a. die finanzielle Vorsorge für die Finanzierung des Kaufpreises Landhaus 2 in Höhe von 5 Mio. € enthalten. Letztlich wurden diese Mittel der Haushaltsrücklage zugeführt.

Diese Budgetierungen beruhten auf einen Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 28.3.2006. Demnach ist - nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten und auf Basis der jährlichen vom Tiroler Landtag im VA genehmigten Mittel - für die Finanzierung des Kaufpreises Landhaus 2 durch zweckgebundene Zuführungen in die Haushaltsrücklage finanzielle Vorsorge zu treffen.

Dem Beschluss lagen Berechnungen zugrunde, wonach der Erwerb von Eigentum am Landhaus 2 durch das Land Tirol nach Ablauf von 10 Jahren am günstigsten sei. Zur Reduzierung der finanziellen Belastungen sollte der Kaufpreis in Höhe von rund 37,6 Mio. € durch jährliche Raten angespart werden.

Zinsaufwand

Das Land Tirol konnte auch vom niederen Zinsniveau am Kapitalmarkt profitieren und beträchtliche Einsparungen erzielen. Vom ursprünglich budgetierten Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 10,6 Mio. € waren letztlich „nur“ 6,9 Mio. € - somit um 3,7 Mio. € weniger - aufzuwenden.

weitere
Ausgaben-
einsparungen

Weitere Ausgabeneinsparungen⁴ größeren Ausmaßes waren insbesondere bei den Abschnitten 02 „Amt der Landesregierung“ (-11,0 Mio. €), 03 „Bezirkshauptmannschaften“ (-2,7 Mio. €), 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ (-2,7 Mio. €), 51 „Gesundheitsdienst“ (-2,1 Mio. €) und 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ (-10,4 Mio. €) zu verzeichnen. Letztgenannte Position bezieht sich im

⁴ ohne die Minderausgaben, für welche Rücklagen gebildet wurden

Wesentlichen auf den Personalaufwand der TILAK, welche zunächst vom Land Tirol getragen, letztlich aber von deren Tochtergesellschaft refundiert werden. Korrespondierend dazu waren auch auf der Einnahmenseite gleich hohe Mindereinnahmen ausgewiesen.

3.1.2. Einnahmen im ordentlichen Haushalt

Einnahmen

Die Einnahmen des o. Haushaltes haben sich im Vergleich zum VA wie folgt entwickelt:

Gruppe	Einnahmen	VA inkl. Veränderungen	RA	Minder-/Mehr- einnahmen (-/+)	
		in Mio. €			in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	36,5	38,2	+1,6	+4,4
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2,6	2,5	-0,1	-2,5
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	514,1	455,0	-59,0	-11,5
3	Kunst, Kultur und Kultus	28,3	32,0	+3,7	+13,1
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	375,2	414,1	+38,8	+10,4
5	Gesundheit	336,2	326,2	-9,9	-3,0
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	17,5	21,6	+4,2	+23,8
7	Wirtschaftsförderung	7,2	7,7	+ 0,5	+7,0
8	Dienstleistungen	12,8	12,3	-0,5	-4,1
9	Finanzwirtschaft	1.400,8	1.410,6	+9,8	+0,7
0-9	Summe	2.731,2	2.720,3	-10,9	-0,4

Tab. 11: Vergleich Einnahmen Voranschlag - Rechnungsabschluss 2010

Die (inkl. Veränderungen) budgetierten Gesamteinnahmen im o. Haushalt konnten nahezu erreicht werden, letztlich fehlten 10,9 Mio. € auf die budgetäre Vorgabe. Dieses Ergebnis war maßgeblich von den Mehreinnahmen in den Gruppen 4 und 6 sowie höheren Steuereinnahmen beeinflusst. Dem stehen allerdings - wie erwähnt - auch deutliche Mindereinnahmen in den Gruppen 2 und 5 gegenüber.

Alten- und
Pflegeheime

Im Alten- und Pflegeheimbereich (Teilabschnitt 41130) waren vor allem die Ersätze von Unterstützten, Drittverpflichteten und Sozialversicherungsträgern mit insgesamt 25,2 Mio. € deutlich höher als budgetiert. Unter Berücksichtigung der geringeren Gemeindebeiträge in Höhe von 7,8 Mio. € betrugen die saldierten Mehreinnahmen letztlich 17,4 Mio. €.

Die Mehreinnahmen bei den Ersätzen von Unterstützten und Drittverpflichteten im Ausmaß von 3,4 Mio. € basieren auf einer budgetären Fehleinschätzung (Überbewertung) des Wegfalls des Kinderregresses. Die Beiträge der Kinder für ihre pflegebedürftigen Eltern waren bereits vor dessen Wegfall rückläufig.

Die höheren Ersätze der Sozialversicherungsträger (das sind im Wesentlichen 80 % der Pensionen der betreffenden Klienten) in Höhe von 11,6 Mio. € sind hingegen auf eine im Jahr 2010 erfolgte Systemänderung zurückzuführen. Das Land Tirol erhielt diese Ersätze bisher über die Heimträger mittels der vierteljährlichen Abrechnungen (und somit nachträglich), seit der Änderung jedoch unmittelbar von den Sozialversicherungsträgern überwiesen. Diese Änderung bewirkte, dass im Jahr 2010 die Pensionsleistungen des vierten Quartals 2009 sowie des gesamten Jahres 2010 - und somit 15 Monate - vereinnahmt wurden. Dieser Effekt war im Jahr der Änderung einmalig. Ab dem Jahr 2011 wird wieder dem Jährlichkeitsprinzip entsprochen.

Wohnbauförderung	Im Bereich der Wohnbauförderung waren insbesondere höhere Darlehenstilgungen und Zinserträge maßgebend für Mehreinnahmen in Höhe von 20,0 Mio. €. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages war zwar das Ausmaß der laut Schuldschein planmäßigen, nicht jedoch der vorzeitigen Tilgungen vorhersehbar. Viele Darlehensnehmer nutzten das derzeit günstige Zinsniveau zur vorzeitigen Tilgung ihrer Wohnbauförderungsdarlehen.
Rückersätze für Schäden im Vermögen des Landes (Straßen)	Deutliche und bei der Voranschlagserstellung nicht vorhersehbare Einnahmen konnte das Land Tirol aus den Ersätzen für Schäden an Landesstraßen (Teilabschnitt 61150) erzielen. Die entsprechende Finanzposition war im ursprünglichen Budget mit 0,5 Mio. € veranschlagt, die tatsächlichen Einnahmen aus dem Katastrophenfonds des Bundes betrugen letztlich 5,7 Mio. €.
Abgaben-ertragsanteile	Die Entwicklung der Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen (Unterabschnitt 925) ist für den Haushaltsvollzug stets von großer Bedeutung. Nach deutlichen Rückgängen in den beiden Vorjahren - bedingt insbesondere durch die Auswirkungen der Steuerreform und der Wirtschaftskrise - haben sich die Abgabenertragsanteile im Jahr 2010 wieder erhöht. Im Vergleich zum Budget waren diese Einnahmen um 36,5 Mio. € höher, wobei 26,7 Mio. € zur Bedeckung von Mehrausgaben („Zuführung an den a.o. Haushalt“) verwendet wurden und letztlich 9,7 Mio. € als Mehreinnahmen zu Buche stehen.

3.1.3. Vergleich zum Rechnungsabschluss 2009

Nachfolgende Darstellung zeigt einen Vergleich der Ausgaben und Einnahmen des o. Haushaltes der Jahre 2009 und 2010:

Gruppe	Bezeichnung	Ausgaben			Einnahmen		
		2009	2010	Differenz	2009	2010	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	257,2	263,4	6,3	36,7	38,2	1,5
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	11,1	12,6	1,5	2,4	2,5	0,1
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	555,9	569,9	14,0	446,2	455,0	8,8
3	Kunst, Kultur und Kultus	101,2	91,1	-10,1	30,8	32,0	1,3
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	728,0	730,5	2,5	389,7	414,1	24,4
5	Gesundheit	468,2	470,5	2,3	320,9	326,2	5,3
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	195,1	193,3	-1,7	22,9	21,6	-1,3
7	Wirtschaftsförderung	168,8	151,6	-17,2	22,8	7,7	-15,0
8	Dienstleistungen	26,1	13,5	-12,6	14,9	12,3	-2,6
9	Finanzwirtschaft	265,1	301,1	36,0	1.430,4	1.410,6	-19,8
0-9	Summe	2.776,9	2.797,7	20,8	2.717,6	2.720,3	2,7
	Abgang				59,3	77,5	18,2

Tab. 12: Ausgaben- und Einnahmenvergleich 2009 – 2010 (Beträge in Mio. €)

Vorjahresvergleich Die Gesamtausgaben des Jahres 2010 haben sich gegenüber dem Finanzjahr 2009 um 20,8 Mio. € oder 0,8 % erhöht. Die Gesamteinnahmen waren hingegen nahezu gleich hoch wie im Vorjahr (+2,7 Mio. € oder +0,1 %). Dementsprechend war auch der Abgang gegenüber dem Vorjahr um 18,2 Mio. € (= +30,7 %) höher ausgewiesen.

Der LRH stellte fest, dass die jährlichen Steigerungsraten für Ausgaben und Einnahmen in den letzten 10 Jahren deutlich höher waren. Die Ausgaben haben sich - im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr - zwischen 2,3 % (2004) und 7,7 % (2008) erhöht, bei den Einnahmen verhielt es sich ähnlich.

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass ein Grund für die moderate Steigerung im vergangenen Jahr auch darin lag, dass mehr Ausgaben vom o. Haushalt in den a.o. Haushalt transferiert wurden. Dies war bereits im VA vorgesehen (ausführlicher siehe nächsten Punkt). Dadurch sind auch manche Ausgabenrückgänge im o.

Haushalt erklärbar, wie z.B. beim Bergisel Museum (Abschnitt 34) oder beim Beitrag zur staatlichen Wildbach- und Lawinenverbauung (Abschnitt 63).

Ausgaben- einsparungen	Trotz der nahezu gleichen Gesamtergebnisse der Jahre 2009 und 2010 gab es innerhalb der Gruppen deutliche Veränderungen. Neben den erwähnten Verschiebungen bewirkten einzelne Maßnahmen tatsächliche Ausgabeneinsparungen gegenüber dem Vorjahr. Zu erwähnen gilt es in diesem Zusammenhang insbesondere die - bereits budgetierten - Kürzungen im Förderungsbereich sowie weitere nachfolgende Maßnahmen.
sozialpolitische Maßnahmen	Die im Abschnitt 45 „Sozialpolitische Maßnahmen“ ausgewiesenen Minderausgaben in Höhe von 9,2 Mio. € resultieren aus den Änderungen im Bereich der Sozial- und Gesundheitssprengel. Aufgrund des Beschlusses der Tiroler Landesregierung vom 15.12.2009 wurde die Finanzierung der mobilen Dienste (Sozial- und Gesundheitssprengel) mit Jahresbeginn 2010 von einem Förder- auf ein Leistungsverrechnungssystem umgestellt. Außerdem werden seither diese Leistungen im Teilabschnitt 41130 abgebildet, wodurch sich auch die diesbezüglichen Mehrausgaben begründen lassen.
Familienförderung	Deutlich weniger Mittel als im Vorjahr (-5,1 Mio. €) wurden im Teilabschnitt 46910 „Familienförderung“ verausgabt. Die geringeren Ausgaben verteilen sich auf mehrere Förderungsmaßnahmen, insbesondere aber auf die Förderaktion „Kindergeld+“. Die Einführung des „Gratiskindergartens“ ab 1.9.2009 bewirkte eine Reduktion der für diese Aktion notwendigen Mittel (durch deutlich weniger Leistungsempfänger), andererseits aber eine entsprechende Erhöhung beim Teilabschnitt 24000 „Kindergärten“.
Gratiskinder- gartenjahr	Entsprechend einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG hatte sich auch das Land Tirol verpflichtet, die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (über 5-Jährige) einzuführen („Gratiskindergartenjahr“). Weiters hat das Land Tirol - aus eigener Initiative - ein zweites „Gratiskindergartenjahr“ (für 4-5-jährige) eingeführt. Die Finanzierung der halbtägigen beitragsfreien Kindergärten (im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche) erfolgt für die über 5-Jährigen entsprechend der erwähnten Vereinbarung durch Bundesmittel, während für die 4-Jährigen das Land Tirol die hierfür notwendigen Mittel bereitstellt. Neben der Einführung der kostenlosen Kinderbetreuung war auch ein höherer Personalaufwand infolge zusätzlicher Kindergärten, -krippen und -horte sowie Reduzierung der Gruppengrößen ein weiterer Grund für die vergleichsweise höheren Ausgaben dieses Teilabschnittes (+9,3 Mio. €).

Infrastruktur- förderungsprogramm	Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Förderungsausgaben beim Infrastrukturförderungsprogramm Tirol (Teilabschnitt 79000) deutlich, und zwar um 19,4 Mio. € auf 5,1 Mio. €, verringert. Über dieses Programm werden im Wesentlichen Biomasse-Nahwärme-Anlagen, multifunktionale und regionale Sportanlagen und die Verbesserung der Infrastruktur im Alpinbereich gefördert.
Grundbesitz	Eine deutliche Reduktion war auch bei den Ausgaben im Teilabschnitt 84000 „Grundbesitz“ festzustellen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich diese Ausgaben um 11,1 Mio. € reduziert. Im Jahr 2010 waren - trotz Budgetierung von 7,7 Mio. € - letztlich „nur“ € 205.531 verausgabt.
Haushaltsrücklage	Bei den Rücklagen (Teilabschnitt 91200) wurden im Jahr 2010 mit 81,5 Mio. € um 15,5 Mio. € weniger „Ausgaben“ als im Vorjahr verrechnet.
Ausgaben- steigerungen	Im Jahr 2010 waren - neben den bereits erwähnten höheren Ausgaben für die Kindergärten - vereinzelt auch markante Ausgabensteigerungen gegenüber dem Vorjahr festzustellen, wie etwa bei den Abschnitten 02 „Amt der Landesregierung“ (+4,8 Mio. €), 03 „Bezirkshauptmannschaften“ (+2,5 Mio. €), 20 „Gesonderte Verwaltung“ (+5,8 Mio. €) oder 77 „Förderung des Tourismus“ (+5,1 Mio. €). Weitere Ausgabensteigerungen waren auch bei einzelnen konkreten Maßnahmen festzustellen. So wurde etwa für die Zuwendung des Landes Tirol zum Tiroler Gesundheitsfonds (Teilabschnitt 59000) um 4,3 Mio. € und zum Schienenregionalverkehr (Teilabschnitt 65000) um 7,9 Mio. € mehr verausgabt, was jedoch in beiden Fällen bereits budgetiert war.
Gruppe 9	Die gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Ausgaben in der Gruppe 9 waren vor allem auf die Zuführung an den a.o. Haushalt (+26,7 Mio. €) und eine Zuordnungsänderung der Beihilfen- und Ausgleichszahlungen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz ⁵ (+27,1 Mio. €) zurückzuführen.

3.1.4. Abgabenertragsanteile

Die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nach einem einvernehmlich vereinbarten Schlüssel (siehe FAG 2008⁶) geteilten gemeinschaftlichen Bundesabgaben (= Abgabenertragsanteile) sind für den Vollzug der Landeshaushalte stets sehr wichtig. Im Jahr 2010

⁵ Bundesgesetz, mit den Beihilfen im Gesundheits- und Sozialbereich geregelt werden (Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz), BGBl. Nr. 746/1996 idF BGBl. I Nr. 34/2010

⁶ Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2008 - 2013 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008), BGBl. I Nr. 103/2007 idF BGBl. I Nr. 111/2010

erhielt das Land Tirol aus diesen Abgaben insgesamt 1,1 Mrd. €. Dies entspricht einem Anteil von 38,3 % an den Gesamteinnahmen des Landes.

Abgabenaufkommen	Nach dem derzeitigen Finanzausgleichssystem wird der größte Teil der Abgaben vom Bund eingehoben, wobei rund 85 % des gesamten Abgabenaufkommens gemeinschaftliche Bundesabgaben sind. Das Gesamtaufkommen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben betrug im Jahr 2010 64,4 Mrd. € und war um 2,0 Mrd. € oder 3,2 % höher als im Vorjahr.
Aufteilung	Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden wurden während der laufenden Finanzausgleichsperiode stufenweise erhöht, wobei für das Jahr 2010 folgende Verteilung galt: • Bund 67,8%, • Länder 20,5 %, • Gemeinden 11,7 %.
Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass es mit Beginn der 2. Etappe des FAG 2008 ab dem Jahr 2011 zu einer weiteren Veränderung der Ertragsanteilsverteilung kommt. Insbesondere durch den gänzlichen Wegfall des Konsolidierungsbeitrages werden sich diese Anteile für die Länder und Gemeinden zulasten des Bundes um jeweils 0,2 % erhöhen.
Vorwegabzüge	Vor der Ertragsanteilsverteilung unter den Ländern werden bestimmte Beitragsleistungen, wie z.B. der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, der Beitrag für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft oder der EU-Beitrag der Länder, abgezogen. Beispielsweise haben auf diese Weise die Länder zur teilweisen Finanzierung der Beitragsleistungen Österreichs an die Europäische Union im Jahr 2010 insgesamt 545,8 Mio. € geleistet, wobei auf das Land Tirol ein Anteil von 46,4 Mio. € entfiel.
Anteil Land Tirol	Unter Berücksichtigung dieser Vorwegabzüge erhielten alle Länder (einschließlich Wien) 12,5 Mrd. € an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Davon entfielen auf das Land Tirol 1,1 Mrd. € oder 8,5 %. Die folgende Darstellung zeigt die dem Land Tirol zugeteilten Abgabenertragsanteile der Jahre 2009 und 2010 - bezogen auf die einzelnen Abgabenarten:

Abgabenarten	2009	2010	Veränderung
Einkommen- und Vermögensteuern			
Veranlagter Einkommensteuer	40,0	41,0	1,0
Lohnsteuer	322,8	331,3	8,5
Kapitalertragsteuer I	19,1	20,9	1,8
Kapitalertragsteuer II auf sonstige Erträge	31,3	21,8	-9,5
Körperschaftsteuer	64,2	77,3	13,1
Erbschafts- und Schenkungssteuer	1,1	0,6	-0,5
Stiftungseingangssteuer	0,2	0,2	-0,1
Wohnbauförderungsbeitrag	51,8	52,7	0,9
Summe Einkommen- und Vermögensteuern	530,6	545,7	15,2
Sonstige Steuern			
Umsatzsteuer	339,1	351,3	12,3
Abgabe von alkoholischen Getränken	0,0	0,0	0,0
Tabaksteuer	24,2	24,9	0,7
Biersteuer	3,2	3,3	0,1
Mineralölsteuer	63,7	64,5	0,8
Alkoholsteuer	2,2	2,2	0,0
Kapitalverkehrsteuern	1,5	1,7	0,2
Energieabgabe	11,0	12,1	1,2
Normverbrauchsabgabe	7,3	7,6	0,2
Versicherungssteuer	17,3	17,0	-0,3
Motorbezogene Versicherungssteuer	25,5	26,0	0,5
KFZ-Steuer	0,9	0,9	0,0
Konzessionsabgabe	3,9	3,7	-0,2
Summe Sonstige Steuern	499,8	515,3	15,5
Kunstförderungsbeitrag	0,3	0,3	0,0
Spielbankenabgabe	2,5	2,2	-0,4
Summe Abgabenertragsanteile	1.033,2	1.063,5	30,3

Tab. 13: Anteile des Landes Tirol an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben
(Beträge in Mio. €)

Die gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Einnahmen sind insbesondere auf die höheren Steueraufkommen bei der Lohnsteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer zurückzuführen.

Wie bereits erwähnt, brachte die im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 eingebrochenen Steuereinnahmen eine drastische Verschlechterung der budgetären Situation aller Gebietskörperschaften mit sich. Im Jahr 2010 hat sich das Steueraufkommen zwar größtenteils wieder erhöht, das bisherige

Steuerhöchstniveau des Jahres 2008 (66,3 Mrd. €) konnte aber bei vielen Steuerarten (noch) nicht erreicht werden. Dies betrifft insbesondere die Lohnsteuer, Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer. Beim Umsatzsteueraufkommen konnte hingegen der geringe Einbruch im Jahr 2009 im darauf folgenden Jahr mehr als kompensiert werden (+0,6 Mrd. € im Vergleich 2010 zu 2008).

Vom Konjunkturunbruch wenig betroffen waren hingegen die motorbezogene Versicherungssteuer und die Tabaksteuer, deren Aufkommen sich den letzten Jahren kontinuierlich erhöht hat.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass im Zuge des Budgetbegleitgesetzes 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010) die gemeinschaftlichen Bundesabgaben um zwei Abgaben, nämlich die Stabilitätsabgabe von Kreditinstituten und die Flugabgabe, erweitert wurden. Beide Abgaben wurden mit Wirksamkeit vom 1.1.2011 neu eingeführt. Außerdem haben im Jahr 2010 die Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit dem Abschluss des Stabilitätspakts 2011 u.a. die Verlängerung des laufenden Finanzausgleichs bis Ende 2014 (ursprünglich 2013) vereinbart.

Zahlungsfluss

Die Abgabenertragsanteile werden den Ländern und Gemeinden zunächst monatlich, auf Basis des Steueraufkommens des zweitvorangegangenen Monats, vorschussweise überwiesen. Nach Kenntnis des vorläufigen Bundesergebnisses des vorangegangenen Jahres - in der Regel im März - erstellt das Bundesministerium für Finanzen eine Zwischenabrechnung, welche meist identisch mit der endgültigen Abrechnung war.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Abgabenertragsanteile der letzten drei Jahre einerseits nach den tatsächlichen haushaltswirksamen Zahlungsflüssen und andererseits „periodenrein“, d.h. die Zwischenabrechnungen sind den betreffenden Jahren zugeordnet:

Jahr	Haushalt	periodenrein
2008	868,3	865,0
2009	1.056,4	1.033,2
2010	1.041,8	1.063,5

Tab. 14: Abgabenertragsanteile – Entwicklung (Beträge in Mio. €)

Die Zwischenabrechnungen sind im Vorhinein nicht absehbar und können unterschiedlich hoch ausfallen. Daraus lassen sich auch die relativ großen Abweichungen, die sich sehr deutlich in den beiden vergangenen Jahren zeigen, erklären. Bezogen auf den kassen-

mäßigen Vollzug haben sich die Abgabenertragsanteile im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr um 14,6 Mio. € reduziert, in der periodenreinen Betrachtung hingegen um 20,3 Mio. € erhöht.

Die deutliche Steigerung von 2008 auf 2009 ist großteils auf die Änderung des FAG 2008 zurückzuführen. In den Jahren 2008 und 2009 wurden sukzessive die meisten Transfers (Finanzzuweisungen, Zweckzuschüsse) in Ertragsanteile umgewandelt.

3.2. Außerordentlicher Haushalt

Im a.o. Haushalt werden jene Ausgaben veranschlagt, die der Art nach nur vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen (Budget-)Rahmen erheblich überschreiten. Diese Ausgaben werden durch a.o. Einnahmen finanziert. Der Abschluss des a.o. Haushaltes weist für das Haushaltsjahr 2010 inkl. der Voranschlagsveränderungen folgendes Bild auf:

Gruppe	Bezeichnung	VA	RA	Mehrausgaben (+) Minderausgaben (-)
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	7,0	7,0	0,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	10,3	9,4	-0,9
3	Kunst, Kultur und Kultus	5,3	5,3	0,0
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	8,0	0,2	-7,8
5	Gesundheit	56,9	33,1	-23,8
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	20,4	20,3	-0,1
7	Wirtschaftsförderung	5,8	5,8	0,0
8	Dienstleistungen	0,9	0,9	0,0
9	Finanzwirtschaft	79,6	79,6	0,0
	Summe a.o. Haushalt	194,2	161,5	-32,7

Tab. 15: Abschluss des a.o. Haushaltes 2010 (Beträge in Mio. €)

Der LRH stellte fest, dass gegenüber den Vorjahren die Gliederung nach Programmen entfallen ist und die Auflistung nach Gruppen eingeführt wurde.

3.2.1. Hochbau

Für Hochbauprojekte des Landes Tirol waren im a.o. Haushalt des Jahres 2010 inkl. der Voranschlagsveränderungen 18,8 Mio. € budgetiert. Die Ausgaben betrugen insgesamt 17,0 Mio. €, neue Rücklagen wurden über 1,5 Mio. € gebildet.

Landhaus 1	Die Restarbeiten des Projektes „Neubau- und Generalsanierung Landhaus 1“ wurden im Jahr 2010 abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2010 wurden dafür 2,8 Mio. € veranschlagt und 2,4 Mio. € aufgewendet. Für ausstehende Schlussrechnungen wurden Rücklagen in der Höhe von € 363.000 gebildet.
Eduard-Wallnöfer-Platz	Die Arbeiten am „Eduard-Wallnöfer-Platz“ wurden bis auf die Behebung einiger Gewährleistungsmängel abgeschlossen. Die im a.o. Haushalt budgetierten Finanzmittel in der Höhe von 2,5 Mio. € wurden zur Gänze ausgegeben und für das Haushaltsjahr 2011 eine letzte Rate mit 1,9 Mio. € budgetiert.
BH Kitzbühel	Für die Planungsleistungen zum Projekt „Neubau BH Kitzbühel“ wurden im a.o. Haushalt € 200.000 budgetiert. Aufgrund von Projektverzögerungen wurde dieser Betrag einer Rücklage zugeführt.
TFBS Gartenbau und Mode	Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen des Projektes wurde der Projektstart weiter verschoben. Zur Schaffung der Entscheidungsgrundlagen soll im Jahr 2011 eine Studie beauftragt werden. Daher wurden die budgetierten Mittel in Höhe von 0,7 Mio. € einer Rücklage zugeführt.
Bildungszentrum Grillhof	Die Projektkommission stellte das Projekt „Grillhof“ bis zur Vorlage eines Businessplanes zurück. Das veranschlagte Budget von 0,2 Mio. € wurde einer Rücklagen zugeführt.
Archivgebäude	Das Projekt „Neubau Archivgebäude“ wurde vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben und der im a.o. Haushalt vorgesehene Betrag von 0,3 Mio. € aufgelöst.
Das Tirol Panorama	Die Bauarbeiten für „Das Tirol Panorama“ wurden im Jahre 2010 abgeschlossen und anschließend mit der musealen Ausstattung begonnen. Die Eröffnung fand im Februar 2011 statt. Die veranschlagten Budgetmittel in Höhe von 3,8 Mio. € wurden für die laufenden Bauzahlungen zur Gänze aufgewendet. Die Schlussabrechnungen werden im Wesentlichen 2011 abgeschlossen.
Schloss Lengberg	Im Jahre 2010 wurde für den finanziellen Abschluss des Projekts „Funktionsadaptierung und Erweiterung Schloss Lengberg“ 1,4 Mio. € aufgewendet und somit geringfügig unter dem Budget abgerechnet.

3.2.2. Rettungs- und Warndienste

digitales
Bündelfunknetz
für Tirol

Zur weiteren Optimierung des digitalen Bündelfunknetzes wurden im Jahr 2010 zusätzliche Funkstandorte errichtet. Im Haushaltsjahr 2010 waren 0,8 Mio. € budgetiert, wovon 0,3 Mio. € aufgewendet wurden. Der Jahresverfügungsrest von 0,5 Mio. € wurde einer Rücklage zugeführt.

Warn- und
Alarmierungs-
funknetz Tirol

Die Abrechnung für das Warn- und Alarmierungsfunknetz verzögerte sich aufgrund eines Gerichtsverfahrens mit der Lieferfirma. Aus den Budgetmittel in der Höhe von 0,6 Mio. € wurden für gerechtfertigte und anerkannte Leistungen 0,2 Mio. € aufgewendet. Der Jahresverfügungsrest in Höhe von 0,4 Mio. € wurde in eine neuerliche Rücklage übertragen.

Leitstelle Tirol GmbH

Die Anteile der Stadt Innsbruck an der Leitstelle Tirol GmbH wurden gemäß Regierungsbeschluss vom 9.11.2010 rückwirkend zum 1.1.2010 vom Land Tirol übernommen und die Finanzierung über den o. Haushalt abgewickelt.

Der im a.o. Haushalt veranschlagte Betrag von € 90.100 wurde größtenteils für vorgeschriebene TÜV-Nachrüstungen aufgewendet.

3.2.3. Verkehrsplanung

Regional- und
Straßenbahn

Der Tiroler Landtag genehmigte im Mai 2004 einen Beschluss der Tiroler Landesregierung, mit dem u.a. ein Regionalbahn- und ein Regionalbussystem im Großraum Innsbruck mit 46,5 Mio. € mitfinanziert werden soll. Neben Infrastrukturmaßnahmen umfasst der inzwischen mehrfach geänderte Beschluss die Finanzierung von 32 Fahrzeugen, welche bereits für die Stubaitalbahn und für die bestehenden Straßenbahnlinien im Einsatz sind.

Der geänderte VA 2010 sah für den Teilabschnitt „Schienenverkehr“ Budgetmittel in der Höhe von 13,7 Mio. € vor.

Für die „Gesellschaftereinlage IVB und Stubaitalbahn GmbH“ wurden davon 1,5 Mio. € aufgewendet. Für die „Gesellschaftereinlage an IVB für Regionalbahn“ wurden 4,5 Mio. € ausgegeben und eine Rücklage in der Höhe von 7,6 Mio. € gebildet.

Diese Ausgaben setzen sich aus den Raten für den Fahrzeugankauf und aus den Finanzierungsbeiträgen zur Infrastruktur gemäß Zahlungsplan zusammen.

Im Jahr 2010 wurde mit der Bauetappe 1 a (Sillpark bis 5. Gymnasium) zur Umsetzung des Regionalbahnprojektes begonnen.

Bis Ende 2010 stellte das Land Tirol einen Betrag von 34,1 Mio. € für die Anschaffung der erwähnten Fahrbetriebsmittel zur Verfügung. Aus dem Ankauf von Fahrzeugausstattungen und Ersatzteilen ist eine Restrate in der Höhe von € 951.505,-- im Jahr 2011 vorgesehen.

BBT SE

Entsprechend der bisherigen Beschlüsse der Tiroler Landesregierung und des Tiroler Landtages betrug das finanzielle Engagement des Landes Tirol für die Beteiligung an der „BBT SE“ und für die Errichtung des Pilotstollens der „BBT SE“ unverändert rd. 70,7 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2010 stand durch die Zuweisung einer Rücklage aus dem Jahresverfügungsrest 2009 und durch die Dotierung der neuen FiPos „Brenner Basistunnel BBTSE 01“ ein Gesamtbudget von rd. 22,6 Mio. € zur Verfügung.

Phase IIa

Gemäß Zahlungsplan wurden im Jahr 2010 rd. 10,3 Mio. € an die „BBT SE“ für die Phase IIa ausbezahlt. Weitere 4,0 Mio. € wurden für die Schließung des Vorschussskontos 2700021 aufgewendet. Somit betrugen die Gesamtausgaben rd. 14,3 Mio. € und der Jahresverfügungsrest in Höhe von rd. 8,4 Mio. € wurde einer Rücklage zugeführt.

Phase III

Mit Grundsatzbeschluss vom 11.5.2010 wurde eine weitere finanzielle Beteiligung des Landes Tirol am Bau des Brenner Basistunnels Phase III mit insgesamt max. 120 Mio. € beschlossen. Diese Mittel werden in Form von jährlich gleichbleibenden Fixbeträgen in den Jahren 2015 bis 2035 zur Verfügung gestellt. Somit beteiligt sich das Land Tirol am Projekt Brenner Basistunnel mit insgesamt rd. 190,7 Mio. €. Des Weiteren sah dieser Beschluss die unentgeltliche Abtretung der Geschäftsanteile des Landes Tirol an der „BBT SE“ an die Republik Österreich bzw. ÖBB Infrastruktur Bau AG vor.

Der LRH hält fest, dass die Tiroler Landesregierung am 29.3.2011 diesen Grundsatzbeschluss durch einen neuen Regierungsbeschluss ersetzte. Die Finanzierung für die Phase III ist nun in den Jahren 2015 bis 2034 vorgesehen und die Geschäftsanteile des Landes Tirol an der „BBT SE“ werden an die ÖBB-Infrastruktur AG um den symbolischen Kaufpreis von € 1,00 verkauft. Der Genehmigung dieses Regierungsbeschlusses durch den Tiroler Landtag erfolgte am 18.5.2011.

3.2.4. TILAK

Krankenhaus- ausbauprogramm

Die TILAK GmbH finanzierte über den a.o. Haushalt des Landes Tirol im Rechnungsjahr 2010 Bauinvestitionen in der Höhe von 30,3 Mio. €. Der VA 2010 in Höhe von 57,0 Mio. € wurde dabei um 26,7 Mio. € unterschritten. Die Projekte mit den größten

Abweichungen werden nachfolgend kurz dargestellt.

Landespflegeklinik	Der Vorstand der TILAK entschied die Erweiterung der Landespflegeklinik und den Neubau der Forensik inkl. Tiefgarage als gemeinsames Bauvorhaben auszuführen. Im a.o. Haushalt 2010 waren dafür 8,0 Mio. € vorgesehen. Aufgrund der Gräberfunde wurden die Bauarbeiten zurückgestellt und daher nur € 178.000,-- ausgegeben.
Innere Medizin, Neubau Südtrakt	Entsprechend der Empfehlung des LRH stoppte die TILAK die weiteren Planungsarbeiten beim Projekt „Innere Medizin, Neubau Südtrakt“ bis zum Vorliegen des endgültigen Raum- und Funktionsprogramms. Von den im Rechnungsjahr 2010 vorgesehenen Budgetmittel in Höhe von 0,5 Mio. € wurden aus diesem Grund nur rund € 88.000 ausgegeben. Die Wiederaufnahme der Planungsarbeiten ist nach Vorliegen des medizinischen Konzeptes im Sommer 2011 geplant. Der Abbruch des Südtraktes ist erst nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen im Gebäude Innere Medizin Nord möglich.
Sanierung Innere Medizin Nordtrakt	Im Zuge der Projektumsetzung im Gebäude Innere Medizin Nord genehmigte der Vorstand eine Nutzungsänderung im Geschoss G2, die eine komplette Neuplanung dieses Bereiches erforderte. Durch diese Verzögerung und durch wesentliche Einsparungen bei Interimsmaßnahmen wurden im Jahr 2010 4,7 Mio. € ausgegeben und das vorgesehene Budget damit um 3,5 Mio. € unterschritten. Die im Abschnitt „Eigene Krankenanstalten“ budgetierte Rücklage über 1,4 Mio. € wurde nicht beansprucht.
Psychiatrische neurologische - Klinik - Sanierung	Im Jänner 2010 wurde mit den Bauarbeiten der Ausbaustufe II (Dachbodenausbau, Labore und Dienstzimmer sowie Bettenstation G2 und G3) begonnen. Aufgrund von Terminverschiebungen sowie durch interne Leistungsverchiebungen in den verschiedenen Projekten wurden von den budgetierten 4,5 Mio. € nur 3,1 Mio. € aufgewendet.
KHZ	Für das KHZ wurden im a.o. Haushalt 2010 in zwei Abschnitten insgesamt 15,5 Mio. € budgetiert. Durch Verzögerungen im Bauabschnitt II beschränkten sich die Ausgaben in der Höhe von 3,3 Mio. € im Wesentlichen auf die Bauabrechnungen der abgeschlossenen Baustufe I und Interimsmaßnahmen zur Umsetzung des Bauabschnittes II. Die Vorentwurfsplanung für den Bauabschnitt II wies die TILAK aufgrund der zu hohen Kostenschätzung des Generalplaners zur Überarbeitung und Kostenreduktion zurück. Erst mit Ende 2010 lag der geänderte Vorentwurf zur Freigabe für weitere Planungsschritte vor.

Blutbank	Im Jahre 2010 wurden die Ersatzbeschaffung eines MRT-Gerätes sowie die Anschaffung eines zusätzlichen Gerätes erforderlich. Für diese Maßnahmen in Höhe von 1,1 Mio. € war im VA 2010 keine Bedeckung vorgesehen. Die Finanzierung konnte durch Minderausgaben derselben Deckungsklasse abgedeckt werden.
Sanierung Zahlstock	Das Projekt Zahlstock wurde auf unbestimmte Zeit zurückgestellt und die veranschlagten 2,0 Mio. € nicht verwendet und auch keiner weiteren Rücklage zugeführt.
Lernzentrum Forschungsgebäude	Das Projekt „Lernzentrum Forschungsgebäude“ ist direkt abhängig vom Neubau des Institutes für „Chemie“ und dessen Inbetriebnahme. Laut TILAK verschiebt sich das Projekt in das Haushaltsjahr 2011. Die veranschlagten 1,0 Mio. € wurden nicht verbraucht und auch keiner Rücklage zugeführt.
Zentralsterilisation	Es wurde ein einstufiger Architekturwettbewerb für ein „TILAK-Dienstleistungszentrum“ (Zentralsterilisation, Logistikzentrum, Forschungs- und Administrationsflächen) durchgeführt. Von den budgetierten 3,5 Mio. € wurden dafür € 84.000,- ausgegeben.
sonstige Baumaßnahmen	In Abstimmung mit der Abteilung Finanzen änderte die TILAK ab dem Budget 2009 für die Finanzposition „Sonstige Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen“ das Prinzip einer Bruttobudgetierung (getrennte Darstellung der Einnahmen und Ausgaben) auf eine Abgangsdeckung. In dieser Finanzposition wird somit nur der verbleibende ungedeckte Saldo (Ausgaben abzüglich Einnahmen von Bund, TGF bzw. Drittmittel) dargestellt. Im Rechnungsjahr 2010 betrug die Vorschreibung für „Sonstige Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen“ 10,0 Mio. €. Dieser Budgetansatz wurde um 1,6 Mio. € unterschritten.
Psychiatrisches Krankenhaus des Landes Tirol	Parallel mit dem Neubau des „Verwaltungsgebäudes“ wickelte die TILAK das Projekt „Ausweichrechenzentrum“ (Datacenter Hall) am Areal des PKH Hall i. T. ab. Dieses Projekt wurde Ende 2009 fertig gestellt. Durch eine verzögerte Abrechnung wurden Zahlungen auch im Jahr 2010 ausgelöst. Das Budget in der Höhe von 2,2 Mio. € wurde um 0,9 Mio. € überschritten. Diese Überschreitung resultierte aus verzögerten Rechnungslegungen der ausführenden Firmen im Jahr 2009.
„Klinik-2015“	Das Projekt „Klinik-2015“ sieht in den Jahren 2001 - 2014 Investitionen mit geschätzten Gesamtkosten von 581,8 Mio. € vor, an denen sich der Bund mit 50 % beteiligt. Die kumulierte Mittelbedarfsplanung aus dem Vertrag „Klinik 2015“ sieht bis Ende 2010 „Sollausgaben“ in der Höhe von 422,9 Mio. € vor. Dem gegenüber stehen anrechenbare Bundesleistungen in der Höhe von

341,5 Mio. € und somit ein Differenzbetrag von 81,4 Mio. €.

Der LRH ist der Ansicht, dass durch die verschiedenen Verzögerungen eine zeitgerechte Umsetzung des Vertrages „Klinik 2015“ gefährdet ist.

Empfehlung an
die TILAK

Der LRH empfiehlt der TILAK, entsprechende Verhandlungen mit dem Bund über die vollständige Umsetzung des Investitionsprogramms über das Jahr 2014 hinaus, zu führen.

3.2.5. Straßenbau

Aus den abgeschlossenen Sonderprogrammen wurden im Haushaltsjahr 2010 lediglich die Nachtragsforderungen im Bereich der elektromaschinellen Ausrüstungen der Unterflurtrasse des Projektes „Umfahrung Brixen im Thale“ beglichen. Dafür stand eine Rücklage in Höhe von 0,2 Mio. € zur Verfügung.

Alle weiteren Bauprogramme wurden über den o. Haushalt abgewickelt.

3.2.6. Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau

Zuwendungen
an Gemeinden

Als „Zuwendungen für Investitionszwecke an Gemeinden“ war im Jahr 2010 ein Betrag von 2,0 Mio. € budgetiert. Ausgegeben wurden 2,3 Mio. €, wobei die Mehrausgaben durch Minderausgaben aus der Position „Beitrag Hoferschließung“ bedeckt werden konnten.

Verbesserung des
ländlichen
Wegenetzes

Für „Verbesserungen des ländlichen Wegenetzes“ sah das Budget 2010 einen Betrag von 0,8 Mio. € vor, welcher zur Gänze für diese Maßnahmen aufgewendet wurde.

Hoferschließung

Für die Hoferschließungen war im Haushaltsjahr 2010 ein Betrag in der Höhe von 3,0 Mio. € budgetiert, wovon 2,7 Mio. € ausgegeben wurden. Damit konnten zwölf Höfe für LKW erreichbar gemacht werden. Aufgrund mangelnden Unterbaues, zu geringen Kronenbreiten und Kurvenradien mussten jedoch 13 Höfe als unerschlossen eingestuft werden. Somit gelten zum Stichtag 1.1.2011 noch 397 Höfe als unerschlossen.

3.2.7. Einnahmen

Die Finanzierung des a.o. Haushaltes 2010 inkl. der Voranschlagsveränderungen stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	VA	RA	Mehreinnahmen (+) Mindereinnahmen (-)
Aufnahme von Darlehen	139,5	90,0	-49,5
Beiträge Dritter	20,9	11,0	-9,9
Entnahme aus Rücklagen	33,9	33,9	0,0
Zuführung aus dem o. Haushalt	0,0	26,7	26,7
Summe a.o. Haushalt	194,2	161,5	-32,7

Tab. 16: Zusammenstellung der Gesamteinnahmen des a.o. Haushaltes 2010
(Beträge in Mio. €)

Durch Mehreinnahmen bei den Voranschlagsposten des o. Haushalt „Anteile an direkten Abgaben“ und „Anteile an indirekten Abgaben“ beschloss die Tiroler Landesregierung die Zuführung von 26,7 Mio. € an den a.o. Haushalt. Die ursprünglich budgetierte Darlehensaufnahme in der Höhe von 139,5 Mio. € konnte durch die Zuweisung aus dem o. Haushalt und durch Minderausgaben auf 90,0 Mio. € reduziert werden.

Beiträge Dritter

Die Mindereinnahmen bei den „Beiträgen Dritter“ resultieren wie im Vorjahr größtenteils aus geringeren Zuschüssen des Bundes und des Tiroler Gesundheitsfonds, aufgrund der Minderausgaben im Krankenhausausbauprogramm.

4. Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten

Nachfolgende Darstellungen sind den Nachweisen des RA 2010 entnommen und beziehen sich auf die Gebarung des Gesamthaushaltes (o. und a.o. Haushalt).

4.1. Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Kriterien

Die Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach Finanzkennziffern (kurz: FKZ) ergibt sich aus § 20 BHG⁷ iVm § 7 Abs. 3 und

⁷ Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz - BHG), BGBl. Nr. 213/1986 idF BGBl. I Nr. 67/2010

Anlage 4 VRV. Maßgebend für diese Darstellung ist die Bezifferung der 6. Dekade des Ansatzes. Die entsprechenden Nachweise sind im RA 2010 auf den Seiten 300 - 303 ausgewiesen.

Ausgaben

Die Ausgaben lassen sich demnach in Pflicht- und Ermessensausgaben einteilen. Die geraden Finanzkennziffern (einschließlich 0) stellen die Pflicht- und die ungeraden Finanzkennziffern die Ermessensausgaben dar.

Als Pflichtausgaben zählen solche Ausgaben, zu deren Leistung das Land Tirol aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist. Diese Ausgaben sind nicht unmittelbar beeinflussbar. Zu den Pflichtausgaben zählen etwa die Leistungen für das Personal (FKZ 0).

Alle übrigen Ausgaben sind Ermessensausgaben. Sie unterliegen der freien Entscheidung des Landes Tirol und sind im Wesentlichen durch die Vorgaben im VA begrenzt.

Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Ausgaben des o. und a.o. Haushaltes der letzten drei Jahre:

	2008		2009		2010	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Pflichtausgaben	2.166,1	77,7	2.241,3	77,8	2.346,8	79,3
Ermessensausgaben	621,9	22,3	640,2	22,2	612,4	20,7
Summe	2.788,0	100,0	2.881,5	100,0	2.959,2	100,0

Tab. 17: Finanzwirtschaftliche Gliederung - Ausgaben Gesamthaushalt

Die Darstellung bringt die bei Budgeterstellung erklärten Zielvorgaben (siehe Punkt 1) sehr deutlich zum Ausdruck. Die Ermessensausgaben haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % zugunsten der Pflichtausgaben verringert. Absolut betrachtet betrug die Reduktion der Ermessensausgaben 27,8 Mio. €, während sich die Pflichtausgaben um 105,5 Mio. € erhöht haben.

Der LRH stellt fest, dass seit dem Jahr 2002 (79,8 %) kein solch hoher Anteil bei den Pflichtausgaben zu verzeichnen war. Dieser Anteil hat sich vorerst bis zum Jahr 2006 kontinuierlich auf 77,0 % verringert und bis zum Jahr 2010 wieder auf 79,3 % erhöht.

Pflichtausgaben Bei den Pflichtausgaben entfiel mit 1.034,5 Mio. € oder 44,5 % der Großteil auf Personal- und Pensionsleistungen (ausführlicher siehe Punkt 5).

Ermessensausgaben Zu den Ermessensausgaben zählen die Amtssachausgaben (FKZ 1), die Ausgaben für Anlagen (FKZ 3), die Förderungsausgaben (FKZ 5 und 7) sowie die sonstigen Sachausgaben (FKZ 9). Nachfolgende Darstellung zeigt das Ausmaß und die Verteilung der Ermessensausgaben der letzten drei Jahre:

	2008		2009		2010	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Amtssachausgaben	26,9	4,3	28,1	4,4	27,0	4,4
Ausgaben für Anlagen	134,0	21,5	134,2	21,0	123,1	20,1
Förderungsausgaben	231,6	37,2	264,5	41,3	235,1	38,4
Sonstige Sachausgaben	229,5	36,9	213,5	33,3	227,1	37,1
Summe	621,9	100,0	640,2	100,0	612,4	100,0

Tab. 18: Finanzwirtschaftliche Gliederung - Ermessensausgaben

Der Großteil der Ermessensausgaben entfiel auf die Förderungs- und sonstigen Sachausgaben, während die Amtssachausgaben mit einem Anteil von 4,4 % relativ gering waren.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich das Ausmaß und der relative Anteil der Förderungsausgaben wieder in etwa auf das Niveau des Jahres 2008 verringert. Eine gegensätzliche Entwicklung war hingegen bei den sonstigen Sachausgaben festzustellen. Der Anteil der Amtssachausgaben blieb konstant, die Ausgaben für Anlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr etwas verringert.

Einnahmen Die Einnahmen lassen sich in Einnahmen mit Zweckwidmung (FKZ 0 - 3) und sonstige Einnahmen (FKZ 4 - 9) einteilen. Zur erstgenannten Gruppe zählen die Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung und die zweckgebundenen Einnahmen.

Unter den Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung sind jene Einnahmen einzuordnen, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung für bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden müssen. Die Leistungspflicht ist dem Grund und der Höhe nach festgelegt. Zweckgebundene Einnahmen sind alle sonstigen Einnahmen mit Zweckwidmung.

Alle nicht zweckgewidmeten Einnahmen sind unter den sonstigen Einnahmen zusammengefasst.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gliederung der Einnahmen des o. und a.o. Haushaltes nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten der letzten drei Jahre dar:

	2008		2009		2010	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Einnahmen mit Zweckwidmung	1.242,1	44,6	1.159,6	41,1	1.184,2	41,1
Sonstige Einnahmen	1.545,9	55,4	1.662,6	58,9	1.697,6	58,9
Summe	2.788,0	100,0	2.822,2	100,0	2.881,8	100,0

Tab. 19: Finanzwirtschaftliche Gliederung - Einnahmen Gesamthaushalt

Sowohl die Einnahmen mit Zweckwidmung als auch die sonstigen Einnahmen haben sich im gleichen Verhältnis erhöht, so dass sich deren Verteilung gegenüber dem Vorjahr nicht verändert hat.

In einer längerfristigen Betrachtung ist allerdings eine Entwicklung zugunsten der sonstigen Einnahmen festzustellen. Dies hängt insbesondere mit der Umwandlung der Zweckzuschüsse (z.B. Wohnbauförderung) in Ertragsanteile zusammen. Vor etwa fünf Jahren lag der Anteil der Einnahmen mit Zweckwidmung noch über 50 % (z.B. im Jahr 2006: 51,9 %).

4.2. Gliederung nach funktionellen Kriterien

In den Rechnungsabschlüssen des Landes Tirol wird auch ein Nachweis dargestellt, in denen die Ausgaben und Einnahmen nach funktionellen Gesichtspunkten gegliedert sind. Diese Gliederung in 17 Aufgabenbereiche beruht auf einem von der UNO empfohlenen System („UNO-Kennziffern“) und entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden. Diese Zuordnung dient statistischen Auswertungszwecken.

Grundlage für diesen Nachweis ist § 22 BHG iVm § 7 Abs. 1 lit. b VRV, wonach gleichartige Ausgaben und Einnahmen nach kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen sowie sonstigen staats- oder gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten einem Aufgabenbereich zuzuordnen sind.

Der betreffende Nachweis wird im RA 2010 auf den Seiten 398 - 401 getrennt für den o. und a.o. Haushalt geführt, in nachfolgender

Tabelle allerdings zur besseren Übersicht als Gesamthaushalt dargestellt:

Kennziffer	Aufgabenbereiche	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
11	Erziehung und Unterricht	441,4	335,2	-106,2
12	Forschung und Wissenschaft	17,3	4,1	-13,2
13	Kunst	94,9	31,8	-63,1
14	Kultus	1,5	0,3	-1,1
21	Gesundheit	503,6	341,1	-162,5
22	Soziale Wohlfahrt	469,5	252,8	-216,7
23	Wohnungsbau	261,1	165,2	-95,9
32	Straßen	144,6	20,5	-124,1
33	Sonstiger Verkehr	52,2	7,8	-44,4
34	Land- und Forstwirtschaft	78,2	3,7	-74,4
35	Energiewirtschaft (Elektrizität, Gas, Wasser)	6,3	5,8	-0,5
36	Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau)	30,9	1,1	-29,8
37	Öffentliche Dienstleistungen	8,9	5,4	-3,5
38	Private Dienstleistungen (einschließlich. Handel)	64,3	4,6	-59,7
41	Landesverteidigung	0,0	0,0	0,0
42	Staats- und Rechtssicherheit	12,6	2,5	-10,1
43	Übrige Hoheitsverwaltung	771,8	1.777,2	1.005,4
	Summe	2.959,2	2.959,2	0,0

Tab. 20: Auswertung nach Aufgabenbereichen (Beträge in Mio. €)

übrige
Hoheitsverwaltung

Sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig ist der Aufgabenbereich „Übrige Hoheitsverwaltung“ die betragsmäßig größte Position. Ein großer Teil dieser Ausgaben bezieht sich auf die Personalausgaben für Landesbedienstete in der Hoheitsverwaltung⁸ (139,4 Mio. €) sowie die Pensionsleistungen für LandesbeamtInnen (61,4 Mio. €) und LandeslehrerInnen (117,0 Mio. €). Weiters sind diesem Bereich u.a. die Bildung der Haushaltsrücklage (81,5 Mio. €), die Zuweisung an den Gemeindeausgleichsfonds (80,8 Mio. €), der Schuldendienst (66,2 Mio. €) sowie die Abdeckung des Vorjahresabgangs (57,0 Mio. €) zugeordnet.

Zu den Einnahmen zählen insbesondere die meisten Kapitaltransfers des Bundes (Abgabenertragsanteile, Finanzzuweisungen, Zuschüsse) mit insgesamt 1.064,2 Mio. € sowie die ausschließlichen

⁸ = im Wesentlichen Landesverwaltung ohne Anstalten

Landesabgaben (66,3 Mio. €) und die Landesumlage (47,4 Mio. €). Auch der Abgang des Jahres 2010 in Höhe von 77,5 Mio. € ist darin als Einnahme erfasst.

Generell kann gesagt werden, dass mit dem Einnahmenüberschuss aus diesem Bereich die Ausgabenüberhänge bei den übrigen Bereichen ausgeglichen werden.

Erziehung und Unterricht

Die Ausgaben im Aufgabenbereich „Erziehung und Unterricht“ sind maßgeblich von den Landeslehrpersonalkosten (329,6 Mio. €) beeinflusst. Diese Ausgaben erhält das Land Tirol jedoch gemäß § 4 Abs. 1 FAG 2008, und zwar:

- zu 100 % für LandeslehrerInnen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen im Rahmen der genehmigten Stellenpläne und
- zu 50 % für LandeslehrerInnen an berufsbildenden Pflichtschulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

vom Bund ersetzt.

Den Ländern werden grundsätzlich die Personalkosten der im Rahmen der genehmigten Stellenpläne eingesetzten LandeslehrerInnen ersetzt. Das Land Tirol hatte allerdings in den letzten Jahren zusätzliche finanzielle Mittel eingesetzt, da ihm die bereitgestellten Ressourcen nicht ausreichten, um die gewohnte Qualität sicherzustellen. Probleme ergaben sich insbesondere im sonderpädagogischen Bereich, in dem der sonderpädagogische Bedarf mit den zugeteilten Ressourcen nicht zur Gänze abzudecken war. Weiters ergab sich ein struktureller Mehraufwand, der den Ländern vor allem durch sinkende Schülerzahlen bei gleichbleibendem fixen Lehrer/Schülerverhältnis entstand.

Das Land Tirol finanzierte im Schuljahr 2009/10 zusätzlich rund 70 LandeslehrerInnen, davon rund 40 Sonderpädagogen. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu erwähnen, dass gemäß § 4 Abs. 8 FAG 2008 der Bund den Ländern zur Abgeltung dieses Mehraufwandes einen zusätzlichen Kostenersatz leistet. Diese Transferleistung betrug für das Land Tirol im Jahr 2010 2,0 Mio. €.

Gesundheit

Im Aufgabenbereich „Gesundheit“ waren insbesondere die Leistungen für die TILAK GmbH, wie die Personalausgaben der zur Dienstleistung zugewiesenen Landesbediensteten mit 297,1 Mio. €, die Pensionsleistungen mit 14,5 Mio. €, die Betriebsabgangsdeckung mit 15,3 Mio. € und die Ausgaben für baulichen Investitionen mit 31,6 Mio. €, verrechnet. Weiters fallen in diesen Bereich die

Zuweisungen an den Landesgesundheitsfonds mit 115,8 Mio. €.

Die erwähnten Personal- und Pensionsausgaben werden dem Land Tirol seitens der TILAK GmbH in vollem Ausmaß ersetzt. Damit ist auch der Großteil der Einnahmen dieses Aufgabenbereiches erklärbar.

Hinweis

Der LRH weist an dieser Stelle darauf hin, dass es sich beim Lehrpersonal sowie bei den Einnahmen und Ausgaben für TILAK-MitarbeiterInnen um abgangsneutrale Positionen handelt. Im Sinne des Bruttoprinzips sind die Einnahmen und Ausgaben getrennt und in voller Höhe aufzunehmen, was de facto aber nur zu einer "Budgetverlängerung" um 644,0 Mio. €, das sind 21,8 % der Gesamtausgaben, führt.

soziale Wohlfahrt

Ein Großteil der Ausgaben im Bereich „Soziale Wohlfahrt“ bezieht sich auf die Abschnitte 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ und 42 „Freie Wohlfahrt“. Darin sind im Wesentlichen die Maßnahmen der hoheitlichen und privaten Grundsicherung (nunmehr Mindestsicherung⁹), der Behindertenhilfe und der Pflegesicherung sowie die Flüchtlingshilfe zugeordnet.

Die in den einzelnen Bereichen anfallenden Ausgaben werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Einnahmen (= Nettosozialaufwand) nach den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen zwischen dem Land Tirol und den Gemeinden im Verhältnis 65:35 aufgeteilt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die diesbezüglichen Endabrechnungen für das Jahr 2010:

	Ausgaben	Einnahmen	Netto- aufwand	Anteil Land Tirol	Anteil Gemeinden
Hoheitliche Grundsicherung	28,5	2,7	25,9	16,8	9,1
Privatrechtliche Grundsicherung	119,4	72,7	46,8	30,4	16,4
Mobile Dienste	20,8	7,6	13,2	8,6	4,6
Behindertenhilfe	121,3	10,4	111,0	72,1	38,8
Landespflegegeld	31,0	0,9	30,1	19,6	10,5
Grundversorgung - Asylanten	10,1	8,5	1,7	1,1	0,6
Summe	331,1	102,6	228,6	148,6	80,0

Tab. 21: Endabrechnung Abteilung Soziales (Beträge in Mio. €)

⁹ mit 1.1.2011 wurde das Tiroler Grundsicherungsgesetz (LGBl Nr. 20/2006) durch das Tiroler Mindestsicherungsgesetz (LGBl Nr. 99/2010) abgelöst, welches hinsichtlich einzelner Bereiche rückwirkend mit 1.9.2010 in Kraft getreten ist

Strafgelder	Neben den erwähnten Ersätzen stehen für die Aufgaben der Sozialen Wohlfahrt auch die Strafgelder gemäß § 15 VStG zur Verfügung. Laut Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 6.12.2005 verbleiben diese Einnahmen zu 35 % dem Land Tirol und fließen zu 65 % den Gemeinden zu. Den kostenintensivsten Leistungsbereich der Grundsicherung stellt die Hilfe für pflegebedürftige Personen dar. Diese umfasst einerseits die Hilfe für alte Personen (Pflegestufe 0 - 2) und andererseits die Hilfe für pflegebedürftige Personen (Pflegestufen 3 - 7).
privatrechtliche Grundsicherung	Bei den Einnahmen in der privatrechtlichen Grundsicherung war im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg von 56,9 Mio. € auf 72,7 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf die Umstellung der Abrechnungsmodalitäten mit den Pensionsversicherungsanstalten zurückzuführen (Legalzession von Pensions- und Pflegegeldforderungen).
mobile Dienste	In Tirol werden mobile Pflege- und Betreuungsdienste von 62 Sozial- und Gesundheitssprengel und von fünf Innsbrucker Vereinen erbracht. Mit 1.1.2010 kam es zu einer Neustrukturierung der mobilen Pflege und Betreuung in Tirol. Die Schwerpunkte dieser Neuausrichtung waren einheitliche Normkostensätze, einheitliche, sozial gestaffelte Selbstbehalte und die Umstellung der Subventions- auf die leistungsorientierte Finanzierung (Normkostenmodell). Deren Basisleistungen (Hauskrankenpflege, Haushaltshilfe, Beratung und Organisation) werden seit dem Jahr 2010 über ein echtes Leistungsfinanzierungssystem verrechnet. Die Leistungen der mobilen Pflege sind nunmehr auch im Tiroler Mindestsicherungsgesetz verankert.
Wohnungsbau	Der Aufgabenbereich „Wohnungsbau“ stellt die Ausgaben im Rahmen der Wohnbauförderung dar. Die Ausgabenschwerpunkte lagen hierbei in • der Neubauförderung (198,5 Mio. €), • der Sanierungsförderung (46,7 Mio. €) und • der Förderung sonstiger Vorhaben¹⁰ (11,4 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr waren die Gesamtausgaben um 0,2 Mio. € geringer. Innerhalb der erwähnten Förderungsbereiche war hingegen eine Steigerung der Sanierungsförderung (+8,1 Mio. €) großteils zulasten der sonstigen Vorhabensförderung (-7,1 Mio. €) festzustellen.

¹⁰ nach § 15 TWFG 1991 z.B. Erwerbsförderung, Dienstnehmerwohnungen

Einnahmenseitig waren bei diesem Aufgabenbereich insbesondere die Darlehenstilgungen mit 115,7 Mio. € und die Zinserträge mit 39,9 Mio. € relevant. Die deutliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 21,6 Mio. € war - wie bereits erwähnt - auf mehr außerplanmäßige Rückzahlungen von Wohnbauförderungsdarlehen zurückzuführen.

Neuzuzählungen

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 1.717 Darlehen in Höhe von insgesamt 182,9 Mio. € neu zugezählt, wobei sich der Großteil auf Einzelsiedler (1.642 Darlehen mit 67,7 Mio. €) und gemeinnützige Wohnbaugesellschaften (53 Darlehen mit 77,6 Mio. €) bezog.

Unter Berücksichtigung der vollständig getilgten Darlehen hatte die Hypo Tirol Bank AG zum Jahresende 2010 insgesamt 54.663 Darlehen zu betreuen. Die Summe aller aushaftenden Darlehen betrug 3.046,5 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anzahl der Darlehen um 39 Stück und die Gesamtaußenstände um 71,9 Mio. € erhöht.

**Forderungs-
abschreibung**

Im Jahr 2010 mussten Forderungen in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € ausgebucht werden. Das gegenüber den Vorjahren deutlich höhere Ausmaß war vor allem durch die Insolvenz von zwei privaten Wohnbaugesellschaften bedingt.

5. Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

5.1. Entwicklung der Personalausgaben

Personalausgaben

Für das Personal einschließlich der Pensionszahlungen wurden im Jahr 2010 1.034,52 Mio. €, das sind 36,98 % der gesamten Ausgaben des o. Haushaltes aufgewendet.

Dieser relative Personalausgabenanteil ist gegenüber dem Vorjahr um 0,22 Prozentpunkte gestiegen.

2000	41,33 %
2005	38,25 %
2008	36,69 %
2009	36,76 %
2010	36,98 %

Tab. 22: relativer Personalausgabenanteil

Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

Vergleich
VA mit RA

Im VA 2010 waren für das Personal und die Pensionen 1.121,51 Mio. € budgetiert. Laut RA 2010 ergaben sich gegenüber dem VA sowohl für das Landespersonal in der Landesverwaltung als auch in den ausgegliederten Rechtsträgern sowie bei den LandeslehrerInnen Minderausgaben in Höhe von insgesamt 87 Mio. € (-7,76 %). Mit 63,6 Mio. € entfiel der größte Anteil davon auf den Bereich der LandeslehrerInnen (siehe Punkt 3.1.1.). In der Landesverwaltung betrugen die Minderausgaben 11,9 Mio. € (-4,7 %), wobei der LRH in diesem Zusammenhang festgestellt hat, dass die Personalausgaben in der Landesverwaltung seit Jahren tendenziell vorsorglich hoch budgetiert wurden.

Brutto-
Personalausgaben

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Brutto-Personalausgaben in den vergangenen fünf Jahren. Der Anstieg von 1,33 % gegenüber dem Vorjahr ist als gering zu bewerten, eine Steigerung von unter 2 Prozentpunkten wurde letztmalig in den 1990-er Jahren erreicht.

	2006	2007	2008	2009	2010
Aktivbezüge	732,6	755,5	792,0	832,8	839,7
Pensionen	166,9	171,6	179,3	188,1	194,8
Summe	899,5	927,1	971,3	1.020,9	1.034,5
Differenz zum Vorjahr	+3,83 %	+3,07 %	+4,76 %	+5,11 %	+1,33 %
Differenz zum VA	-0,67 %	+0,03 %	+1,2 %	+0,48 %	-7,76 %

Tab. 23: Entwicklung der Bruttopersonalausgaben (Beträge in Mio. €)

Bereichsentwicklung Die Gesamtsumme von 1.034,52 Mio. € umfasst die Ausgaben für das Landespersonal in der Landesverwaltung, in den ausgegliederten Rechtsträgern sowie bei den LandeslehrerInnen. Die Daten betreffend die 2007 gegründete „FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe GmbH“ werden der TILAK GmbH zugerechnet, da es sich bei den der FHG zugewiesenen Landesbediensteten um ehemalige Bedienstete des Ausbildungszentrum West (AZW), einer Organisationseinheit der TILAK GmbH, handelt.

Brutto- Personalausgaben 2010	Landes- verwalt ung	DVT- GmbH	Museen Betriebs- GmbH	Tiroler Musik- schulwerk + Kons.	TILAK GmbH + FHG	Landes- lehrer	Gesamt
Aktivbezüge	178,1	1,5	0,7	26,1	303,3	330	839,7
Differenz zum Vorjahr	+1,68 %	+2,54 %	+1,81 %	+0,17 %	+1,31 %	-0,03 %	+0,83 %
Pensionen	62,7			0,7	14,5	116,9	194,8

Brutto- Personalausgaben 2010	Landes- verwalt- ung	DVT- GmbH	Museen Betriebs- GmbH	Tiroler Musik- schulwerk + Kons.	TILAK GmbH + FHG	Landes- lehrer	Gesamt
Differenz zum Vorjahr	+2,24 %			+12,48 %	-0,31 %	+4,79 %	+3,59 %
Aktivbezüge u. Pensionen	240,8	1,5	0,7	26,8	317,8	446,9	1.034,5
Differenz zum Vorjahr	+1,83 %	+2,54 %	+1,81 %	+0,45 %	+1,24 %	+1,19 %	+1,33 %
Differenz zum VA	-4,70 %	-2,94 %	-12,92 %	-3,65 %	-3,17 %	-12,45 %	-7,76 %

Tab. 24: Bruttopersonalausgaben 2010 (Beträge in Mio. €)

Kritik - Qualität der Nachweises über die Leistungen für Personal	Der LRH hat festgestellt, dass die in den Beilagen zum RA enthaltenen Nachweise über die Leistungen für Personal sowie über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge, in denen die Zahlungen aggregiert und auf € 1.000 gerundet dargestellt werden, in Einzelbereichen nicht dem „kaufmännischen Runden“ entsprochen haben. Das hat zu Ergebnissen geführt, die nicht nur unpräzise waren, sondern auch Anlass zu inhaltlichen Missverständnissen geboten haben. So wurde insbesondere im Bereich der TILAK GmbH trotz einer 100 %-igen Refundierung ein Saldo zwischen den Ausgaben des Landes und den Ersatzleistungen der TILAK - GmbH ausgewiesen. Der LRH hat daher in seinem Bericht die Zahlen entsprechend korrigiert.
Aktivbezüge	Die Ausgaben für die aktiven Bediensteten stiegen im Jahr 2010 insgesamt um nur 0,83 %, wobei dieser geringe Anstieg vor allem aus den im Wesentlichen konstant gebliebenen Ausgaben für die LandeslehrerInnen resultiert. Aber auch in der Landesverwaltung sowie im Bereich der der TILAK GmbH lag die Steigerung mit 1,68 % und 1,31 % deutlich unter den Werten der Vorjahre.
Pensionsausgaben	Die Pensionsausgaben (Ruhe- und Versorgungsbezüge für BeamtenInnen im Ruhestand und ihre Hinterbliebenen sowie Pensionszuschüsse an ehemalige Vertragsbedienstete) sind mit insgesamt 3,59 % stärker angestiegen als die Aktivbezüge. Die stärkste prozentuelle Steigerung der Pensionsausgaben war bei den LandeslehrerInnen mit 4,79 % zu verzeichnen, in der Landesverwaltung stiegen die Pensionsausgaben um 2,25 %. Im Bereich der TILAK GmbH war erstmals ein Rückgang festzustellen.
Nettoausgaben	Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettopersonalausgaben (Aktivbezüge und Pensionsausgaben) im Jahr 2010 in Höhe von insgesamt 274,6 Mio. €. Sie sind im annähernd gleichen Prozentausmaß gestiegen wie die Bruttopersonalausgaben.

Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

	Landes- verwaltung	DVT- GmbH	Museen Betriebs- GmbH	TILAK GmbH + FHG	Landes- lehrer	Tiroler Musik- schulwerk + Kons.	Gesamt
Bruttoausgaben	240,9	1,5	0,7	317,8	446,9	26,8	1.034, 5
minus Ersätze	-9,9	0	-0,7	-317,8	-420,9	-10,6	-759,9
Nettoausgaben	231,0	1,5	0	0	26,0	16,2	274,6
Nettoausgaben Vorjahr							
Differenz zum Vorjahr	+2,12%	+2,54%			-3,83%	-1,32%	+1,32%

Tab. 25: Nettopersonalausgaben 2010 (Beträge in Mio. €)

Die bedeutendsten Personalkostenersätze betreffen die LandeslehrerInnen sowie das Personal der TILAK-GmbH (siehe Punkt 4.2.). Im Tiroler Musikschulwerk wird der Personalaufwand zu 45 % von den Gemeinden refundiert.

Als „Ersätze“ für das Personal in der Landesverwaltung in Höhe von 9,9 Mio. € wurden nicht nur die Einnahmen aus der Refundierung von Personalkosten durch andere Rechtsträger (z.B. die Alpen-Straßen AG) ausgewiesen, sondern auch die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen der aktiven pragmatisierten Bediensteten.

Anregung Im Nachweis für die Pensionsleistungen fehlen jedoch die Pensionssicherungsbeiträge, die von den Ruhebezügen in Abzug gebracht werden. Da auch diese Beträge im Haushalt vereinnahmt werden, sollten sie in Hinkunft in den Nachweis aufgenommen werden.

Bezugserhöhung Die geringen Kostensteigerungen im gesamten Personalbereich sind insbesondere auf die moderaten Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst zurückzuführen. Für die Aktivbediensteten wurde – entsprechend dem Ergebnis der Gehaltsverhandlungen zwischen dem Bund und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes - ab 1.1.2010 eine allgemeine Erhöhung der Gehälter zwischen 0,94 % und 1,23 % wirksam.

Besoldungsreform Für die Vertragsbediensteten im Bereich der Landesverwaltung ist mit 1.1.2007 ein neues Entlohnungssystem (die so genannte Besoldungsreform) in Kraft getreten. Anlässlich der Einführung dieses Systems wurde für den Zeitraum 2007 - 2035 mit durchschnittlichen jährlichen Mehrkosten in Höhe von ca. 2,5 Mio. € bzw. 2 % der Lohnkostensumme gerechnet. Die Mehrkosten resultieren einerseits aus dem zusätzlichen Personalaufwand für die Optanten ins neue System sowie aus dem zu Beginn der Berufslaufbahn in der Regel höheren Einkommen im neuen System für die neu eintretenden Bediensteten. Ab dem Jahr 2036 wird mit jährlich anwachsenden Einsparungen gerechnet, sodass bis zum Jahr 2053 die Mehrkosten

im Gesamtausmaß von ca. 72 Mio. € amortisiert werden.

Im neuen Entlohnungssystem ist zusätzlich zum Entgelt eine jährliche Leistungsprämie bis zu maximal 6 % des individuellen Jahresentgeltes vorgesehen. Die konkrete Höhe der Leistungsprämie ist von einer jährlich durchzuführenden individuellen Leistungsbeurteilung abhängig. Mangels entsprechender Grundlagen wurde die Leistungsprämie bis 2010 aber nicht in Abhängigkeit von individuellen Beurteilungen, sondern an alle Bediensteten pauschal in Höhe von 3 % des Grundentgeltes ausbezahlt.

Anregung

Im Sinne einer vollständigen Umsetzung der Besoldungsreform sollte nach Ansicht des LRH auch das vorgesehene differenzierte Prämien-system zur Anwendung gelangen.

Zum Jahresende 2010 wurden 635 Bedienstete (das entspricht 17,4 % des Personals in der Landesverwaltung) nach dem neuen Besoldungsschema entlohnt. Dazu gehören die in den Jahren 2007 bis 2010 neu in ein Dienstverhältnis zum Land Tirol aufgenommenen Bediensteten, die auch per 31.12.2010 noch im Landesdienst waren, sowie die Bediensteten, die für das neue System optiert haben. Die Möglichkeit, in das neue Besoldungssystem zu wechseln, war mit 31.12.2008 befristet.

	2007	2008	2009	2010	2007 - 2010
Neuaufnahmen	108	148	158	118	532
Optanten	39	70	-4	-2	103
Summe	147	218	154	116	635

Tab. 26: Anzahl der Bediensteten im neuen Besoldungssystem

**einzelne
Ausgabenpositionen**

Die Reisegebühren in der Landesverwaltung (einschließlich der Anstalten) sind von 3,07 Mio. € im Vorjahr auf 3,23 Mio. € im Jahr 2010 gestiegen.

Der Zuschuss zum Mittagstisch wurde ab Jänner 2007 von € 3,-- auf € 4,-- pro Mittagessen angehoben, nachdem der jährliche Aufwand für den Mittagstisch nach Einführung des digitalen Essensbon im Zeitraum 2003 - 2006 um rund 51 % zurückgegangen war. Seit 2008 kann der Zuschuss zum Mittagstisch unter Einhaltung der bestehenden Voraussetzungen anstatt viermal pro Woche nun fünfmal pro Woche in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben für den Mittagstisch sind von € 709.644,-- im Jahr 2009 auf

€ 735.280,-- im Jahr 2010 gestiegen.

Mitarbeiter-Vorsorgekasse Entsprechend den Bestimmungen der „Abfertigung Neu“ wird für die ab dem 1.7.2003 neu in den Landesdienst eintretenden Bediensteten ein 1,53 %-iger Dienstgeberbeitrag an die Mitarbeiter-Vorsorgekasse „ÖVK Vorsorgekasse AG“ geleistet, womit die zukünftigen Abfertigungsansprüche abgedeckt werden. Diese Dienstgeberleistung ist für den Bereich der Landesverwaltung und des Musikschulwerks im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr um somit 19 % auf € 436.571,-- gestiegen.

Erhöhung der Beamten-Pensionen Seit der Pensionsreform 2007, die mit 1. Jänner 2008 in Kraft getreten ist, erfolgt die Anpassung der Beamten-Pensionen für Pensionsanteile bis zur ASVG - Höchstbeitragsgrundlage analog zu den Aktivgehältern, die darüber liegenden Pensionsanteile werden nur zur Hälfte erhöht („Minder-valorisierung“).

Die Höchstbeitragsgrundlagen in der Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung nach dem ASVG wurden im Jahr 2010 von monatlich € 4.020,-- auf € 4.110,-- angehoben.

Pensionsbeiträge und Pensionssicherungsbeiträge Den Pensionsausgaben stehen Einnahmen aus Pensionsbeiträgen und Pensionssicherungsbeiträgen in Höhe von (seit Jahren annähernd konstant) insgesamt ca. 20 % der Pensionszahlungen gegenüber.

Der Beitragssatz für den Pensionsbeitrag lag auch 2010 bei 12,55 % der Aktivbezüge, der Pensionssicherungsbeitrag, der von den Ruhe- und Versorgungsgenüssen zu entrichten ist, wurde im Jahr 2010 für die erstmals vor dem 1. Jänner 1999 angefallenen Leistungen auf 3,4 % sowie für die nach diesem Zeitpunkt angefallenen Leistungen auf 3,6 % erhöht.

5.2. Dienstpostenplan und Personalstand

Die folgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung des Dienstpostenplans 2010 mit dem Personalstand (in der Darstellung als Vollzeitäquivalente).

Dienstpostenplan Die größten Veränderungen im Dienstpostenplan 2010 gegenüber dem Jahr 2009 erfolgten durch die Erhöhung der Dienstposten bei den LandeslehrerInnen sowie im Bereich der TILAK - GmbH. Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung kam es zu geringfügigen Verschiebungen von Stellen, insgesamt

wurde um vier Planstellen reduziert.

	Dienst- postenplan	Differenz zum Vorjahr	VZÄ	freie Stellen
Tiroler Landtag	32,00	+2,00	26,10	-5,90
Allgemeine Verwaltung				
Amt der Landesregierung	2.055 *	-6,50	1.995,60	-59,4
Bezirkshauptmannschaften	816,5	+2,50	803,80	-12,7
Sonderämter	43,5	0,00	44,30	0,8
Landesanstalten	460	0,00	436,10	-23,9
Zwischensumme Allgemeine Verwaltung	3.375,00	-4,00	3.279,80	-95,20
Kostenneutrale Dienstposten	64	+2		-64
DVT-GmbH	20	0	17	-3
Tiroler Landesmuseen-BetriebsgmbH	17	-4	14,8	-2,2
Tiroler Landeskonservatorium	59	-4	50,45	-8,55
Tiroler Musikschulwerk	429	+12	418,8	-10,2
Tilak GmbH u. FHG	5.880,69	+37,51	5.674,7	-205,99
LandeslehrerInnen	6.432,26	+314,5	5.908,5	-523,76
Gesamtsumme	16.308,95	+356,01	15.390,15	-918,80

Tab. 27: Dienstpostenplan und Vollzeitäquivalente

* Kritik - doppelter
Ausweis im
Stellenplan

Der LRH hat festgestellt, dass sieben Dienstposten für das Verwaltungspersonal am Konservatorium sowohl in der Gesamtsumme von 2.055 Stellen beim Amt der Tiroler Landesregierung enthalten sind als auch beim gesondert dargestellten Dienstpostenplan für das Konservatorium ausgewiesen wurden. In Kontinuität zur Darstellung der Vorjahre wären diese Posten daher beim Amt der Tiroler Landesregierung in Abzug zu bringen.

Einsparungsziel

Im Rahmen des Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 2006 für den Dienstpostenplan 2007 wurde auch festgelegt, dass im Zuge der Verwaltungsreform des Landes für den Zeitraum 2008 - 2010 im Bereich der allgemeinen Verwaltung weitere 100 Dienstposten eingespart werden. Im Detail war die Einsparung von 15 kostenneutralen Stellen (im Wesentlichen bei der Alpen Straßen AG) sowie 85 Stellen in verschiedenen Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung und in den Baubezirksämtern geplant. Dieses Einsparungsziel wurde lediglich im Bereich der kostenneutralen Stellen erreicht. Im Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung einschließlich der Baubezirksämter wurden von 2008 - 2010 zwar Einsparungen vorgenommen, in einigen Bereichen (insbesondere in

der Jugendwohlfahrt) jedoch zusätzliche Stellen eingerichtet, sodass in Summe lediglich 43,5 Stellen eingespart wurden.

Personalstand in
Vollzeitäquivalenten

Der tatsächliche Personalstand mit der Gesamtzahl aller Bezugsempfänger zum 31.12. jeden Jahres wird ebenfalls als Beilage zum RA ausgewiesen. Bei den Bediensteten des Aktivstandes wird auch das Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung dargestellt, sodass sich aus dem Abgleich mit dem Stellenplan die unbesetzten Stellen ergeben. Diese Zahlen sind allerdings mit einer gewissen „Unschärfe“ belastet, da die Berechnung der Vollzeitäquivalente nicht in allen Bereichen nach der gleichen Methode erfolgt und insbesondere in der Landesverwaltung nur die Situation per 31.12. und nicht für das Gesamtjahr erfasst ist.

Für den Bereich der Allgemeinen Landesverwaltung ergab sich im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion von 12,6 Vollzeitäquivalenten. In Zusammenhang mit der erwähnten Einsparung von 43,5 Stellen in den Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung einschließlich des Baubereichs im Zeitraum 2008 - 2010 hat der LRH festgestellt, dass die entsprechende Einsparung des Personalstandes 22,4 Vollzeitäquivalente betragen hat.

Teilzeitbeschäftigte

Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Bediensteten in der Landesverwaltung zeigt eine kontinuierlich steigende Tendenz - er ist von 19,5 % im Jahr 2005 auf 22,8 % im Jahr 2010 gestiegen. Dabei reicht die Bandbreite im Jahr 2010 von 43 % in den Anstalten bis 19 % im Amt der Tiroler Landesregierung (ohne Landesbaudirektion und Bauhilfsdienst). Einen höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigten weisen die Bereiche außerhalb der Verwaltung aus, insbesondere das Musikschulwerk mit 61 %.

Personalstand – Anzahl von Personen

Einen Überblick über die Entwicklung des Personalstandes im Sinne der Anzahl von Personen bietet die folgende Tabelle:

Personalstand zum 31.12.	1995	2000	2005	2008	2009	2010	09-10
Aktive:							
Tiroler Landtag	22	23	29	29	29	29	0
Amt der Landesregierung	1.812	1.678	1.622	1.615	1.636	1.650	+14
Landesbaudirektion/Bauhilfsdienst	684	577	529	512	477	474	-3
Bezirkshauptmannschaften	821	842	858	900	923	916	-7
Sonderämter	21	27	41	49	50	50	0
Anstalten	578	515	533	499	528	526	-2
Tiroler Landtag und Landesverwaltung	3.938	3.662	3.705	3.604	3.643	3.645	+2

Personalstand zum 31.12.	1995	2000	2005	2008	2009	2010	09-10
Aktive:							
DVT GmbH		27	21	20	19	17	-2
Tiroler Landesmuseen-BetriebsgmbH				19	17	16	-1
Musikschulwerk u. Konservatorium	538	700	707	694	702	657	-45
TILAK GmbH u FHG	4.996	5.649	6.371	6.580	6.642	6.711	+69
LandeslehrerInnen	6.038	6.818	6.862	6.944	6.976	6.936	-40
Summe Aktive	15.510	16.856	17.579	17.861	17.999	17.982	-17
Pensionen:							
Landesverwaltung -							
Beamtenpensionen	1.032	1.082	1.164	1.207	1.232	1.236	+4
Pensionszuschüsse	1.311	1.521	1.560	1.564	1.591	1.590	-1
TILAK GmbH -							
Beamtenpensionen	344	352	346	322	314	303	-11
Pensionszuschüsse	552	890	1.059	1.248	1.300	1.347	+47
LandeslehrerInnen - Pensionen	1.712	2.094	2.649	2.835	2.904	3.040	+136
Summe Pensionen	4.951	5.939	6.778	7.176	7.341	7.516	+175
Aktive plus Pensionen	20.461	22.795	24.357	25.037	25.340	25.498	158
Verwaltungspraktikanten		40	62	60	78	100	+22
Lehrlinge		53	54	53	58	64	+6
Krankenpflegeschüler u Praktikanten	476	398	598	732	653	665	+12
Reg.Mitgl. u. Abgeordnete	44	43	44	44	44	44	0
ehem. Reg.Mitgl. u. Abgeordnete - Pensionen	65	64	67	65	64	64	0
Summe Bezugsempfänger	21.046	23.393	25.182	25.991	26.237	26.435	+198

Tab. 28: Entwicklung des Personalstands

Fluktuation In der Landesverwaltung (ohne Bauhilfsdienst) sind im Jahr 2010 35 BeamtInnen in den Ruhestand versetzt worden, drei Bedienstete sind im Aktivstand verstorben und 112 Vertragsbedienstete haben das Dienstverhältnis beendet. Den 150 Abgängen standen 193 Neuaufnahmen gegenüber.

BeamtInnen im Aktivstand Die für den Bereich der Landesverwaltung geltenden Pragmatisierungsrichtlinien (im Besoldungssystem „alt“) sehen vor, dass Pragmatisierungen nur nach Maßgabe der im Stellenplan freien Planstellen erfolgen. Seit Jahren wurde daher tendenziell die Strategie verfolgt, nur so viele Bedienstete zu pragmatisieren, wie im vergangenen Jahr in den Ruhestand getreten sind. Demgemäß ist die Anzahl der BeamtInnen in der Landesverwaltung auch annähernd konstant geblieben. Sie hat sich von 1995 - 2009 um ca. 2 % (von 1.115 auf 1.139 Per-

sonen) erhöht, der größte Anteil betraf die Bezirkshauptmannschaften.

In Abkehr von dieser Vorgangsweise wurde mit Regierungsbeschluss vom 15.8.2009 festgelegt, im Jahr 2010 119 Vertragsbedienstete in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu übernehmen, obwohl im Vorjahr lediglich 45 Planstellen von BeamtInnen frei geworden sind. Als Begründung wurde angeführt, dass eine Pragmatisierung im Besoldungssystem „alt“ noch für die Jahre 2010 und 2011 vorgesehen ist und dafür ca. 240 Bedienstete anstehen. Die Anzahl der BeamtInnen hat sich gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung von Ruhestandsversetzungen und sonstigen Austritten um 73 erhöht, der Anteil der BeamtInnen am Personalstand in der Landesverwaltung lag damit im Jahr 2010 bei 33 %.

BeamtInnen des Aktivstandes	31.12.1995	31.12.2009	31.12.2010	2009-2010
Tiroler Landtag	8	15	14	-1
Amt der Landesregierung	816	780	839	+59
Bezirkshauptmannschaften	265	310	322	+12
Sonderämter	8	28	31	+3
Anstalten	18	6	6	0
Tiroler Landtag und Landesverwaltung	1.115	1.139	1.212	+73
DVT GmbH		5	5	0
Museen		1	1	0
Musikschulwerk u. Konservatorium		3	3	0
TILAK GmbH	75	9	8	-1
LandeslehrerInnen	4.549	4.384	4.346	-38
Gesamtsumme	5.739	5.541	5.575	34

Tab. 29: Anzahl der BeamtInnen

Krankenstände

Im Vergleich zu den Jahren 2008 und 2009 zeigt sich für das Jahr 2010 ein Rückgang bei den Krankenständen in der Landesverwaltung. Gemessen am durchschnittlichen Bedienstetenstand errechneten sich 11,7 Krankheitstage pro Bediensteten/Jahr. Der Anteil der Bediensteten, die mindestens einen Krankenstand zu verzeichnen hatten, lag bei 71,5 %, wobei die durchschnittliche Dauer eines Krankenstandes 6,8 Tage betrug.

	2008	2009	2010
Krankenstandstage / Bediensteten	12 Tage	12,5 Tage	11,7 Tage
Anteil an Bediensteten mit mindestens einem Krankenstand	71,60 %	73,10 %	71,50 %
durchschnittliche Dauer eines Krankenstandes	6,7 Tage	6,8 Tage	6,6 Tage

Tab. 30: Krankenstände

Eine Auswertung auf der Basis des Elektronischen Zeiterfassungssystems, das im Wesentlichen für das gesamte Personal der Landesverwaltung mit Ausnahme der Bediensteten in den Anstalten gilt, ergab eine um jeweils ca. zwei Tage niedrigere Kennzahl „Krankheitstage pro Bediensteten/Jahr“, da in diesem System dienstfreie Zeiten (insbesondere Wochenenden) nicht als Krankenstand gerechnet werden.

BeamtInnen im
Ruhestand

In der Landesverwaltung zeigt die Anzahl der für BeamtInnen im Ruhestand sowie deren Hinterbliebene geleisteten Ruhe- und Versorgungsbezüge seit Jahren eine steigende Tendenz - sie hat sich von 1995 - 2010 um 204 (das entspricht 20%) auf 1.236 erhöht. Im Bereich der TILAK - GmbH wird hingegen nicht pragmatisiert, sodass sich auch die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezüge seit 1995 von 344 auf 303 im Jahr 2010 reduziert hat.

Tiroler Modell

Die Reform des Beamtenpensionssystems erfolgte - beginnend mit dem Jahr 2003 - in mehreren Schritten, seit 2008 steht das so genannte „Tiroler Modell“ in Geltung.

Das „Tiroler Modell“ behält das Prinzip der Bemessung der Ruhegenüsse vom Letztbezug bei. Die Ruhegenuss-Bemessungsgrundlage hängt von der Dauer des Dienstverhältnisses ab und beträgt maximal 80 % des letzten Monatsbezuges. Anstelle eines Durchrechnungszeitraumes im Sinne der Pensionsreform des Bundes sieht das „Tiroler Modell“ eine Abschmelzung dieser Ruhegenuss-Bemessungsgrundlage vor, wobei der über der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage liegende Anteil mit einem höheren Prozentsatz als der unter dieser Grenze liegende Anteil abgeschmolzen wird. Damit soll eine Benachteiligung niedrigerer Einkommen vermieden werden. Beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1949 erfolgt eine schrittweise steigende Abschmelzung, im Endausbau des Systems (ab Geburtsjahrgang 1988) reduziert sich die Bemessungsgrundlage für den Betragsanteil über der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage auf 35 % und für den Betragsanteil unter dieser Grenze auf 80 %.

Beim Pensionsantrittsalter ist zwischen dem „Regelpensionsalter“ und den Möglichkeiten eines vorzeitigen Pensionsantrittes zu unterscheiden.

Das Regelpensionsalter wird ab 2008 - beginnend mit 61 Jahren und 6 Monaten - schrittweise um jeweils ein Monat angehoben, bis ab 1. Jänner 2022 für BeamtInnen, die nach dem 1. Jänner 1957 geboren sind, das Regelpensionsalter von 65 Jahren erreicht wird. Im Jahr 2010 lag das Regelpensionsalter zwischen 61 Jahren plus 9 Monaten und 62 Jahren plus einem Monat.

Eine Übergangsregelung für einen vorzeitigen abschlagsfreien Pensionsantritt aufgrund langer Versicherungszeiten („Hacklerregelung“) ermöglicht BeamtInnen, die bis 31. Dezember 1954 geboren sind, einen Pensionsantritt mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Für die Jahrgänge 1955 - 1958 erfolgt eine schrittweise Anhebung des Antrittsalters auf 64 Jahre. Voraussetzung ist jeweils eine beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit von 40 Jahren bis zum Pensionsantritt.

Unabhängig von dieser Regelung ermöglicht der sogenannte „Pensionskorridor“ eine vorzeitige Ruhestandsversetzung zwischen dem 61,5. und dem 65. Lebensjahr bei Vorliegen einer ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit von 37,5 Jahren. Die Inanspruchnahme des Pensionskorridors ist im Gegensatz zur „Hacklerregelung“ mit Abschlägen für die Zeit zwischen dem tatsächlichen Pensionsantritt und dem Regelpensionsalter in Höhe von monatlich 0,14 Prozentpunkten verbunden.

Bei einer krankheitsbedingten Ruhestandsversetzung vor Erreichen des Regelpensionsalters gilt ebenfalls eine Abschlagsregelung, von der jedoch zur Vermeidung von Härtefällen abgesehen werden kann.

Pensionsantrittsalter Eine Auswertung der Pensionierungen (mit Ausnahme der LandeslehrerInnen) zeigt, dass seit dem Jahr 2008 der Anteil der BeamtInnen, bei denen die Ruhestandsversetzung zum frühest möglichen Zeitpunkt - d.h. Erreichen des Regelpensionsalters oder früher aufgrund langer Versicherungszeiten (Übergangsregelung) - erfolgt, tendenziell auf über 50 % angestiegen ist. Im Jahr 2010 hat allerdings ein im Vergleich zu 2008 und 2009 größerer Anteil an BeamtInnen länger gearbeitet. 16 BeamtInnen haben die „Hacklerregelung“ in Anspruch genommen, bei zwei BeamtInnen erfolgte aus Krankheitsgründen eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand.

Jahre	Pensionierungen	vorzeitig aus Krankheitsgründen	Regelpension u. Übergangsregelung	nach dem Regelpensionsalter	65. Lebensjahr
1986 - 1990	163	12 %	28 %	40 %	20 %
1991 - 1995	185	19 %	31 %	33 %	17 %

Jahre	Pensionie- rungen	vorzeitig aus Krankheits- gründen	Regelpension u. Übergangs- regelung	nach dem Regelpensions- alter	65. Lebensjahr
1996 - 2000	187	21 %	41 %	28 %	9 %
2001 - 2005	229	16 %	46 %	28 %	10 %
2006	48	15 %	50 %	29 %	6 %
2007	35	23 %	43 %	28 %	6 %
2008	46	9 %	67 %	20 %	4 %
2009	30	20 %	63 %	17 %	0 %
2010	35	6 %	60 %	23 %	11 %

Tab. 31: Entwicklung des Pensionsantrittsalters

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter lag im Jahr 2010 mit 61,73 Jahren (d.h. 61 Jahre und ca. 8 Monate) zwar über den Werten der Vorjahre, aber knapp unter dem Regelpensionsalter.

2005: 61,67

2006: 60,94

2007: 59,55

2008: 60,66

2009: 59,61

2010: 61,73

**Pensionszuschüsse
an pensionierte
Vertragsbedienstete**

Das Land Tirol leistet seit Jahrzehnten an ausgeschiedene Vertragsbedienstete und deren Hinterbliebene einen beitragsfreien Pensionszuschuss, der zuletzt mit Landtagsbeschluss vom 9.7.1981 geregelt wurde. Die Voraussetzungen für den Bezug dieses Pensionszuschusses sind die Erreichung der Altergrenze (grundsätzlich Vollendung des 60. Lebensjahres) sowie die tatsächlich zum Land Tirol zurückgelegte Dienstzeit (grundsätzlich 15 Jahre), die Höhe des Pensionszuschusses berechnet sich nach der Einstufung des Bediensteten sowie der Dauer des Landesdienstes.

Im Jahr 2010 ist die Anzahl der Bezieher auf 2.937 (davon 1.601 aus der Landesverwaltung und 1.336 aus dem Bereich der TILAK GmbH) gestiegen, aus dem insgesamt geleisteten Pensionszuschuss in Höhe von € 6.976.648,-- errechnet sich ein durchschnittlicher Zuschuss von monatlich € 169,70 (14 x jährlich).

Aus der steigenden Anzahl der Bezieher von Pensionszuschüssen resultiert auch die über dem relativen Anstieg der gesamten

Personalausgaben liegende prozentuelle Steigerungsrate der jährlichen Ausgaben für die Pensionszuschüsse.

2007: 5,66 %

2008: 7,00 %

2009: 7,40 %

2010: 3,90 %

Pensionskasse

Bedienstete, die nach 1994 in den Landesdienst eingetreten sind, werden den Pensionszuschuss nicht mehr erhalten, stattdessen gilt für diesen Personenkreis ein Pensionskassenmodell mit der APK-Pensionskasse AG. Das Land hat sich verpflichtet, für Teilnehmer am Pensionskassenmodell Dienstgeberbeiträge in Höhe von 0,75 % der Bemessungsgrundlage zu leisten. Ende 2010 sind 1.150 Vertragsbedienstete (1.139 aus der Landesverwaltung und 411 aus dem Musikschulwerk) an diesem Modell der Altersvorsorge beteiligt. Der laufende Dienstgeberbeitrag an die Pensionskasse stieg im Jahr 2010 um 2,8 % auf € 339.850,--.

6. Verschuldung des Landes Tirol

Die Verschuldung des Landes Tirol wird im RA 2010 im „Nachweis über den Schuldenstand zum 31.12.2010“ und im Rahmen der Vermögensrechnung in der Unterklasse 34 ausgewiesen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes im Laufe des Jahres 2010:

anfänglicher Stand zum 1.1.2010	199,7
- Tilgung	-55,7
+ Neuaufnahme	90,0
Endstand zum 31.12.2010	234,0

Tab. 32: Verschuldung des Landes Tirol (Beträge in Mio. €)

Endstand

Der Endstand zum 31.12.2010 von 234,0 Mio. € bezieht sich auf sieben Darlehen, welche das Land Tirol bei der Hypo Tirol Bank AG aufgenommen hat. Der Darlehenszweck besteht in der Finanzierung der a.o. Haushalte der Jahre 2005 - 2010. Die Laufzeiten der Darlehen erstrecken sich auf einen Zeitraum von 2005 - 2020. In Summe wurde ein Darlehen in der Höhe von 90,0 Mio. € zugezählt.

Die Darlehenstilgung betrug im Jahr 2010 in Summe 55,7 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Tilgungszahlungen geringfügig um 0,5 Mio. €. Zwei Darlehen zur Finanzierung der a.o. Haushalte 2004 und 2009 konnten während des Rechnungsjahres 2010 komplett getilgt werden.

Die Zinsbelastung war insgesamt ansteigend. Im Jahr 2010 hatte das Land Tirol Zinszahlungen in der Höhe von 3,5 Mio. € zu leisten, was einen Anstieg von 40,8 % im Vergleich zum Jahr 2009 bedeutet. Die aus Tilgung und Zinsen resultierende Annuität machte 59,2 Mio. € aus.

Entwicklung des
Schuldenstandes

Die untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstands des Landes Tirol und die daraus resultierende Pro-Kopf-Verschuldung der Tiroler Landesbürger seit dem Jahr 2003:

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Stand 31.12.	79,4	79,8	106,3	167,2	187	199,7	199,7	234,0
Neuaufnahmen	63,4	57,5	42,3	85	60,8	81,7	55,2	90,0
Tilgung	86,3	57	15,7	24,1	41	69	55,2	55,7
Zinsen	3,9	0,1	0,9	3,3	6,7	5,8	2,5	3,5
Annuität	90,2	57,1	16,6	27,4	47,7	74,8	57,7	59,2
Pro-Kopf-Verschuldung ¹ in €	116	115	152	239	266	284	282	332

¹ laut Landesstatistik Tirol, Einwohnererhebung laut ZMR

Tab. 33: Entwicklung des Schuldenstandes (Beträge in Mio. €)

Seit dem Jahr 2003 steigt der Schuldenstand des Landes Tirol kontinuierlich an. Mit Ende 2010 erreichte er 234,0 Mio. €. Dabei stieg die Pro-Kopf-Verschuldung von € 116 im Jahre 2003 auf € 332 im Jahre 2010 an. Es wurden im Rechnungsjahr 2010 deutlich mehr Darlehensmittel aufgenommen als getilgt, sodass es zu einem massiven Anstieg der Gesamtverschuldung in der Höhe von 34,3 Mio. € oder 17,2 % gegenüber 2009 kam.

Bundesländer-
vergleich

Im Bericht des Staatsschuldenausschusses vom 4.7.2011 über die öffentlichen Finanzen nimmt das Land Tirol weiterhin die dritte Position ein. Der Anteil Tirols an der Gesamtverschuldung der Länder liegt für das Jahr 2009 bei 2,1 %.

Lediglich die Länder Vorarlberg und Oberösterreich weisen eine geringere Finanzschuld auf (0,9 % bzw. 1,1 %).

Bei einem solchen Bundesländervergleich ist allerdings die unterschiedliche Vermögenslage der Bundesländer zu beachten.

Beispielsweise verkaufte das Land Oberösterreich in den letzten Jahren Wohnbauförderungsdarlehen und Anteile an der Energie AG und verwendete die Erlöse für Investitionen und Rückzahlung der Schulden. Vorerst nicht investierte Beträge sparte es in einer Haushaltsrücklage an, mit der der Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich bedeckt wurde.

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass Vermögensverkäufe das strukturelle Haushaltsproblem von zu hohen Ausgaben bei zu niedrigen Einnahmen nicht dauerhaft zu lösen vermag.

Maastricht-Ergebnis Das Maastrichtergebnis ergibt sich aus den Einnahmen- und Ausgabensaldi der laufenden Gebarung, der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen und den Finanztransaktionen. Der Überschuss oder Abgang wird um Buchungen bereinigt, die zwar Einnahmen und Ausgaben im Budget nach sich ziehen, aber ökonomisch keine Verschlechterung oder Verbesserung der Haushaltssituation bedeuten.

Das Maastricht-Ergebnis des Landes Tirol für das Jahr 2010 wies einen Finanzierungssaldo in der Höhe von -25,7 Mio. € aus. Unter Berücksichtigung der Tiroler Landesfonds beträgt das Maastricht-Ergebnis -33,6 Mio. €. Im Vergleich dazu ergab der Rechnungsquerschnitt nach Maastricht (einschließlich Fonds) im Jahr 2009 ein Ergebnis von -16,4 Mio. €.

Österreichischer Stabilitätspakt 2008 Der Stabilitätspakt 2008 regelte die innerstaatliche Haushaltskoordination, die mittelfristige Orientierung der Haushalte und die Aufteilung von Defizitquoten und Sanktionslasten für die Jahre 2008 bis 2010. Hintergrund für den Stabilitätspakt war die Verpflichtung gegenüber der Europäischen Union, gesamtstaatlich ausgeglichene oder beinahe ausgeglichene Budgets zu erzielen.

Für das Jahr 2010 verpflichteten sich die Länder, einen Stabilitätsbeitrag von mindestens 0,52 % des BIP in Form eines durchschnittlichen Haushaltsüberschusses zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Der Stabilitätsbeitrag des Landes Tirol wurde mit 8,758 % am Gesamtanteil der Länder festgelegt. Die aus dem Österreichischen Stabilitätspakt 2008 resultierende Vorgabe für das Land Tirol sah im Jahr 2010 die Erwirtschaftung eines Maastricht-Überschusses von 129,3 Mio. € vor.

Maastrichtziel nicht erreicht Damit wurde der Stabilitätspakt vom Land Tirol um 162,9 Mio. € unterschritten. Der Stabilitätsbeitrag war aufgrund der krisenbedingten Einnahmehausfälle vom Land Tirol nicht zu erreichen. Auch der Bund und die übrigen Bundesländer unterschritten die Vorgaben aus dem Stabilitätspakt.

Österreichischer Die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der Konjunkturerinbruch 2009 und die dadurch notwendigen Maßnahmen brachten eine drastische

Stabilitätspakt 2011 Verschlechterung der budgetären Situation aller Gebietskörperschaften mit sich. Die im Stabilitätspakt 2008 auf Basis guter konjunktureller Prognosen vereinbarten Stabilitätsbeiträge entsprechen aufgrund der im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 eingebrochenen Steuereinnahmen nicht mehr den faktischen Realitäten.

Der ECOFIN¹¹ empfahl Österreich die geplanten Konjunkturstützungsmaßnahmen im Jahr 2010 durchzuführen, ab 2011 mit der Konsolidierung zu beginnen und im Jahr 2013 wieder ein gesamtstaatliches Ergebnis unter 3 % zu erreichen.

Durch den Österreichischen Stabilitätspakt 2011 wird sichergestellt, dass alle Gebietskörperschaften Österreichs vor dem Hintergrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihren Beitrag zur Haushaltsdisziplin festlegen.

Hierbei verpflichten sich die Länder, ihre Budgetpolitik so stabilitätsorientiert zu gestalten, dass das gemeinsame Defizit der Landeshaushalte für das Jahr 2011 maximal 0,75 % des BIP, für das Jahr 2012 maximal 0,6 % des BIP, für das Jahr 2013 und für das Jahr 2014 maximal 0,5 % des BIP beträgt.

Dabei macht der Stabilitätsbeitrag Tirols am Gesamtbeitrag der Länder für 2011 -1,682 %, für 2012 -0,618 %, für 2013 +0,848 % und für 2014 +0,423 % aus.

Sanktionsmechanismus Zur Absicherung der Stabilitätsverpflichtungen dieser Vereinbarung wird ein Sanktionsmechanismus eingerichtet:

Sollten die vereinbarten Stabilitätsbeiträge nicht erbracht werden, erstellt der Rechnungshof auf Basis eines Berichts der Bundesanstalt Statistik Österreich sinngemäß nach dem in Art. 127 Abs. 5 B-VG vorgesehenen Verfahren ein Gutachten, ob und in welcher Höhe nach den Bestimmungen des Stabilitätspakts 2011 vom Bund, einem Land oder von den Gemeinden eines Landes der vereinbarte Stabilitätsbeitrag verfehlt oder Haftungsobergrenzen überschritten wurden.

Wird nun durch den Rechnungshof festgestellt, dass vereinbarte jährliche Stabilitätsbeiträge nicht erbracht oder Haftungsobergrenzen überschritten wurden, ist ein Schlichtungsgremium zu befassen und unverzüglich einzuberufen.

¹¹ Economic and Financial Affairs Council

Das Schlichtungsgremium entscheidet einvernehmlich, ob ein Sanktionsbeitrag zu leisten ist. Dieser beträgt 15 % der unstatthaften Unterschreitung des Stabilitätsbeitrages.

Wird allerdings im Folgejahr einer mangelnden Stabilitätsorientierung der für das Folgejahr vereinbarte Stabilitätsbeitrag erbracht, ist der Sanktionsbeitrag samt Zinsen der betreffenden Gebietskörperschaft zu überweisen. Andernfalls verfällt der Sanktionsbeitrag samt Zinsen zu Gunsten derjenigen Stabilitätsverpflichteten, die die vereinbarten Stabilitätsbeiträge aufweisen.

Ausgangslage und Budgetvorschau

Die ab dem zweiten Halbjahr 2008 wirksam gewordene globale Wirtschafts- und Finanzkrise hat tiefe Spuren auch im Tiroler Landeshaushalt hinterlassen (Budgetdefizite und Schuldenanstieg).

Auch die im Regierungsbeschluss vom 15.6.2010 skizzierte mittelfristige Budgetvorschau des Tiroler Landeshaushaltes (Budgetpfad 2010-2014) zeigte, dass sich ohne budgetsteuernde Maßnahmen der Abgang bis 2014 auf 219,4 Mio. € und die Gesamtverschuldung des Landes Tirol auf 954,7 Mio. € erhöhen würde.

Insbesondere durch die Einführung von Obergrenzen bei der Steigerung der Pflichtausgaben sowie die Ausgabennivellierung und Prioritätensetzungen im Förderungs- und Investitionsbereich sollten bis zum Jahr 2014 eine schrittweise Senkung des Abganges und eine Verringerung des Schuldenzuwachses erfolgen. Im Wesentlichen sollen die Ausgaben den Einnahmen angepasst werden ohne die volkswirtschaftliche Gesamtverantwortung außer Acht zu lassen.

Das Konsolidierungsprogramm des Landes Tirol sieht bis zum Jahr 2014 eine kontinuierliche Senkung des jährlichen Abgangs um 173,9 Mio. € auf 14,8 Mio. € und eine Darlehensaufnahme von 168,8 Mio. € vor.

Gegensteuerungsmaßnahme

Aufgrund dieser Prognosen hat die Tiroler Landesregierung im Rahmen der Umsetzung der Leitziele der Tiroler Verwaltungs-Entwicklungs-Strategie (TIVES) mit Beschluss vom 22.6.2010 die Durchführung einer effektiven, den gesamten selbstständigen Wirkungsbereich des Landes Tirol umfassenden Struktur- und Aufgabenreform beschlossen (TIVES-Projekt A 3).

Durch die Aufgabenkritik mit nachfolgender Aufgabenreduktion soll der budgetäre und personelle Dispositionsspielraum des Landes Tirol erhöht werden.

Im Regierungsbeschluss ist weiters vorgesehen, dass alle Dienststellen der Landesverwaltung unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Wirkungsorientierung im vorgegebenen Rahmen aktiv an der Umsetzung des Vorhabens mitzuwirken haben und dass

ein besonderes Augenmerk auf die geeignete Einbindung der Personalvertretung und der MitarbeiterInnen bei der Ideenfindung gelegt wird.

Dreistufiger Prozess Das TIVES-Projekt A 3 soll in drei Phasen realisiert werden:

- Im Rahmen der Aufgabenanalyse haben alle Dienststellen der Landesverwaltung ihre Leistungen im disponiblen Wirkungsbereich des Landes Tirol unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Wirkungsorientierung zu analysieren und die Ergebnisse entsprechend zu dokumentieren.
- Durch eine Aufgabenkritik ist zu beurteilen, ob eine Aufgabe in Zukunft noch wahrgenommen werden muss, und - wenn ja - wie und durch wen (Landesverwaltung, Selbstverwaltung, Beliehene, etc.) sie besorgt werden soll.
- Die Aufgabenreduktion als letzter Schritt erfolgt durch Anpassung der die entsprechenden Aufgaben regelnden Rechtsgrundlagen (Landesgesetze, Verordnungen, Richtlinien, Regierungsbeschlüsse etc.).

Der LRH begrüßt die Bemühungen im Rahmen der Struktur- und Aufgabenreform. Es bleibt allerdings abzuwarten, inwieweit allfällige Vorschläge aus der Verwaltung auch ihre politische Umsetzung finden.

7. Zahlungsrückstände

Der „Einzelnachweis der Zahlungsrückstände“, im RA 2010 auf den Seiten 291 - 293 dargestellt, listet alle einnahmenseitigen Zahlungsrückstände auf. Eine weitere Darstellung dieser Zahlungsrückstände erfolgt im Rahmen der Vermögensrechnung in der Unterklasse 23 (Seite 344 und 345).

Einnahmenseitige Zahlungsrückstände bezeichnen Einnahmen, die aufgrund von Empfangsaufträgen oder Einnahmenanordnungen bereits von der Abteilung Buchhaltung als Forderungen gebucht wurden, jedoch noch nicht kassenwirksam waren.

Im Laufe des Jahres 2010 war eine Reduktion der Zahlungsrückstände von 122,6 Mio. € auf insgesamt 118,6 Mio. € (-4,0 Mio. €) festzustellen. Die Zahlungsrückstände jeweils zum 31.12. verteilten sich wie folgt:

Zahlungsrückstände	2009	2010
Darlehensaufnahme	25.200.000	0
Abdeckung Abgang	59.274.949	79.728.560
Bund	586.845	87.837
Gemeinden	36.104.503	36.703.198
sonstige Schuldner	1.410.064	2.038.412
Summe	122.576.361	118.558.007

Tab. 34: Verteilung der Zahlungsrückstände (Beträge in €)

Abdeckung Abgang	Der einnahmenseitige Zahlungsrückstand betreffend der Abdeckung des Haushaltsabganges hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 59,3 Mio. € auf 79,7 Mio. € (+35 %) erhöht.
Zahlungsrückstand Bund	Im Gegensatz dazu haben sich die Zahlungsrückstände des Bundes erheblich von rund € 587.000,-- im Jahr 2009 auf rund € 88.000,-- im Jahr 2010 reduziert. Primär war dies auf die Abstattung von € 333.000,-- aus offenen Forderungen des Landes Tirol bezüglich des Bundesbeitrages für den öffentlichen Nahverkehr zurückzuführen.
Zahlungsrückstände Gemeinden	Die Zahlungsrückstände der Gemeinden (30 % der gesamten Zahlungsrückstände) betreffen Beiträge für Grundsicherung, Rehabilitation, Jugendwohlfahrt sowie Mietzins- und Annuitätenbeihilfen. Mit 36,7 Mio. € im Jahr 2010 blieben diese Zahlungsrückstände im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.
sonstige Schuldner	Von den insgesamt im Jahr 2010 ausgewiesenen Zahlungsrückstände betrafen rund 2,0 Mio. € sonstige Schuldner. Über die Hälfte dieser Zahlungsrückstände betraf die Finanzposition 2-020005-8270000 „Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten“ mit rund 1,1 Mio. € (Vorjahr: € 460.000,--). Der Tiroler Gesundheitsfonds (€ 650.000,--), die Verbindungsstelle der Bundesländer (€ 123.000,--), die Pädagogische Hochschule Tirol (€ 71.000,--) sowie der Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds (€ 50.600,--) hatten zum 31.12.2010 die höchsten Kostenersatzverpflichtungen gegenüber dem Land Tirol.

8. Rücklagen

Grundlage	Die Tiroler Landesregierung kann gemäß Beschluss des Tiroler Landtags vom 17.12.2009 nicht verbrauchte Kredite für Vorhaben, deren Ausführungen sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstrecken, einer Rücklage zuführen, wenn dies zur Sicherung der Fortführung der Vorhaben oder im Interesse einer wirtschaftlichen Abwicklung und aus budgetären Gründen geboten scheint. Mit Be-
-----------	--

schluss vom 9.2.2011 machte die Tiroler Landesregierung von der Ermächtigung des Tiroler Landtags Gebrauch und führte nicht verbrauchte Kredite diversen Rücklagen zu.

Rücklagenstand

Der „Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen 2010“ im RA stellt die Rücklagenbewegung im Laufe des Jahres 2010 dar:

Rücklagenstand zum 1.1.2010	227.239.171
- Entnahmen	172.512.118
+ Zuführungen	166.664.041
Rücklagenstand zum 31.12.2010	221.391.094

Tab. 35: Rücklagenbildung 2010 (Beträge in €)

Entnahmen

Der Großteil der Entnahmen erfolgte mit 95,7 Mio. € aus der Haushaltsrücklage (Ermessensausgaben). Im Bereich der Besonderen Rücklagen (Pflichtausgaben) standen den bewirtschaftenden Stellen im Jahr 2010 42,9 Mio. € zusätzlich zu den budgetierten Ausgaben zur Verfügung.

Die übrigen Rücklagenentnahmen verteilten sich mit 12,5 Mio. € auf die Baurücklagen und mit 21,4 Mio. € auf die Allgemeinen Rücklagen. Keine Entnahmen wurden bei den Betriebsrücklagen vorgenommen. In Summe wurden 75,9 % des Rücklagenstands zum 1.1.2010 im Laufe des Jahres verwendet.

Zuführung

Mit Regierungsbeschluss vom 9.2.2011 führte die Tiroler Landesregierung nicht verbrauchte Kredite in der Höhe von 133,8 Mio. € verschiedenen Rücklagen zu. Tatsächlich wurden laut dem „Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen 2010“ 166,7 Mio. € an Rücklagen gebildet.

Der Unterschied von 32,9 Mio. € zwischen dem Rücklagennachweis im RA und dem Regierungsbeschluss ist darauf zurück zu führen, dass im Bereich der Besonderen Rücklagen bei der Tiroler Kulturförderungsabgabe die einlangenden Mittel zuerst als Rücklage verbucht und dann in Form von Zusatzkrediten den entsprechenden Ausgabenpositionen zugeführt werden.

Im RA 2010 wird die gesamte Zuführung aufgelistet (14,2 Mio. €), im Regierungsbeschluss nur der Endstand (6,2 Mio. €). Darüber hinaus wurde im RA der Überschuss der Wohnbauförderung von 3,4 Mio. € als Rücklage verbucht. Die Betriebsrücklagen in der Höhe von rund € 65.600,-- werden im RA im Unterschied zu den

Regierungsbeschlüssen ebenfalls ausgewiesen.

Endbestand Zum 31.12.2010 betrug der Rücklagenstand € 221.391.094,--. Der Endbestand verteilt sich wie folgt:

Pflichtausgaben	35,8
Investitions- und Betriebsausgaben	13,5
Förderungsausgaben	62,3
Hochbaurücklagen	3,1
a.o. Haushalt	19,1
Zwischensumme	133,8
übrige Rücklagen aus Vermögensrechnung	87,6
Gesamtsumme	221,4

Tab. 36: Endbestand an Rücklagen (Beträge in Mio. €)

Pflichtausgaben Im Bereich der Pflichtausgaben bildeten die Rücklage der Tiroler Kulturförderungsabgabe (6,2 Mio. €) und die Rücklage für die Verkehrsdienstverträge im Rahmen des Schienenregionalverkehrs VTG (7,6 Mio. €) sowie die Rücklage „Zuwendung an Betriebe ELWOG“ (5,6 Mio. €) die betragsmäßig bedeutendsten Positionen.

Investitions- und Betriebsausgaben Bei den Investitions- und Betriebsausgaben lagen die Schwerpunkte der Zuführung in der Rücklage „Bebaute Grundstücke - Ankauf Landhaus 2“ (5,0 Mio. €), in der Rücklage für die Zuwendung an das Oncotyrol Zentrum (1,5 Mio. €) sowie in der Rücklage für die Schließungs- bzw. Nachsorgekosten der Deponie Riederberg (1,1 Mio. €).

Förderungsausgaben Mit 62,3 Mio. € bildeten die Rücklagen für Förderungsausgaben einen erheblichen Anteil am gesamten Rücklagenendbestand. Innerhalb der Förderungsausgaben stellten folgende Rücklagen die höchsten Posten dar:

- Zuwendung an Betriebe - Maßnahmen des Landes (10,2 Mio. €),
- Impulsprogramm - Zuwendung an Betriebe (8,9 Mio. €),
- Zuwendungen für Investitionszwecke an Gemeinden (6,9 Mio. €),
- Zuwendung zur Behebung privater Katastrophenschäden (3,6 Mio. €).

9. Beteiligungen

Nachweis im RA Im RA des Landes Tirol für das Jahr 2010 sind in der Vermögensrechnung (Seiten 333 und 334, Unterklasse 08) und in einem eigenen Nachweis (Seiten 369 und 370) die Beteiligungen zum Stand 31.12.2010 nachgewiesen.

9.1. Beteiligungsportfolio des Landes Tirol

Veränderungen im Beteiligungsportfolio Das Land Tirol ist direkt am Stamm- bzw. Grundkapital von 33 Kapitalgesellschaften (vier Aktiengesellschaften, 28 Gesellschaften mit beschränkter Haftung und einer Societas Europaea - SE) beteiligt. Damit hat sich das Beteiligungsportfolio des Landes Tirol im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Beteiligungen der Anstalten Die in der Vermögensrechnung im Ausmaß von insgesamt € 44.849,-- nachgewiesenen „Beteiligungen der Anstalten“ umfassen Pflichtbeteiligungen der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalten an Genossenschaften und Verbänden.

sonstige Beteiligungen Einen sehr geringen Anteil am jeweiligen Grund- und Stammkapital - unter 1 % - hält das Land Tirol an zahlreichen Tiroler Bergbahnen (Finkenberger Almbahnen, Kaiserlift Kufstein, Lienzener Bergbahnen, Berglift Steinach am Brenner, Venet Seilbahnen, Berglift Ramsberg Hippach, St. Johanner Bergbahnen, Nauderer Bergbahnen).

Land Tirol als Stiller Gesellschafter Weiters umfasst die Vermögensrechnung die Position „Stiller Gesellschafter“. Dabei handelt es sich um stille Beteiligungen des Landes Tirol bei der Quellenerschließungs- und Infrastrukturerrichtungsgemeinschaft Längenfeld GmbH (Stand zum 31.12.2010: € 1.816.821,--) und bei der Bioalpin Bioproduktehandel registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Stand zum 31.12.2010: € 72.000,--).

erstmaliger Nachweis Erstmals wurde auch die Kommanditbeteiligung des Landes Tirol an der Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co KG (die Komplementärin dieser GmbH & Co KG ist die Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH, deren Kommanditist ist das Land Tirol) in der Vermögensrechnung nachgewiesen. Der Nachweis erfolgt in der Höhe der Kommanditeinlage (Haftungssumme) des Landes Tirol im Ausmaß von € 10.000,--. Damit wurde der Empfehlung des LRH, diese Haft-Pflichteinlage im Nachweis über den Stand der Beteiligungen transparent auszuweisen, nachgekommen.

Planseegesellschaft Bis zum Jahr 2009 umfassten die Vermögensrechnung und der Nachweis über den Stand der Beteiligungen die Planseegesellschaft

Beteiligungen

m.b.H. in Liquidation m.b.H. Im Jahr 2010 erfolgte der Vermögensnachweis über diese Landesbeteiligung als Planseegesellschaft m.b.H. in Liquidation (Stammkapital € 37.000,--).

Aufgrund der Anregung des LRH hat die Tiroler Landesregierung am 27.10.2009 und die Generalversammlung am 16.11.2009 beschlossen die Planseegesellschaft m.b.H. zu liquidieren.

Im Überlassungsvertrag zwischen der Planseegesellschaft m.b.H. in Liquidation und dem Land Tirol vom 26.1.2010 wurde das Vermögen (Grundstücke, Gebäude und Anlagen) unentgeltlich übergeben.

Die Liquidationsschlussbilanz wurde mit 30.4.2010 erstellt und wies ein Liquidationskapital von € 79.125,61 aus. Die Geschäftstätigkeit (Seeverwaltung Plansee) wird seit dem 1.5.2010 im Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, wahrgenommen. Etwaige sonstige Verwaltungstätigkeiten wurden von den Abteilungen Finanzen (Steuern, allenfalls Buchhaltungsfragen) und Justizariat (Verträge, Haftungs- und sonstige Rechtsfragen) getätigt. Insgesamt wird bei dieser Neuorganisation keine neue Organisationseinheit zu schaffen und es ist kein zusätzlicher personeller Mehraufwand erforderlich.

Grundsätzlich wurde diese Neuorganisation als günstiger angesehen, da geringere Steuern (keine Körperschaftssteuer) und geringere administrative Kosten (bei der TIWAG) anfallen.

Alle Maßnahmen zur Liquidation werden im Jahr 2011 abgeschlossen und damit erfolgt auch die Löschung im Firmenbuch.

Leitstelle Tirol GmbH Aufgrund der Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung vom 9.11.2010 und des Tiroler Landtages vom 16.12.2010 hat das Land Tirol die bisherigen Geschäftsanteile der Stadt Innsbruck an der Leitstelle Tirol GmbH (27,77 %) mit Wirkung zum 1.1.2010 in Höhe von € 10.000,-- zum Nominalpreis erworben.

Begründung Nach den Bestimmungen des Tiroler Rettungsdienstgesetzes 2009 hat das Land Tirol als Träger von Privatrechten alle Aufgaben des öffentlichen Rettungsdienstes für das gesamte Landesgebiet sicherzustellen. Die Leitstelle Tirol alarmiert und disponiert seit dem Jahr 2008 auch sämtliche Feuerwehren des Landes Tirol sowie die Flugrettung. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen erschien es sinnvoll, dass der bisherige Geschäftsanteil der Stadt Innsbruck auf das Land Tirol übertragen wurde.

zukünftige
Verlustabdeckung Mit Regierungsbeschluss von 23.12.2003 wurde festgelegt, dass sich das Land Tirol an der Leitstelle Tirol GmbH mit einer Quote von 74 %, die Stadt Innsbruck mit einer Quote von 26 % beteiligen. Auf Basis dieses Aufteilungsschlüssels hat die Stadt Innsbruck bisher jährlich

durchschnittlich ca. € 750.000,-- an Verlustabdeckung getragen.

Durch die Übernahme des Geschäftsanteiles der Stadt Innsbruck wurde das Land Tirol Alleingesellschafter der Leitstelle Tirol GmbH, sodass die Verlustabdeckung zukünftig zur Gänze vom Land Tirol zu tragen ist.

zusätzliche
Finanzmittel

Für die Begleichung der laufenden Aufwendungen wurden bei der V.P. 1-530005-7421 012 „Betriebszuschuss ILL Integrierte Landesleitstelle GmbH“ zusätzliche Finanzmittel in der Höhe von 2,0 Mio. € bereitgestellt.

9.2. Zusammensetzung der Aufsichtsräte

der Aufsichtsrat
als Schnittstelle

Kapitalgesellschaften an denen das Land Tirol beteiligt ist sollen bestimmte Ziele verfolgen und bestimmte Aufgaben wahrnehmen, die im Allgemeinen als öffentliche Aufgaben deklariert werden. Um die „Aufgabenerledigung“ für das Land Tirol durch diese Beteiligungsunternehmen zu gewährleisten, kommt den Aufsichtsräten eine wesentliche Bedeutung zu.

Aufgaben des
Aufsichtsrates

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung (Vorstand) mit der Sorgfalt eines o. Kaufmannes zu überwachen und sich zu diesem Zweck regelmäßig vom Stand der Geschäftsangelegenheiten Kenntnis zu verschaffen.

Zusammensetzung

Von den mit Stand 31.12.2010 insgesamt 174 Sitzen in Aufsichtsräten der direkten Beteiligungen des Landes Tirol, bei denen der Landesanteil am Stamm- bzw. Grundkapital mehr als 12,5 % beträgt, waren 79 durch Vertreter des Landes Tirol besetzt.

Die wesentliche Einflussmöglichkeit der Gesellschafter auf den Aufsichtsrat erfolgt über seine personelle Besetzung. Die Entscheidung, welche Personen das Land Tirol in den Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft entsendet bzw. welche Personen vom Land Tirol zur Wahl in den Aufsichtsrat nominiert werden, trifft die Tiroler Landesregierung.

Von den insgesamt 79 vom Land Tirol zu besetzenden Aufsichtssitzen werden derzeit 43 durch Bedienstete des Amtes der Tiroler Landesregierung eingenommen, damit die finanziellen und die fachspezifischen Interessen des Landes Tirol gewahrt werden.

Frauenanteil

Ein weiterer Aspekt bei der Zusammensetzung der Aufsichtsräte ist der in den vergangenen Jahren vermehrt diskutierte Frauenanteil in den Aufsichtsräten von öffentlichen Unternehmungen.

Beteiligungen

Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, ist auch beim Anteil der Frauen in den jeweiligen Aufsichtsräten von Landesbeteiligungen ein Anstieg festzustellen:

Unternehmen	Landesbeteiligung	2007			2010		
		AR gesamt	davon Frauen	Frauen- anteil	AR gesamt	davon Frauen	Frauen- anteil
Hypo Tirol Bank AG	LHTA	12	1	8 %	12	3	25 %
TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG	100,00 %	9	0	0 %	9	0	0 %
Verkehrsverbund Tirol GmbH	100,00 %	4	0	0 %	4	0	0 %
TILAK GmbH	100,00 %	6	1	17 %	6	1	17 %
UMIT GmbH	100,00 %	kein Aufsichtsrat			4	3	75 %
Tiroler Kinderschutz GmbH	100,00 %	noch nicht gegründet			4	3	75 %
Leitstelle Tirol GmbH	72,22 %	3	0	0 %	3	0	0 %
Festwochen der Alten Musik GmbH	66,67 %	6	1	17 %	6	3	50 %
TIGEWOSI GmbH	61,39 %	10	0	0 %	10	2	20 %
Tiroler Landesmuseum Betriebsges.m.b.H.	60,00 %	12	2	17 %	12	1	8 %
Tiroler Landestheater u. Orchester GmbH	55,00 %	6	1	17 %	6	1	17 %
Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H.	51,00 %	6	2	33 %	6	1	17 %
Neue Heimat Tirol GmbH	50,00 %	9	2	22 %	9	3	33 %
OSVI GmbH	50,00 %	8	0	0 %	8	0	0 %
Felbertauernstraße AG	36,69 %	15	0	0 %	15	1	7 %
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	35,93 %	9	0	0 %	7	0	0 %
Congress und Messe Innsbruck GmbH	25,50 %	12	0	0 %	12	2	17 %
Brenner Basistunnel BBT SE	25,00 %	12	0	0 %	12	1	8 %
Osttiroler Investment GmbH	25,00 %	4	0	0 %	4	1	25 %
Tiroler Flughafenbetriebsges.m.b.H.	24,50 %*	8	0	0 %	12	0	0 %
Timmeljoch-Hochalpenstraße AG	15,00 %	5	0	0 %	5	0	0 %
Internationales Studentenhaus gGmbH	12,50 %	8	1	13 %	8	1	13 %
Summe		164	11	7 %	174	27	16 %

Tab. 37: Anteil der Frauen in Aufsichtsräten von Landestochtergesellschaften

Entwicklung In den vergangenen vier Jahren hat sich der Frauenanteil in den jeweiligen Aufsichtsräten von Unternehmungen, an denen das Land mit mindesten 12,5 % am Grund- bzw. Stammkapital beteiligt ist, von 7 % im Jahr 2007 auf 16 % erhöht.

Frauenanteil bei einem Während bei der UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Gesellschaft

Beteiligungsanteil des Landes Tirol von $\geq 50\%$ mbH und bei der Tiroler Kinderschutz GmbH der Frauenanteil in den jeweiligen Aufsichtsräten 75 % betrug, waren in den Aufsichtsräten der Landestochtergesellschaften TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG, Verkehrsverbund Tirol GmbH, Leitstelle Tirol GmbH und der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH zum 31.12.2010 keine Frauen vertreten.

Hinweis In diesem Zusammenhang weist der LRH auf den in der Sitzung des Ministerrates am 15.3.2011 gefassten Beschluss hin. Demnach ist in den Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist, ein Frauenanteil an der Bundesquote im jeweiligen Aufsichtsgremium von 25 % bis 31.12.2013 und von 35 % bis spätestens 31.12.2018 zu erreichen.

Auswirkungen auf die Felbertauernstraße AG Im Schreiben vom 3.5.2011 ersuchte das Bundesministerium für Finanzen das Amt der Tiroler Landesregierung bei der Felbertauernstraße AG (die Aktionäre sind zum 31.12.2010 die Republik Österreich mit 60,46 %, das Land Tirol mit 36,69 % und verschiedene Gemeinden mit 2,85 %) im Falle einer künftigen Wahl von Vertretern der Mitaktionären in den Aufsichtsrat in Abstimmung mit den übrigen Minderheitsaktionären im Sinne dieses Ministerratsbeschlusses vorzugehen.

9.3. Zahlungen des Landes Tirol

Zahlungen des Landes Tirol Zahlreiche Tochtergesellschaften des Landes Tirol erhalten erhebliche finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt. Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, sind diese Mittelbereitstellungen an die jeweiligen Gesellschaften in den vergangenen fünf Jahren wie folgt gestiegen (Beträge in €):

Landesbeteiligung	2006	2007	2008	2009	2010
Felbertauernstraße AG	130.811	130.811	130.811	130.811	130.811
Verkehrsverbund Tirol GmbH	27.216.826	32.411.000	42.565.000	56.390.000	55.637.000
Brenner Basistunnel BBT SE	5.000.000	2.500.000	9.000.000	8.000.000	10.250.000
Congress und Messe Ibk GmbH	1.010.726	972.095	1.258.622	1.135.000	3.164.179
Sport- und Veranstaltungs GmbH	3.990.646	1.808.686	1.091.427	2.182.727	4.913.915
Daten Verarbeitung Tirol GmbH	2.561.197	2.772.652	2.953.775	2.794.743	3.263.756
Leitstelle Tirol GmbH	1.664.021	3.202.000	2.502.076	2.200.000	4.084.640
Tiroler Arbeitsmarktförder. GmbH	300.000	300.000	250.000	300.000	300.000
TILAK GmbH	15.910.005	18.234.609	19.156.822	21.124.454	15.205.381
Tiroler Tierkörperents. GmbH	525.016	361.154	512.034	515.846	660.128
UMIT GmbH	1.583.600	2.450.000	2.450.000	3.231.019	2.951.263

Beteiligungen

Landesbeteiligung	2006	2007	2008	2009	2010
Tir. Festspiele Erl Betriebs GmbH	450.000	450.000	450.000	500.000	581.000
Festwochen d. Alten Musik GmbH	763.100	763.100	779.270	763.100	892.100
Landestheater- u. Orchester GmbH	10.604.253	10.353.000	10.588.767	10.813.001	10.916.133
Tiroler Landesmuseen Betriebs GmbH	0	6.621.400	7.600.000	7.600.000	8.200.000
Deferegger Thermalwasser GmbH	0	0	355.000	0	0
Ibk-Tirol Olymp. Jugendsp. GmbH	0	0	138.000	285.000	335.000
Nat. Anti Doping Agentur GmbH	0	0	0	18.794	17.419
Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH	910.049	8.318.061	11.550.999	9.194.267	5.999.346
Summe	72.620.250	91.648.568	113.332.603	127.178.762	127.502.071

Tab. 38: Entwicklung der Zahlungen des Landes Tirol an die Tochtergesellschaften

Entwicklung

Über 40 % der jährlich für Tochtergesellschaften bereitgestellten Landesmittel wurden der 100 %-ige Landestochtergesellschaft Verkehrsverbund Tirol GmbH angewiesen. Im Jahr 2010 haben sich die jährlichen Landesmittelzuweisungen an die Verkehrsverbund Tirol GmbH im Jahr 2010 im Vergleich zum Jahr 2006 verdoppelt.

Die höchsten Steigerungen bei den Landesmittelzuweisungen waren im Beobachtungszeitraum 2006 - 2010 durch primäre Investitionszuschüsse bei der Congress und Messe Innsbruck GmbH (von 1,0 Mio. € auf 3,2 Mio. € und damit um +213 %) sowie durch Abgangsdeckungserfordernisse bei der Leitstelle Tirol GmbH (von 1,7 Mio. € auf 4,1 Mio. €; +145 %) und bei der UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Gesellschaft mbH (von 1,6 Mio. € auf 3,0 Mio. €; +86 %) festzustellen.

Zweck

Die jährlichen Mittelzuweisungen des Landes Tirol an die jeweiligen Tochtergesellschaften wurden als Zuschüsse zur Abgangsdeckung, Investitionszuschüsse, Leistungsentgelte und als Förderungen zur Verfügung gestellt. Die im Jahr 2010 angewiesenen Landesmittel im Ausmaß von insgesamt 127,5 Mio. € verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Landestochtergesellschaften:

Landesbeteiligung	Zahlungen des Landes Tirol an Gesellschaften				
	Abgangs- deckung	Investitions- zuschuss	Leistungs- entgelt	Förderungen	sonstige Zahlungen
Felbertauernstraße AG					130.811
Verkehrsverbund Tirol GmbH		2.257.000		53.380.000	
Brenner Basistunnel BBT SE		10.250.000			
Congress und Messe Ibk GmbH	264.179	2.900.000			
Sport- und Veranstaltungs GmbH	2.500.000	2.413.915			
Daten Verarbeitung Tirol GmbH			3.263.756		
Leitstelle Tirol GmbH	4.084.640				
Tiroler Arbeitsmarktförd. GmbH				300.000	
TILAK GmbH	205.381			15.000.000	
Tiroler Tierkörperents. GmbH	160.000			500.128	
UMIT GmbH	2.951.263				
Tir. Festspiele Erl Betriebs GmbH				581.000	
Festwochen d. Alten Musik GmbH				892.100	
Landestheater- u. Orchester GmbH	10.916.133				
Tiroler Landesmuseen Betriebs GmbH	8.200.000				
Ibk-Tirol Olymp. Jugendsp. GmbH				335.000	
Nat. Anti Doping Agentur GmbH				17.419	
Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH		5.999.346			
Summe	29.281.596	23.820.261	3.263.756	71.005.647	130.811

Tab. 39: Verwendung der Zahlungen des Landes an Tochtergesellschaften im Jahr 2010 (Beträge in €)

Nahezu 56 % (71,0 Mio. €) der Landesmittel wurden als zweckgebundene Förderungen zur Verfügung gestellt. Die restlichen 56,5 Mio. € verteilen sich auf die Abgangsdeckung (23 %), Investitionszuschüsse (19 %), Leistungsentgelte (3 %) und sonstige Zahlungen.

Abgangsdeckungs- erfordernisse

Der LRH stellt fest, dass sich in den vergangenen fünf Jahren die Abgangsdeckungserfordernisse der Landestochtergesellschaften erhöht haben. Während im Jahr 2006 insgesamt 22,6 Mio. € der bereitgestellten Landesmittel für die Abdeckung der Abgänge bereitgestellt werden mussten, erhöhte sich der Betrag für diesen Zweck im Jahr 2010 auf 29,3 Mio. € (+30 %).

Das Abgangsdeckungserfordernis der Landestochtergesellschaften wird auch zukünftig steigen. Beispielsweise wurde die Basisfinanzierung des Landes Tirol für die Privatuniversität UMIT aufgrund

des im Studienjahr 2009/2010 erzielten Abgangs mit Regierungsbeschluss vom 7.6.2011 von bisher 2,2 Mio. € auf 3,2 Mio. € (+45 %) erhöht.

Hinweis

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass grundsätzlich nur die Gesellschaft mit ihrem Gesellschaftsvermögen haftet. Es besteht somit gemäß § 1 Abs. 1 Aktiengesetz und § 61 Abs. 2 GmbH-Gesetz keine direkte und persönliche Haftung der Gesellschafter. Der Gesellschafter Land Tirol haftet nur für die Aufbringung des im Gesellschaftsvertrag vereinbarten Stammkapitals.

Nach der Rechtsprechung kann jedoch ein Haftungsdurchgriff bei Kapitalgesellschaften unter besonderen Bedingungen erfolgen, insbesondere, wenn einem Gesellschafter strafrechtlich relevantes Verhalten oder eine schuldhafte Schadenzufügung vorzuwerfen ist. Bisher hat es solche Sachverhalte nicht gegeben.

Aus diesen Gründen wurden bisher keine generellen Vorsorgen für Haftungen des Landes Tirol aus Gesellschaftsbeteiligungen vorgenommen.

9.4. Dividenden und Gewinnanteile

Den Zahlungen des Landes an die Tochtergesellschaften stehen jährlich Dividenden und Gewinnanteile gegenüber. Von den insgesamt 33 im RA 2010 ausgewiesenen Kapitalgesellschaften an denen das Land Tirol direkt beteiligt ist, haben sechs Gesellschaften dem Land Tirol eine Dividende bzw. Gewinnbeteiligung ausgeschüttet. Diese Einnahmen wurden im o. Haushalt unter der Finanzposition 2-914005-8230000 „Dividenden und Gewinnanteile“ ausgewiesen.

Die Höhe dieser Einnahmen aus Beteiligungen entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt:

Dividenden und Gewinnanteile	2006	2007	2008	2009	2010
TIWAG	15.000.000	18.000.000	20.000.000	21.000.000	21.000.000
Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung	4.980.000	4.500.000	4.490.000	1.420.000	1.390.000
Timmelsjoch Hochalpenstraße AG	117.762	125.687	122.726	104.398	112.858
TIGEWOSI	41.612	41.612	41.612	41.612	41.612
Planseegesellschaft mbH	29.922	29.442	34.740	25.635	0
Neue Heimat Tirol GmbH	25.435	25.435	25.435	25.435	0

Dividenden und Gewinnanteile	2006	2007	2008	2009	2010
Tiroler Flughafenbetriebs GmbH	0	0	0	0	245.000
Vorarlberger Illwerke AG	0	0	0	2.137.867	2.633.254
Summe	20.194.731	22.722.176	24.714.514	24.754.948	25.422.725

Tab. 40: Entwicklung der Dividenden und Gewinnanteile (Beträge in €)

Entwicklung

Während die jeweiligen Dividendenzahlungen im Jahr 2010 der TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG mit 21,0 Mio. € (83 % der Gesamteinnahmen aus Beteiligungen) und der Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. mit € 41.612,-- in gleicher Höhe wie im Vorjahr erfolgten, reduzierten sich die Dividendenzahlungen der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung gegenüber dem Jahr 2009 um € 30.000,-- auf 1,39 Mio. € (-2 %).

Aufgrund der Liquidation erfolgte im Jahr 2010 keine Dividendenzahlung der Planseegesellschaft mbH. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren erfolgte im Jahr 2010, aufgrund einer a.o. Rücklage im Zusammenhang mit der Adaptierung des „Olympischen Dorfs der Olympischen Jugendspiele 2012“ für an allgemeinen Wohnungsmarkt, auch keine Dividendenausschüttung bei der Neuen Heimat Tirol gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.

Trotz dieser Einnahmenreduktionen konnte im Vergleich zum Vorjahr eine geringe Steigerung im Ausmaß von 2 % bei den Gesamteinnahmen aus Dividenden und Gewinnanteilen erzielt werden. Dies war darauf zurück zu führen, dass sich die im Jahr 2010 ausgezahlte Gewinnbeteiligung des Landes an der Vorarlberger Illwerke AG von rund 2,14 Mio. € auf 2,63 Mio. € (+23 %) erhöht hat und erstmalig eine Dividendenausschüttung von der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. erfolgt ist.

Tiroler
Flughafenbetriebs-
gesellschaft m.b.H.

Das Land Tirol ist am Stammkapital (10,0 Mio. €) der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. mit einem Anteil von 2,45 Mio. € und damit mit 24,5 % beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Stadtgemeinde Innsbruck mit einem Stammkapitalanteil von ebenfalls 24,5 % und die Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft mit einem Stammkapitalanteil von 51,0 %.

Die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. hat im Jahr 2010 erstmals eine Dividende im Ausmaß von 1,0 Mio. € an seine Eigentümer ausgeschüttet.

Diese erstmalige Dividendenzahlung beruhte auf den wirtschaftlichen Erfolg der Betriebsgesellschaft. Im Jahr 2010 konnten zum ersten Mal

mehr als 1 Mio. Passagiere abgefertigt werden. Das Passagierwachstum im Linien- und Charterverkehr betrug 8 %. Die Umsatzerlöse stiegen um 8,5 % auf rund 31,5 Mio. €, der Cashflow aus dem Ergebnis konnte um über 7 % auf rund 10,0 Mio. € gesteigert werden und die Eigenkapitalausstattung betrug 77 %.

10. Stiftungen und Fonds

Übersicht

Im RA 2010 des Landes Tirol wurden die jährlichen Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweise der sieben Stiftungen und Fonds, die vom Land Tirol verwaltet werden, sowie der 16 Fonds mit Rechtspersönlichkeiten nachgewiesen. In der nachfolgenden Tabelle werden die im RA 2010 ausgewiesenen jeweiligen Kapitalwerte zum 31.12.2010 und die Gebarungsergebnisse des Jahres 2010 dargestellt:

Stiftungen und Fonds		Kapital	Ergebnisse
Vom Land Tirol verwaltete Stiftungen und Fonds			
1.	Wolkenstein'sches Damenstift	192.132	34.779
2.	Gemeindeausgleichsfonds	18.305.806	-1.360.942
3.	Landesfeuerwehrfonds	5.415.172	-1.249.023
4.	Sportförderungsfonds	1.509.745	382.306
5.	Fonds für außerschulische Jugendbildung	248.341	-23.098
6.	Tiroler Naturschutzfonds	9.980.954	72.052
7.	Dr. Joham Jubiläumsstiftung	84.578	-8.490
Summe		35.736.726	
Fonds mit Rechtspersönlichkeit			
1.	Tiroler Landesgedächtnisstiftung	8.752.828	-3.248.682
2.	Tiroler Zukunftsstiftung	11.061.543	535.447
3.	Landeskulturfonds	55.369.084	2.060.184
4.	Grundsicherungsfonds	1.354.262	64.480
5.	Tiroler Landeswohnbaufonds	2.037.941	-715.914
6.	Tiroler Tourismusförderungsfonds	3.964.032	-4.585.271
7.	Tierseuchenfonds	1.302.837	139.832
8.	Tiroler Gesundheitsfonds	0	0
9.	Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	33.021.139	-176.838
10.	Hofkirche Erhaltungsfonds	0	-62.650
11.	Landes-Unterstützungsfonds	3.189.203	22.474

Stiftungen und Fonds		Kapital	Ergebnisse
Fonds mit Rechtspersönlichkeit			
12.	Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds	655.093	25.132
13.	Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	489.716	47.658
14.	Tiroler Bodenfonds	3.346.776	30.550
15.	Tiroler Patientenentschädigungsfonds	922.852	178
16.	Tiroler Wissenschaftsfonds	1.166.278	-101.564
Summe		126.633.582	
Gesamtsumme		162.370.308	

Tab. 41: Übersicht über die Kapitalstände und Gebarungsergebnisse 2010 der Stiftungen und Fonds (Beträge in €)

Kapitalstände

Beim Gesamtkapitalstand war im Vergleich zu den Vorjahren wiederum eine Reduktion festzustellen. Während im Jahr 2008 noch ein Gesamtkapitalstand im Ausmaß von 173,7 Mio. € festzustellen war, reduzierte sich der Gesamtkapitalstand im Jahr 2009 auf 170,5 Mio. € und im Jahr 2010 auf 162,4 Mio. €. Die Fonds mit den höchsten Kapitalständen waren wiederum der Landeskulturfonds mit einem Anteil von 34 % (55,4 Mio. €), der Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds mit 20 % (33,0 Mio. €) sowie der Gemeindeausgleichsfonds mit 11 % (18,3 Mio. €).

Veränderungen bei den Gebarungsergebnissen

Die Reduktion beim Gesamtkapitalstand stand in einem direkten Zusammenhang mit den Gebarungsergebnisentwicklungen der jeweiligen Stiftungen und Fonds. Massive Veränderungen beim Gebarungsergebnis waren bei der Tiroler Landesgedächtnisstiftung, beim Tiroler Tourismusförderungsfonds, bei der Tiroler Zukunftsstiftung, beim Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds und beim Hofkirche Erhaltungsfonds festzustellen. Dies hatte verschiedene Ursachen.

Tiroler Landesgedächtnisstiftung

Das Gebarungsergebnis der Tiroler Landesgedächtnisstiftung hat sich im Vergleich zum Jahr 2009 von Mehreinnahmen im Ausmaß von € 844.518,-- zu Mindereinnahmen in der Höhe von € 3.248.682,-- verschlechtert. Diese Verschlechterung des Stiftungsergebnisses im Jahr 2010 beruhte auf massive Mehrausgaben im Bereich der „Förderungsbeiträge“. Diese Beiträge erhöhten sich von 2,2 Mio. € auf 6,5 Mio. €.

Die Tiroler Landesgedächtnisstiftung hat sich aufgrund einer Beschlussfassung des Kuratoriums vom 24.1.2008 mit einem Beitrag von 7,0 Mio. € an der Errichtung des Museums am Bergisel beteiligt. Im Jahr 2010 wurden von der Stiftung 4,5 Mio. € für diesen Zweck angewiesen. Die restliche Zahlung erfolgte im Jahr 2011.

Tiroler Tourismus- förderungsfonds

Das Gebarungsergebnis des Tiroler Tourismusförderungsfonds hat sich im Jahr 2010 von -4,0 Mio. € auf -4,6 Mio. € verschlechtert.

Der Vermögensnachweis zum 31.12.2010 weist „Sonstige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr: € 715.000,--) aus. Diese Verbindlichkeiten gliedern sich in zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen, die kurzfristig fällig werden und in Förderungen für Projekte oder Vereinbarungen mit einer mehrjährigen Laufzeit. Diese „mehrjährigen Verbindlichkeiten“ schlagen mit einer Summe von 3,5 Mio. € zu Buche und wurden 2010 erstmals für die gesamte Laufzeit und nicht nur für das laufende Kalenderjahr erfasst.

Der Tiroler Tourismusförderungsfonds verzichtete zur Gänze auf das ausstehende Darlehen an die Marke Tirol Management GmbH (eine ehemalige Tochtergesellschaft der Tirol Werbung GmbH) in Höhe von € 160.000,--. Die Forderungen aus diesem Darlehen wurden in weiterer Folge abgeschrieben. Als Ausgleich zu dieser Abschreibung wurde dem Tiroler Tourismusförderungsfonds im Jahr 2010 aus dem Verkauf der TISCOVER-Anteile ein Rückersatz im Ausmaß von € 160.000,-- angewiesen.

Tiroler Wirtschafts- förderungsfonds

Im Jahr 2010 war erstmals beim Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds ein negatives Gebarungsergebnis festzustellen. Die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Mehrausgaben im Ausmaß von € 176.838,- hatten einnahmenseitige und ausgabenseitige Ursachen.

Hofkirche- Erhaltungsfonds

Beim Hofkirche-Erhaltungsfonds wurde in der Erfolgsrechnung 2010 ein Gebarungsergebnis in der Höhe von € -62.650,-- (Vorjahr € +2.118,--) ausgewiesen. Den Gesamteinnahmen im Ausmaß von € 524,-- standen Aufwendungen für die Vorplatzgestaltung der Hofkirche in der Höhe von € 63.015,-- gegenüber.

Mit Wirksamkeit vom 1.4.2011 wurde das Gesetz über die Errichtung des Hofkirche Erhaltungsfonds, LGBl. Nr. 25/1971, idF LGBl. Nr. 54/1981, aufgehoben (LGBl. Nr. 26/2011). Demnach gehen das Vermögen sowie die Rechte und Verbindlichkeiten des Fonds auf das Land Tirol als Gesamtrechtsnachfolger über.

Damit wurde die Empfehlung des LRH, den Hofkirche Erhaltungsfonds aufgrund der fehlenden Einnahmen und Vorsteuerabzugsberechtigung aufzulösen, umgesetzt.

Die Betriebsführung der Hofkirche erfolgt durch die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft mbH. Bereits am 15./16.9.2010 wurde eine Vereinbarung über die Beiräte betreffend der Erhaltung der Hofkirche zwischen dem Land Tirol und der Tiroler Landes-

museen-Betriebsgesellschaft mbH. abgeschlossen.

Tiroler
Zukunftsstiftung

Massive inhaltliche, gebarungsmäßige, aufbauorganisatorische und rechtliche Veränderungen waren im Jahr 2010 bei der Tiroler Zukunftsstiftung festzustellen.

Wie in der nachfolgenden Gebarungsübersicht ersichtlich ist, hat das Land Tirol im Jahr 2010 mit über 9,9 Mio. € die bisher höchsten Zuwendungen an die Tiroler Zukunftsstiftung angewiesen:

Gebahrung	2006	2007	2008	2009	2010
Aufwendungen					
Personalaufwand	718.752	1.067.326	1.342.722	1.497.868	1.546.717
bezogene Leistungen	1.152.229	1.250.773	1.478.422	1.079.185	1.247.049
Zuschüsse	7.985.442	6.102.962	5.640.501	6.566.831	7.220.721
Sonstiges	1.847.485	1.322.212	2.054.557	1.158.904	1.148.843
Summe	11.703.908	9.743.273	10.516.202	10.302.787	11.163.330
Erträge					
Zuwendungen Land	7.500.000	7.500.000	8.241.040	8.448.960	9.945.869
Zinserträge	1.053.989	1.014.764	849.185	1.239.946	423.217
Sonstiges	2.032.368	842.593	970.203	1.025.991	1.329.692
Summe	10.586.357	9.357.357	10.060.428	10.714.897	11.698.777

Tab. 42: Gebarungsentwicklung der Tiroler Zukunftsstiftung (Beträge in €)

Die Landesmittel für das Jahr 2010 wurden über die Finanzposition 1-789005-7332 014 „Tiroler Zukunftsstiftung“ im Ausmaß von rund 8,1 Mio. € angewiesen. Zusätzlich wurden aus der Finanzposition 1-289005-7332 017 „Zuwendung Oncotyrol Zentrum“ der Betrag von 1,8 Mio. € bereitgestellt.

Diese Zuwendung beruht auf den Regierungsbeschluss vom 16.12.2008 in dem für das K1-Zentrum Oncotyrol verlorene Zuschüsse des Landes Tirol für die Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012 im Gesamtausmaß von maximal 5,6 Mio. € bereitgestellt wurden.

Im Jahr 2010 wurden von diesen Mitteln rund 60 % von der Tiroler Zukunftsstiftung als Zuschüsse gewährt. Die restlichen Aufwendungen verteilen sich auf bezogene Leistungen, sonstige betriebliche Aufwendungen und den Personalaufwand. Der Personalaufwand hat sich in den vergangenen fünf Jahren von 0,7 Mio. € auf 1,5 Mio. € erhöht und damit mehr als verdoppelt.

Im Jahr 2010 waren bei der Tiroler Zukunftsstiftung zahlreiche Veränderung in der inhaltlichen Ausrichtung festzustellen. Diese Landeseinrichtung hat verstärkt heimische Unternehmer und Forschungseinrichtungen bei der Nutzung aller Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderungen des Landes Tirol, des Bundes und der Europäischen Union beraten. Um eine Konzentration dieser Beratungstätigkeit vor allem auch auf der europäischen Ebene zu gewährleisten, wurde das ehemalige „Büro für Europäische Programme - BEP“ integriert.

Im Zuge dieser inhaltlichen Neuausrichtung und der budgetären Rahmenbedingungen wurde im Jahr 2010 auch das Gesetz über die Errichtung der Tiroler Zukunftsstiftung, LGBI. Nr. 88/1997, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 93/2005, geändert. Diese Änderung umfasst primär die Neufestlegung der Ziele, Aufgaben, Aufbringung der Mittel, Verwendung personenbezogener Daten und der Aufgaben des Geschäftsführers (LGBI. Nr. 79/2010).

Die Zuwendungen des Landes Tirol erfolgen nunmehr nach Maßgabe der im Landesvoranschlag hierfür jeweils vorgesehenen Mittel in Form eines Zuschusses zur Abgangsdeckung und nicht mehr wie bis dahin jedenfalls in der Höhe der dem Land Tirol zufließenden Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen sowie Haftungsprämien.

Die Aufgaben des Geschäftsführers wurden um die Verpflichtung neben der Erstellung des Jahresvoranschlages und des Rechnungsabschlusses auch jährlich eine „Planungsbilanz, Planungs-Gewinn- und Verlustrechnung und eine Planungs-Cashflow-Rechnung“ zu erstellen, ergänzt.

Die Tiroler Zukunftsstiftung hat aufgrund der inhaltlichen Neuausrichtung im „Außenauftritt“ zwar die Bezeichnung „Tiroler Zukunftsstiftung“ durch die neue Bezeichnung „Standortagentur Tirol“ ersetzt, die Rechnungsadresse lautet jedoch, aufgrund der gesetzlich festgelegten Bezeichnung, weiterhin auf „Tiroler Zukunftsstiftung“.

Forderungen an
das Land Tirol

Die nicht zur Besorgung laufender Aufgaben benötigten Stiftungs- und Fondsmittel wurden wiederum dem Land Tirol leihweise zur Verfügung gestellt. Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, reduzierten sich diese in den jeweiligen Vermögensnachweisen der Fonds ausgewiesenen Forderungen an das Land Tirol im Jahr 2010 um insgesamt 7,4 Mio. € (-13 %):

Forderungen an das Land Tirol	2009	2010
Gemeindeausgleichsfonds	4.026.703	2.084.322
Landesfeuerwehrfonds	1.135.544	1.043.939
Fonds für außerschulische Jugendbildung	233.028	235.656
Tiroler Naturschutzfonds	4.923.976	5.003.498
Tiroler Landesgedächtnisstiftung	11.923.116	8.479.751
Grundsicherungsfonds	1.474.291	1.525.481
Tiroler Tourismusförderungsfonds	17.181.260	17.255.852
Tierseuchenfonds	178.746	179.548
Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	13.320.483	11.243.757
Landes-Unterstützungsfonds	1.564.573	1.598.299
Tiroler Kriegsgesopfer- u. Behindertenfonds	347.820	349.900
Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	221.240	132.348
Tiroler Patientenentschädigungsfonds	822.935	843.303
Tiroler Wissenschaftsfonds	20.929	22.523
Summe	57.374.644	49.998.177

Tab. 43: Forderungen der Stiftungen und Fonds an das Land Tirol
(Beträge in €)

Von den in den Vermögensnachweisen der jeweiligen Stiftungen und Fonds zum 31.12.2010 ausgewiesenen Forderungen an das Land Tirol im Ausmaß von insgesamt rund 50,0 Mio. €, stammten 17,3 Mio. € (35 % der insgesamt bereitgestellten Fondsmittel) vom Tiroler Tourismusförderungsfonds, 11,2 Mio. € (22 %) vom Wirtschaftsförderungsfonds und 8,5 Mio. € (17 %) von der Tiroler Landesgedächtnisstiftung. Der Gemeindeausgleichsfonds stellte im Jahr 2010 nur mehr 2,1 Mio. € und damit im Vergleich zum Vorjahr um nahezu 50 % weniger Fondsmittel zur Verfügung.

Verzinsung

Das Land Tirol verzinst diese Geldausleihe nach dem 3-Monats EURIBOR zu Beginn jeden Quartals. Insgesamt hat das Land Tirol den Fonds Zinsen in der Höhe von € 283.263,-- (€ 74.592,-- dem Tiroler Tourismusförderungsfonds, € 56.608,-- der Tiroler Landesgedächtnisstiftung, € 54.512,-- dem Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds und € 47.921,-- dem Gemeindeausgleichsfonds) angewiesen.

11. Haftungen des Landes Tirol

Der Nachweis der vom Land Tirol übernommenen Haftungen für Verbindlichkeiten verschiedener Unternehmen bzw. Einrichtungen wird in der Beilage zum RA 2010 auf der Seite 381 in der Form einer

Bestandsrechnung erbracht.

Stand an
Haftungen

Der im RA nachgewiesene Stand an Haftungen des Landes Tirol zum 31.12.2010 umfasst den Betrag von insgesamt rund 133,7 Mio. € und damit hat sich der Haftungsstand im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. € reduziert. Der überwiegende Teil dieser vom Land Tirol übernommenen Haftungen erfolgte mit 56,1 Mio. € für Zahlungsverpflichtungen des Tiroler Landeskulturfonds und mit 60,0 Mio. € für das Partizipationskapital der Hypo Tirol Bank AG. Die verbleibenden Landeshaftungen verteilen sich auf den Tiroler Bodenfonds (17,0 Mio. €) und die Tiroler Bürgschaftsgemeinschaft (€ 155.000,--).

Erstmalig wurde auch der Stand an Bürgschaftsübernahmen des Landes Tirol im Rahmen der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung nachgewiesen. Damit wurde auch die Empfehlung des LRH umgesetzt.

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass es sich dabei um Bürgschaftsübernahmen (mit Stand 31.12.2010 im Ausmaß von € 483.684,--) gemäß § 12 Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991 (LGBI. Nr. 55/1991 idF LGBI. Nr. 30/2011) handelt. Zahlungen wurden jedoch aufgrund dieser Verpflichtung des Landes Tirol bisher noch nicht ausgelöst. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, dass sowohl die Anzahl als auch die Höhe der übernommenen Bürgschaften rückläufig sind:

Jahre	Anzahl	Bürgschaft für Darlehen
		Stand 31.12.2010
2001	18	142.584
2002	9	104.399
2003	8	57.972
2004	8	80.116
2005	7	72.017
2006	2	19.596
2007	1	7.000
		483.684

Tab. 44: Entwicklung der Anzahl und Höhe der übernommenen Bürgschaften für Wohnbausanierungsdarlehen (Beträge in €)

Einnahmen aus der
Übernahme von
Haftungen

Die Haftungsübernahmen des Landes Tirol für den Landeskulturfonds, die Tiroler Bürgschaftsgemeinschaft und den Tiroler Bodenfonds erfolgten unentgeltlich. Aus der Haftungsübernahme des Landes Tirol im Zusammenhang mit der Emission von Partizipationskapital der Hypo Tirol Bank AG im November 2009 wurden am

17.5.2010 erstmalig Einnahmen im Ausmaß von 1,1 Mio. € dem Landeshaushalt angewiesen.

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass das Land eine Gewährträgerhaftung für die Hypo Tirol Bank AG (Stand zum 31.12.2010: 7.880,0 Mio. €) übernommen hat. In den Jahren 2006 - 2008 wurde dafür dem Land Tirol jährlich ein Betrag in der Höhe von 2,1 Mio. € angewiesen.

12. Haushaltsrechtsreform

12.1. Haushaltsrechtsreform des Bundes

erste Etappe der
Haushaltsrechts-
reform des
Bundes

Die erste Etappe der Haushaltsrechtsreform des Bundes, die seit 1.1.2009 in Kraft ist, verfolgt folgende Ziele:

- Die Budgetplanung des Bundes ist mehrjährig und verbindlich gestaltet. Im Jahr 2009 wurde erstmals ein Finanzrahmen mit verbindlichen Ausgabenobergrenzen eingeführt (rollierend für vier Jahre im Voraus). Der Finanzrahmen soll helfen, die Ausgabendisziplin auch mittel- bis langfristig zu erhöhen.
- Mit der mehrjährigen Budgetplanung soll eine berechenbare und nachhaltige Budgetpolitik unterstützt werden (Planungssicherheit). In dem begleitend zum Bundesfinanzrahmengesetz zu erstellenden Strategiebericht sind alle Informationen enthalten, die nötig sind, um die Ziffern der mehrjährig verbindlichen Budgetplanung nachvollziehen zu können.
- Ebenfalls seit 2009 werden Anreize für die Ressorts gesetzt, die es ihnen erleichtern, sparsam mit ihren Budgetmitteln umzugehen: Am Jahresende nicht ausgenützte Mittel verfallen grundsätzlich nicht, sondern können der Rücklage zugeführt werden und zu einem späteren Zeitpunkt ohne Zweckbindung, das heißt gemäß den Ressortprioritäten, verausgabt werden.

zweite Etappe der
Haushaltsrechts-
reform des
Bundes

Derzeit arbeitet das Bundesministerium für Finanzen an der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform des Bundes, die ab 2013 in Kraft treten wird. Die zweite Etappe verfolgt folgende Ziele:

- Angestrebte Wirkungen und Leistungen von Politik und Verwaltung werden in das Budget integriert. Die Art der wirkungsorientierten Haushaltsführung ("Performance Budgeting") soll einer breiten Öffentlichkeit klar und transparent zeigen, welche Ergebnisse der Einsatz des

Steuergeldes bringt.

- Ein wesentlicher Aspekt der Wirkungsorientierung ist auch das "Gender Budgeting", Bei der Haushaltsführung wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern angestrebt.
- Die möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes, die als neuer Budgetgrundsatz in der Verfassung Verankerung gefunden hat, wird ab 2013 einen Umstieg von der traditionellen Kameralistik zu einem Rechnungswesen bringen, das sich an kaufmännischen Gesichtspunkten orientiert, ohne die Besonderheiten eines öffentlichen Haushaltes aus den Augen zu verlieren.

12.2. Haushaltsrechtsreform des Landes Tirol

Empfehlung des
Rechnungshofes

Der Rechnungshof sprach im Bericht Tirol 2009/03 „Haushaltsstruktur der Länder (außer Wien)“ die Empfehlung aus, dass sich die Länder auf eine Vorgangsweise zur Weiterentwicklung ihres Rechnungswesens im Sinne einer vollständigen Vermögens- und Erfolgsrechnung verständigen und sich diesbezüglich sowohl untereinander als auch mit dem Bund abstimmen sollten. Dies auch deshalb, um eine möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Gesamtstaates zu erhalten.

Im Rahmen einer Sitzung des VR-Komitees am 11.6.2010 mit erweitertem Teilnehmerkreis (Vertreter des Bundes, Vertreter aller Länder, Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, Rechnungshof) wurde diese Thematik diskutiert. Die TeilnehmerInnen haben sich darauf verständigt, dass eine Unterarbeitsgruppe des VR-Komitees sich ab Herbst 2010 schwerpunktmäßig mit dieser Thematik befassen wird. Das Ergebnis dieser Unterarbeitsgruppe bleibt vorerst abzuwarten.

Allgemein stellt der LRH fest, dass das Land Tirol gegenüber der Empfehlung des Rechnungshofes unter Hinweis auf allgemeine Überlegungen (Sorge einer Überregulierung und befürchtete Einschränkung der eigenen Haushaltsregelungskompetenz) eine abwartende Haltung einnimmt. Zudem erachtet die Tiroler Landesregierung eine Konsenslösung zwischen allen Bundesländern für notwendig.

13. Zusammenfassende Feststellungen

Abgang	Wie im Vorjahr konnte das Land Tirol auch seinen o. Haushalt 2010 nicht ausgeglichen abschließen. Den Gesamtausgaben von 2.797,7 Mio. € stehen Gesamteinnahmen von 2.720,3 Mio. € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Abgang von 77,5 Mio. €. Der ursprüngliche VA war mit einem Abgang von 188,8 Mio. € budgetiert. Demgegenüber bedeutet dies eine Reduktion des Abganges um 111,3 Mio. € oder 59,0 %. Die deutliche Reduktion ergab sich insbesondere durch wesentlich geringere Ausgaben. Die budgetierten Gesamteinnahmen wurden hingegen um 10,9 Mio. € nicht erreicht. Trotzdem hat das Land Tirol noch nie einen solch hohen Abgang im o. Haushalt ausgewiesen. Abgesehen vom Vorjahr musste das Land Tirol einen ähnlich hohen Abgang zuletzt im RA 1995 mit 60,0 Mio. € darstellen.
ausgabenseitige Schwerpunkte	Die Ausgabenseite des RA 2010 war - wie in den Vorjahren - wiederum im Wesentlichen von den Bereichen Unterricht, Soziales Wohlfahrt, Wohnbauförderung, Gesundheit und öffentlicher Personennahverkehr geprägt. In einzelnen Bereichen waren in den letzten Jahren deutliche Ausgabensteigerungen festzustellen, deren Einbremsen gegensteuernde Maßnahmen (siehe Budgetpfad 2010 - 2014) erforderten. Andererseits wurden veranschlagte Budgetmittel nicht benötigt bzw. verwendet. Der RA 2010 wies Ausgabeneinsparungen in Höhe von insgesamt 124,8 Mio. € auf, die sich auf viele einzelne Finanzpositionen verteilten.
Einnahmen des o. Haushaltes	Auf der Einnahmenseite waren zwar in Einzelbereichen deutliche Mindereinnahmen (durchwegs in Verbindung mit korrespondierenden Minderausgaben) zu verzeichnen, andererseits wurden aber auch wesentlich höhere Einnahmen als budgetiert erzielt. Diese betrifft insbesondere die höheren Ersätze im Sozialbereich und a.o. Tilgungen von Wohnbauförderungsdarlehen sowie auch die höheren Abgabenertragsanteile. Nach deutlichen Rückgängen in den beiden Vorjahren - bedingt insbesondere durch die Auswirkungen der Steuerreform und der Wirtschaftskrise - haben sich die Ertragsanteile im Jahr 2010 wieder erhöht. Im Vergleich zum VA waren um 36,5 Mio. € höhere Einnahmen zu verzeichnen.
Rahmen- bedingungen bei der	Erklärtes Ziel der Tiroler Landesregierung bei der Erstellung des Budgets 2010 war es, trotz schwieriger Ausgangslage (Wirtschafts-

Zusammenfassende Feststellungen

Budgeterstellung	krise) die sozialen Errungenschaften zu sichern, aber auch die Maßnahmen des Konjunkturpaketes weiterzuführen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erforderte jedoch auch die Budgetierung höherer Darlehensaufnahmen und letztlich einer höheren Gesamtverschuldung.
Schuldenentwicklung	Seit dem Jahr 2003 steigt der Schuldenstand des Landes Tirol kontinuierlich an. Mit Ende 2010 erreichte er 234,0 Mio. €. Dabei stieg die Pro-Kopf-Verschuldung von € 116 im Jahre 2003 auf € 332 im Jahre 2010 an. Es wurden im Rechnungsjahr 2010 deutlich mehr Darlehensmittel aufgenommen als getilgt, sodass es zu einem massiven Anstieg der Gesamtverschuldung in der Höhe von 34,3 Mio. € oder 17,2 % gegenüber 2009 kam.
Maastricht-Ergebnis	Das Maastricht-Ergebnis des Landes Tirol für das Jahr 2010 wies einen negativen Finanzierungssaldo in der Höhe von 25,7 Mio. € aus. Unter Berücksichtigung der Landesfonds beträgt das Maastricht-Ergebnis -33,6 Mio. €.
Maastrichtziel nicht erreicht	Die aus dem Österreichischen Stabilitätspakt 2008 resultierende Vorgabe für das Land Tirol sah im Jahr 2010 die Erwirtschaftung eines Maastricht-Überschusses von 129,3 Mio. € vor. Damit wurde der Stabilitätspakt vom Land Tirol um 162,9 Mio. € unterschritten. Der Stabilitätsbeitrag war aufgrund der krisenbedingten Einnahmenausfälle vom Land Tirol nicht zu erreichen. Auch die übrigen Länder und der Bund unterschritten die Vorgaben aus dem Stabilitätspakt.
Haushaltsrechtsreform	Auf Bundesebene wird eine Haushaltsrechtsreform in zwei Etappen umgesetzt. Der Rechnungshof sprach im Bericht Tirol 2009/03 „Haushaltsstruktur der Länder (außer Wien)“ die Empfehlung aus, dass sich die Länder auf eine Vorgangsweise zur Weiterentwicklung ihres Rechnungswesens im Sinne einer vollständigen Vermögens- und Erfolgsrechnung verständigen und sich diesbezüglich sowohl untereinander als auch mit dem Bund abstimmen sollten.
Budgetvorschau	Die im Regierungsbeschluss vom 15.6.2010 skizzierte mittelfristige Budgetvorschau des Tiroler Landeshaushaltes zeigte, dass sich ohne budgetsteuernde Maßnahmen der Abgang bis 2014 auf 219,4 Mio. € und die Gesamtverschuldung des Landes Tirol auf 954,7 Mio. € erhöhen würde.
Gegensteuerungsmaßnahme	Aufgrund dieser Prognosen hat die Tiroler Landesregierung im Rahmen der Umsetzung der Leitziele der Tiroler Verwaltungs-Entwicklungs-Strategie (TIVES) mit Beschluss vom 22.6.2010 die Durchführung einer effektiven, den gesamten selbstständigen Wirkungsbereich des Landes Tirol umfassenden Struktur- und

Aufgabenreform beschlossen (TIVES-Projekt A 3).

Durch die Aufgabenkritik mit nachfolgender Aufgabenreduktion soll der budgetäre und personelle Dispositionsspielraum des Landes Tirol erhöht werden.

Der LRH begrüßt die Bemühungen im Rahmen der Struktur- und Aufgabenreform. Es bleibt allerdings abzuwarten, inwieweit allfällige Vorschläge aus der Verwaltung auch ihre politische Umsetzung finden.

Zahlreiche Beteiligungen erledigen Aufgaben des Landes Tirol in den Bereichen Energieversorgung, Verkehr, Infrastruktur, gemeinnütziger Wohnbau, Wirtschaft, Gesundheit und Soziales und Kultur.

Beteiligungsportfolio	Das Land Tirol ist zusammengefasst am Stamm- bzw. Grundkapital von 33 Kapitalgesellschaften beteiligt. Einen sehr geringen Anteil am jeweiligen Grund- und Stammkapital - unter 1 % - hält das Land Tirol an zahlreichen Tiroler Bergbahnen.
Zahlungen des Landes Tirol	Zur Erfüllung der Landesaufgaben erhielten zahlreiche Tochtergesellschaften des Landes Tirol erhebliche finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt. Diese Landesmittelbereitstellung erhöhte sich von 72,6 Mio. € im Jahr 2006 auf insgesamt 127,5 Mio. € im Jahr 2010. Der überwiegende Teil dieser Mittel (56 % oder 71,0 Mio. €) wurde im Jahr 2010 als zweckgebundene Förderungen zur Verfügung gestellt. Die restlichen 56,5 Mio. € verteilten sich auf die Abgangsdeckung (23 %), Investitionszuschüsse (19 %), Leistungsentgelte (3 %) und sonstige Zahlungen.
Abgangsdeckungs- erfordernisse	Der LRH stellt fest, dass sich in den vergangenen fünf Jahren die Abgangsdeckungserfordernisse der Landestochtergesellschaften erhöht haben. Während im Jahr 2006 insgesamt 22,6 Mio. € der bereitgestellten Landesmittel für die Abdeckung der Abgänge bereitgestellt werden mussten, erhöhte sich der Betrag für diesen Zweck im Jahr 2010 auf 29,3 Mio. € (+30 %). Das Abgangsdeckungserfordernis der Landestochtergesellschaften wird auch künftig steigen.
Einflussmöglichkeit	Aufgrund der steigenden Mittelzuweisungen aus dem Haushalt kommt der Einflussmöglichkeit des Landes Tirol auf den „Geschäftsgang“ dieser Tochtergesellschaften eine erhebliche Bedeutung zu. Die wesentliche Einflussmöglichkeit des Gesellschafters Land Tirol erfolgt über die personelle Besetzung des Aufsichtsrates.
Zusammensetzung	Von den 174 Sitzen in Aufsichtsräten der direkten Beteiligungen des Landes Tirol, bei denen der Landesanteil am Stamm- bzw.

Zusammenfassende Feststellungen

Grundkapital mehr als 12,5 % beträgt, waren 79 durch Vertreter des Landes Tirol besetzt.

Von diesen vom Land Tirol zu besetzenden Aufsichtsratsitzen werden derzeit 43 durch Bedienstete des Amtes der Tiroler Landesregierung eingenommen. Durch die Entsendung von Bediensteten des Landes besteht die Möglichkeit, sowohl die finanziellen als auch die fachspezifischen Interessen des Landes Tirol direkt zu beeinflussen.

Frauenanteil In den vergangenen vier Jahren hat sich der Frauenanteil in den jeweiligen Aufsichtsräten von Unternehmungen, an denen das Land Tirol mit mindesten 12,5 % am Grund- bzw. Stammkapital beteiligt ist, von 7 % im Jahr 2007 auf 16 % erhöht.

Einnahmen Den Zahlungen des Landes an die Tochtergesellschaften stehen jährlich Dividenden und Gewinnanteile gegenüber. Von den insgesamt 33 im RA 2010 ausgewiesenen Kapitalgesellschaften an denen das Land Tirol direkt beteiligt ist, haben sechs Gesellschaften dem Land Tirol eine Dividende bzw. Gewinnbeteiligung im Ausmaß von insgesamt 25,4 Mio. € (Vorjahr: 24,8 Mio. €) ausgeschüttet.

**Bestätigungs-
vermerk** Der LRH hat sich überzeugt, dass die Abwicklung der Gebarung im Jahr 2010 im Einklang mit dem VA sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmung und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Tiroler Landtages erfolgte.



DI Reinhard Krismer
Innsbruck, am 25.7.2011